Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Jllgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Wittenberg.

Fünfundzwanzigster Band.

Neue Folge. Neunzehnter Band.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1855.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Wittenberg.

Jahrgang 1855.



Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1855.

oca

Inhalt des Jahrganges 1855.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

VI.

Das Apostolikon Marcion's.

Von
Adolph Hilgenfeld,
Licentiat und Professor d. Theol. in Jena.

Die neueren Untersuchungen über den Ursprung der Evangelien haben so vielfache und eingehende Forschungen über das Evangelium Marcion's veranlasst, daß man jetzt über diese für das Alter der synoptischen Evangelien entscheidende Frage zu einem ziemlichen Abschluß gekommen ist. Es ist auf der einen Seite anerkannt, daß man das Verfahren Marcion's unter einen andern Gesichtspunkt stellen muß, als es seit den alten Kirchenvätern üblich geworden war. Man darf den Marcion in seiner Bearbeitung neutestamentlicher Schriften keineswegs so ansehen, wie es noch Hahn [1]) thut, als einen des Diebstahls überführten Fälscher, welchem kein ehrlicher Mann mehr trauen kann, und welchem alles zarte Gefühl und Gewissen abging. Es hat sich aber auch auf der andern Seite eine solche Vorliebe für den Häretiker nicht bewährt, welche die alten allerdings übertriebenen Beschuldigungen seiner kritischen Willkür gänzlich abzuweisen und die völlige Ursprünglichkeit seines Textes zu behaupten suchte. Dieselben beiden hochverdienten Geschichtforscher, welche früher mit allem Aufwand ihres Scharfsinns und ihrer Gelehrsamkeit die marcionitische Textkritik zu rechtfertigen suchten, Ritschl [2]) und Baur [3]), haben nach Volckmar's gründlicher Prüfung ihrer Ansichten [4]) und nach dem zu demselben Zweck von mir begonnenen, von Volckmar weiter fortgeführten Versuch, den Textbestand jenes alten Evangeliums objectiv und voraussetzungslos herzustellen [5]), jetzt die Thatsache anerkannt, daß das Evangelium Marcion's

[1]) Das Evangelium Marcion's in seiner ursprünglichen Gestalt, 1823, S. 39, 131.

[2]) Das Evangelium Marcion's und das kanonische Evangelium des Lukas, Tüb. 1846.

[3]) Krit. Untersuchungen üb. d. kanon. Evangg., Tüb. 1847, S. 397 f.

[4]) Ueber das Lukas-Evangelium nach seinem Verhältniß zum Evangelium Marcion's und nach seinem dogmatischen Charakter: Theol. Jahrb. 1850, Heft 1, S. 110 f. Heft 2, S. 185 f.

[5]) Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justin's, der clementin.

im Ganzen und Großen eine gnostische Bearbeitung desjenigen paulinischen Evangeliums ist, welches ziemlich in seiner ursprünglichen Gestalt die dritte Stelle unter den kanonischen Evangelien einnimmt [6]). Läßt es sich aber gleichwohl nicht verkennen, daß der Text, welchen Marcion bearbeitete, auch noch manches Ursprüngliche bewahrt hat, was in unserm kanonischen Lukas geändert worden ist: so wird man auch immermehr anerkennen müssen, daß Marcion diese Bearbeitung in keiner andern Absicht vornahm, als um das Lukas-Evangelium von den Verfälschungen und Zusätzen wirklich zu reinigen, in welchen er das ächte Christenthum nicht zu erkennen vermochte; daß er also nur von einer ähnlichen Ansicht ausging, wie der Verfasser der clementinischen Homilien, der das göttliche Gesetz des Pentateuchs für großentheils teuflisch verfälscht hielt [7]). Wie man aber auch über das Recht Marcion's zu einem solchen Verfahren urtheilen möge, in jedem Falle ist seine Bearbeitung nicht bloß ein merkwürdiges Zeugniß einer so subjectiven Kritik und des gnostischen Standpuncts, von welchem dieselbe ausging, sondern auch für die neutestamentliche Textkritik von nicht geringem Werthe, weil sie wirklich auch manches Ursprüngliche uns aufbewahrt hat. Man kann sich daher nur wundern, daß Lachmann auf den marcionitischen Text kein besonderes Gewicht gelegt hat, und es nur als einen berechtigten Fortschritt ansehen, daß Tischendorf diesen Mangel zu ersetzen gestrebt hat. In jedem Falle ist ja der Text, welchen Mar-

---

Homilien und Marcion's, Halle 1850. S. 391 f. — Volckmar, das Evangelium Marcion's, Text und Kritik u. s. w. Leipz. 1852. Dazu vgl. meine Abhandlung: das marcionitische Evangelium und seine neueste Bearbeitung: Theol. Jahrb. 1853, Heft 2, S. 192 f.

6) Vgl. Ritschl in den Theol. Jahrb. 1851, S. 530 f.; Baur, das Markus-Evangelium nebst einem Anhang über das Evangelium Marcions, Tüb. 1851, S. 191 f., auch in seiner gediegenen Schrift: das Christenthum u. die christl. Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Tüb. 1853, S. 69 f.

7) Vgl. meine Schrift: der Galaterbrief, übersetzt, in seinen geschichtlichen Beziehungen untersucht und erklärt, Leipz. 1852, S. 233 f. Die neuesten Forschungen dürfen sich gewiß rühmen, ein helleres Licht über das marcionitische Evangelium verbreitet zu haben, über welches selbst Neander noch 1849 (in der zweiten Auflage seines Antignostikus, S. 421) bemerken konnte, er halte weder die Annahme einer absichtlichen Verstümmelung des Lukas durch Marcion für erwiesen, noch könne er sein Evangelium als die ursprüngliche Grundlage des dritten kanonischen Evang. anerkennen. Bei einer solchen Ansicht konnte die Wissenschaft freilich nicht stehen bleiben.

cion bearbeitete, der älteste von welchem wir Kunde haben, und wohl geeignet in manchen Fällen die Entscheidung zu geben.

Geht man von diesem Gesichtspunkt aus, so gewinnt auch die Frage nach dem Bestand der paulinischen Briefsammlung, deren sich Marcion bediente, an Interesse und Bedeutung. Solange man nur das Bestreben verfolgte, entweder den Marcion der Fälschung zu überführen oder diesen Vorwurf von ihm ganz abzuweisen, musste sich das Evangelium Marcion's in den Vordergrund drängen, weil es hier allein zweifelhaft sein konnte, ob die kürzere oder die umfassendere Textgestalt die ursprüngliche sei; und man konnte nur nebenbei ein Bedürfniß fühlen, auch auf das marcionitische Apostolikon einzugehen, um an demselben die Ansicht über das Evangelium zu bestätigen [8]). Nur das Fehlen der paulinischen Hirtenbriefe konnte ja mit Grund, das Fehlen der beiden letzten Capitel des Römerbriefs wenigstens mit Schein als ein Zeichen höherer Ursprünglichkeit der marcionitischen Sammlung angesehen werden. Sonst konnte hier kaum ein Zweifel stattfinden, wo man allein die ächte Gestalt der paulinischen Briefe zu suchen habe. Die Frage war daher hier weit einfacher, als bei dem Evangelium. Es handelte sich nicht sowohl um die höhere Ursprünglichkeit eines kürzern oder umfangreichern Textes. Vielmehr war auf der einen Seite Hahn schon zufrieden, das ändernde und verkürzende Verfahren Marcion's an den paulinischen Briefen vorläufig nachzuweisen, um nach dem Grundsatze, „wer aber einmal stiehlt und schneidet, der thut es wohl öfter, wenigstens kann ihm kein ehrlicher Mann mehr trauen", von vorn herein zur Annahme der gleichen Verstümmelung des Evangelium geneigt zu machen. Hahn konnte nun ja jeden Freund der Wahrheit auf's Gewissen fragen, ob er gegen einen so verwegenen Kritiker, wie Marcion war, nicht voraus schon den alten Beschuldigungen einer Verfälschung des Lukas-Evangelium Glauben beizumessen geneigt sei (a. a. O. S. 65 f.). Und auf der andern Seite fühlte Ritschl sehr wohl, daß seine Ansicht über das marcionitische Evangelium nicht haltbar sei, solange man mit Sicherheit von marcionitischen Verstümmelungen der paulinischen Briefe sprechen dürfe. Ging er also darauf aus, wenigstens die Zuversichtlichkeit, mit welcher die alten Kirchenväter hier die gleichen Beschuldigungen erheben, abzuweisen, ohne doch bei dem Kolosserbrief ein sicheres Ergebniß erreichen zu können

[8]) Hahn bemerkt a. a. O. S. 50: bei den paulinischen Briefen lasse sich, ohne die Sache in's Lächerliche zu treiben, keine Urschrift nebst Bearbeitungen und Ueberarbeitungen denken; hier lassen sich daher allerhand willkürliche Veränderungen Marcions am leichtesten nachweisen.

(a. a. O. S. 151 — 171): so behauptete dagegen Baur (a. a. O. S. 420 f.), daß Ritschl hier der gewöhnlichen Ansicht noch gar zu viel eingeräumt habe, da eine absichtliche Verfälschung bei dem Apostolikon so wenig als bei dem Evangelium stattfinde. Ist nun auch diese Auffassung des marcionitischen Apostolikon mit dem täuschenden Schein, der über das Evangelium verbreitet war, von selbst hinweggefallen: so darf doch auch die unbefangen geschichtliche Ansicht, je mehr sie sich bei dem Evangelium durchgesetzt hat, in dem Apostolikon eine Bestätigung suchen. Ja, der Gegenstand selbst hat nun ein höheres Interesse gewonnen, da man einerseits hoffen darf, das Verfahren Marcion's in seinem ganzen Umfange noch genauer und richtiger aufzufassen, als es bei dem Evang lium allein möglich ist, andrerseits auch Aufschlüsse über die älteste und ursprünglichste Gestalt des Textes der paulinischen Briefe zu erwarten sind. Die Untersuchung über das marcionitische Apostolikon erhält nun eine selbständigere Bedeutung; und es genügt nicht mehr, wie es Hahn und Ritschl gethan haben, nur die absichtlichen Veränderungen Marcion's nachzuweisen oder abzuwehren, sondern es ist die Aufgabe, den Textbestand, soweit es möglich ist, wirklich herzustellen, um ihn dann nach seiner innern Beschaffenheit zu beurtheilen. Es fragt sich jedoch, wie weit die Lösung dieser Aufgabe noch möglich ist, und in dieser Hinsicht sind zunächst die Quellen unsrer Kenntniß von dem Thatbestand zu beachten.

I. Die Quellen.

Es giebt nur drei Hauptquellen für den marcionitischen Text: 1) Tertullian's Schrift adv. Marcionem; 2) Epiphanius Haer. XLII; 3) den pseudo-origenianischen Dialogus de recta in Deum fide.

1) Tertullian hat in seiner Schrift gegen Marcion auch dem Apostolikon eine eingehende Behandlung (Lib. V.) gewidmet. Nachdem er Lib. IV. die Weltansicht Marcion's aus seinem eigenen Evangelium zu widerlegen versucht und hier cap. 3 bereits auf die hohe Bedeutung hingewiesen hat, welche der Galaterbrief für Marcion hatte, geht er Lib. V. zu einer gleichen Behandlung des Apostolikon über. Der Zweck dieser Besprechung aber ist ebenso dogmatisch, wie bei dem Evangelium. Tertullian fasst den Unterschied der marcionitischen von der katholischen Weltansicht im Ganzen sehr klar in seiner Wurzel, in dem principiellen Dualismus, auf, mit welchem Marcion's doketische Christologie, seine Ueberzeugung von dem absoluten Gegensatz des Judaismus und des Christianismus zusammenhing. Tertullian spricht diesen Gesichtspunct

schon vor seiner Erörterung des marcionitischen Evangelium IV, 6 bestimmt aus: „Constituit Marcion, alium esse Christum, qui Tiberianis temporibus a Deo quondam ignoto revelatus sit in salutem omnium gentium; alium, qui a Deo Creatore in restitutionem judaici status sit destinatus, quandoque venturus. Intra hos magnam et omnem differentiam scindit, quantam inter justum et bonum, quantam inter legem et evangelium, quantam inter Judaismum et Christianismum. Hinc erit et nostra praescriptio, qua defigimus, nihil Christo Dei alterius commune esse debere cum Creatore. — Hujus pacti et hujus praescripti, quaeso te, lector, memineris ubique et incipe recognoscere aut Marcionis Christum aut Creatoris". Soll man also in dem ganzen marcionitischen Evangelium den Gesichtspunct nie aus dem Auge verlieren, ob der Christus welcher hier geschildert wird, dem Weltschöpfer angehöre oder nicht: so stellt Tertullian auch bei dem Apostolikon einen ähnlichen Gesichtspunkt auf. Kann er sich von vorn herein die Frage nicht versagen, woher der marcionitische Paulus, welchen man sich als den allein ächten Apostel Christi denken sollte, seine Beglaubigung habe, so hebt er auch die Analogie seiner Betrachtung das Apostolikon mit der des Evangelium klar hervor: „Habe nunc tam Apostolum meum de meo, sicut et Christum, quam et meum Apostolum, quam et Christum. Iisdem et hic dimicabimus lineis, in ipso gradu provocabimus praescriptionis: oportere scilicet et Apostolum, qui Creatoris negetur, imo et adversus Creatorem proferatur, nihil docere, nihil sapere, nihil velle secundum Creatorem, et inprimis tanta constantia alium Deum edicere, quanta a lege Creatoris abrupit. — — Quod idcirco praestruximus, ut jam hinc profiteamur, nos proinde probaturos, nullum alium Deum ab Apostolo circumlatum, sicut probavimus nec a Christo, ex ipsius utique epistolis Pauli, quas proinde mutilatas etiam de numero forma jam haeretici evangelii praejudicasse debebit". Tertullian will also seinen Apostel wie seinen Christus dem Marcion aufdringen, indem er aus dem marcionitischen Texte selbst darthun will, daß dieser Apostel denselben Gott wie die rechtgläubige Kirche predige. Alles Andere was ihn von seinem Gegner trennt, tritt ihm vor dieser entscheidenden Hauptfrage über den Gott des Evangelium und des ächt apostolischen Christenthums zurück.

Tertullian hat sein Verfahren in der Besprechung der marcionitischen Urkunden am klarsten bei dem Evangelium dargelegt (IV, 6). Er wollte den Marcion nicht sowohl aus Dem was er gestrichen hatte, sondern vielmehr aus Dem was er hatte stehen lassen, widerlegen. Tertul-

lian geht daher die marcionitischen Urkunden in der angegebenen Weise durch, indem er nur ausnahmweise den Unterschied von dem kanonischen Text, und zwar ohne genaue Vergleichung, angiebt. Wird doch Marcion von Tertullian IV, 7. 9 (vgl. c. 36) sogar beschuldigt, Matth. 5, 17, IV, 17, Matth. 5, 45 getilgt zu haben. Muß Derselbe doch, obgleich er Luk. 12, 51 das richtige διαμερισμὸν beibehielt, deßhalb den Text verändert haben, weil Tertullian IV, 29 nur den Text Matth. 10, 34 im Kopfe hat. Der kanonische Matthäus tritt überhaupt bei Tertullian so in den Vordergrund, daß er dem Marcion zweimal IV, 34 die Verwerfung seines Inhalts (Matth. 19, 8 f. 5, 32) vorwirft. Nimmt Tertullian gleichwohl auch den kanonischen Lukas zum Maßstab des verstümmelten-marcionitischen Textes, so hat er doch nur IV, 7 das Fehlen von Luk. 1, 35, IV, 25 die Auslassung von αἰώνιον aus Luk. 10, 25 richtig bemerkt, dagegen IV, 38, zum deutlichsten Beweise, daß er sich nur an den marcionitischen Text hielt, Luk. 20, 35 Marcions Einschaltung von ὑπὸ τοῦ θεοῦ gar nicht beachtet und nur seine Wortverbindung bekämpft. Befolgt nun auch Tertullian bei dem Apostolikon im Allgemeinen dasselbe Verfahren, so macht er hier doch schon mehr Ausnahmen von demselben, indem er wiederholt die Textänderungen hervorhebt. Eine solche vitiatio scripturae bemerkt er V, 3 bei Gal. 2, 5, wobei er noch nachträglich c. 3. 4 die Auslassung von Gal. 3, 6 — 9. 15 — 25., 29. eine Einschaltung in Gal. 4, 3 rügt. Ferner bemerkt er, V, 10 bei 1 Kor. 15, 45 die Lesart κύριος für Ἀδάμ. Sind das die einzigen Abweichungen, welche Tertullian bei den Briefen an die Galater und Korinthier bemerkt, so rügt er V, 13. 14 um so mehr im Allgemeinen die großen Lücken des marcionitischen Römerbriefs, ohne dieselben überall näher zu bezeichnen (zwischen Röm. 2, 2 und 2, 16, zwischen 8, 11 und 10, 2, zwischen 10, 4 und 11, 33), obgleich er gerade hier den Grundsatz ausspricht, den Marcion aus Demjenigen was er stehen ließ zu widerlegen, und obgleich er gerade die Weglassung der beiden letzten Capitel nicht ausdrücklich als Verstümmelung bemerkt hat. Bei dem 1. Thessalonicherbriefe ist es nur ein geringer Zusatz, welcher ihm in Cap. 2, 15 auffällt, (V, 15), wie 2 Theſſ. 1, 8 eine geringe Auslassung. Dagegen bemerkt er V, 11. 17. 18 bei dem Ephesierbriefe schon die abweichende Ueberschrift und kleine Auslassungen von Wörtchen (syllabae, z. B. 2, 15, 20. 3, 9. 6, 1), da er hier offenbar die Auslassung ganzer Seiten (paginae), die er sonst an dem Häretiker bemerken will, nicht auffinden kann. Bei dem Kolosserbriefe rügt er (V, 19) eine Auslassung in 1, 15. 16. Bei dem Philipperbriefe macht er keine Textabweichung namhaft,

obwohl er schließlich nur bei dem Briefe an Philemon bemerkt, er sei wegen seiner Kürze unverfälscht geblieben, und hier noch das Fehlen der Briefe an Timotheus und Titus erwähnt (V, 21). Es ist für die Herstellung des marcionitischen Apostolikon von hoher Wichtigkeit, daß Tertullian bei seiner Besprechung den entsprechenden kanonischen Text bestimmter und klarer vor Augen gehabt hat, als es bei dem Evangelium der Fall war. Ja, man darf hier wohl annehmen, daß er auch hier und da den katholischen Text verglichen hat. So wird man auch diejenigen Anführungen paulinischer Stellen, welche in den vier ersten Büchern dieser Schrift vorkommen, im Allgemeinen auf das Gemeinsame des katholischen und des gnostischen Apostolikon beziehen und zur Herstellung des letztern hinzunehmen dürfen. Bezieht sich Tertullian freilich auch in den drei ersten Büchern auf solche Briefe, welche Marcion nicht anerkannte, z. B. I, 9 auf 1 Tim. 1, 4, II, 9 auf Hebr. 1, 14: so hat das doch nicht mehr auf sich, als wenn er zuweilen auch auf Matthäus, die johanneische Apokalypse u. s. w. Rücksicht nimmt; und namentlich da wo paulinische Stellen in die Verhandlung bestimmter eingreifen, lässt sich ihre Beibehaltung in dem marcionitischen Text des communis magister Paulus (III, 14) wohl annehmen, obwohl nur über diejenigen Stellen welche Tertullian in dem 5. Buche selbst bespricht, gar kein Zweifel stattfinden kann,

Es erhellt von selbst die hohe Wichtigkeit, welche Tertullian's Schrift für die Herstellung des marcionitischen Textes hat, für welchen sie geradezu die Hauptquelle ist. Nur Tertullian geht ja in fortlaufender Erörterung den ganzen Inhalt dieses Apostolikon von Anfang bis zu Ende durch, soweit er ihm für den Zweck seiner Widerlegung dienlich zu sein schien. Und lässt sich auch bei ihm, weil er gar nicht den Zweck hatte seine Leser mit dem Textbestande bekannt zu machen, nicht immer eine wörtliche Anführung [9]), ja auch nur die Hervorhebung alles Desjenigen erwarten, was er für seinen Zweck brauchen konnte [10]): so sind doch ebensowohl alle seine Anführungen genau zu beachten, weil sie

[9]) Daß Tertullian oft wörtlich übersetzt, sieht man am besten aus V, 17, wo er Eph. 1, 10 τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν durch adimpletionis temporum übersetzt, mit der Bemerkung: ut ita dixerim, sicut verbum in Graeco sonat. Vgl. auch V, 10, wo Tertullian in 1 Kor. 15, 49 die Lesart portemus mit Nachdruck gegen portabimus (also φορέσωμεν, nicht φορέσομεν) geltendmacht.

[10]) So bemerkt Tertullian selbst schon (V, 7) nach 1 Kor. 10, 11: Praeterea, si quando paria eorum, quae retractata sunt, quaedam et breviter expungo. Bei dem Römerbriefe spricht er V, 13 schon gleich

ihm selbst entgangene Texteigenthümlichkeiten enthalten können, als auch seine Uebergehungen zu prüfen, da sie unter besondern Umständen auf Textlücken zurückweisen können. In beiden Fällen werden wir freilich am ersten volle Sicherheit erreichen, wenn uns die beiden andern Quellen zu Hülfe kommen.

2) Epiphanius erwähnt Haer. XLII. schon c. 9, p. 309 sq. den marcionitischen Schriftkanon. Marcion habe ausser dem verstümmelten Lukas-Evangelium nur noch zehn paulinische Briefe, deren Text aber auch hier und da beschnitten und verändert sei [11]). Er führt sodann die Reihenfolge dieser Briefe in dem marcionitischen Kanon genau ebenso an, wie sie bei Tertullian auf einander folgen: (Galater-, 1. 2. Korinthierbrief, Römerbrief, 1. 2. Thessalon., Laodicenerbrief, Kolosserbrief, Philipp. u. Philem.); nur mit den Abweichungen, daß er den 7ten Brief ausdrücklich πρὸς Ἐφεσίους nennt, daneben aber noch in eilfter Stelle Theile eines „sogenannten" Briefs an die Laodicener anführt (ἔχει δὲ καὶ πρὸς Λαοδικείας λεγομένης μέρη), und die Folge der beiden letzten Briefe umkehrt. Diese von Marcion anerkannten Schriften reichen, wie auch Epiphanius sich äussert, obgleich sie nur Trümmer (λείψανα) sind, zur Widerlegung des Ketzers völlig aus: weil sich in ihnen für alle Verständigen Christus als dem alten Bunde nicht fremd (μὴ ἀλλότριος εἶναι τῆς παλαιᾶς διαθήκης), die Propheten als nicht fremd der Erscheinung des Herrn erweisen; weil ferner der Apostel die Auferstehung des Fleisches predigt, die Propheten gerecht nennt, die Patriarchen zu den Erlös'ten rechnet, kurz durchaus den kirchlichen Lehrbegriff vorträgt. Hierüber will Epiphanius eine schon früher ausgearbeitete Schrift mittheilen. Er hat bereits vorher die marcionitischen Religionsschriften, das Evangelium und das Apostolikon, zur Hand genommen und aus denselben der Reihe nach mit fortlaufenden Numern Stellen aufgezeichnet, welche Marcions Lehre widerlegen können [12]). Denn Marcion hat wohl einige Aussprüche im

---

anfangs die Absicht aus, sich kürzer zu fassen und Wiederholungen zu vermeiden, wie er hier denn auch die Ueberspringungen bemerkt, wo Marcion schon Vieles gestrichen hatte (V, 14).

[11]) Μόνῳ δὲ κέχρηται τούτῳ τῷ χαρακτῆρι τῷ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίῳ. ἔχει δὲ καὶ ἐπιστολὰς παρ' αὐτῷ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου δέκα, αἷς μόναις κέχρηται. οὐ πᾶσι δὲ τοῖς ἐν αὐταῖς γεγραμμένοις, ἀλλά τινα αὐτῶν περιτέμνων, τινὰ δὲ ἀλλοιώσας κεφάλαια· ταύταις δὲ ταῖς δυσὶ βίβλοις κέχρηται.

[12]) Ebdas. c. 10: Αὐτὰς δὴ τὰς τοῦ προειρημένου βίβλους ἃς κέκτηται μετὰ χεῖρας λαβών, τό τε παρ' αὐτῶν λεγόμενον εὐαγγέλιον καὶ ἀπο-

Evangelium und in dem Apostolikon verändert, andere aber auch thörichter Weise unverändert gelassen, obwohl sie die Uebereinstimmung des Alten Testaments mit dem Neuen, die Erscheinung Christi im Fleisch, die Auferstehung von den Todten und die Anerkennung des Gottes enthalten, welcher die Welt erschaffen hat. Nach vollständiger Mittheilung dieser Scholien wiederholt Epiphanius p. 321 die Beschuldigungen der Verstümmelung und Verfälschung. So kann es denn Jedermann welcher der Irrlehre entgegentreten will von vornherein wissen, daß die veränderten Ausdrücke muthwillig angebracht sind, und daß Das was nicht an seinem Orte steht von Marcions Frechheit geraubt ist, weil dieses „Vieh" nur solche Stellen für seiner Ansicht gefährlich hielt. Die letzte Aufgabe dieser Philokalie ist nun, Dasjenige zu sammeln, was dem Marcion und den Katholikern gemeinsam ist, und die fleischliche Erscheinung Christi enthält, die Uebereinstimmung des Neuen mit dem Alten Testament, aus dem Munde Christi die Anerkennung des Gottes, welcher die Welt geschaffen, im Gesetz und den Propheten geredet hat. Um dieses nachzuweisen, geht Epiphanius die aus marcionitischen Exemplaren verbo tenus (πρὸς ἔπος) ausgezogenen Scholien noch einmal durch (p. 322 f.). War auch seine eigentliche Absicht nur, wie er hier sagt, das Gemeinsame des marcionitischen Textes mit dem katholischen zum Zwecke der Widerlegung zu besprechen, so hat er doch schon, namentlich bei dem Evangelium, die Nebenabsicht, die Abweichungen des marcionitischen Textes möglichst vollständig anzugeben [13]). Wiederholt er also auch p. 350 bei dem Uebergange zu dem Apostolikon nur seine Hauptabsicht, das von Marcion Beibehaltene zu erörtern (ἐλεύσομαι δὲ καὶ εἰς τὰ ἑξῆς τῶν ἀποστολικῶν ῥητῶν παρ' αὐτῷ ἔτι σωζομένων καὶ δι' ἡμῶν πάλιν οὕτως ἀνειλεγμένων), so darf man doch auch nebenbei Angaben von Textänderungen und Auslassungen erwarten. In der That notirt Epiphanius Schol. 9. sogar die Lesart δολοῖ statt

στολικὸν καλούμενον παρ' αὐτῷ ἐξανθισάμενος καὶ ἀναλλαξάμενος καθ' εἱρμὸν ἀπὸ τῶν προειρημένων δύο βιβλίων τὰ ἐλέγξαι αὐτὸν δυνάμενα, ἐδάφιόν τι συντάξεως ἐποιησάμην, ἀκολούθως τάξας κεφάλαια καὶ ἐπιγράψας ἑκάστῃ ῥήσει πρώτην, δευτέραν, τρίτην καὶ οὕτως ἕως τέλους διεξῆλθον. Diese marcionitische Blumenlese wird c. 11. 12. p. 311—375 mitgetheilt und in der angegebenen Absicht besprochen.

13) Volckmar hat a. a. O. S. 32 f. diese schon in meinen Krit. Untersuch. S. 398 bemerkte Nebenabsicht sehr genau und erschöpfend aus den Notizen über das Evangelium nachgewiesen. Diese Absicht ist unverkennbar, wenn auch Epiphanius gleichwohl noch Manches übersehen hat oder in den Refutationen nachträglich beibringt.

ζυμοῖ Gal. 5, 9., ferner Schol. 15. die richtige Lesart 1 Kor. 9, 9 ἐν τῷ Μωσέως νόμῳ (als angebliche Verfälschung), Refut. 17 die Lesart Χριστόν statt κύριον 1 Kor. 10, 9, Schol. 18. den Zusatz von ἱερόθυτον in 1 Kor. 10, 19, Schol. 21. die Lesart διὰ τὸν νόμον statt τῷ νοΐ μου 1 Kor. 14, 19, Schol. 27 die Auslassung von κατὰ τὸ γεγραμμένον 2 Kor. 4, 13. Während er dann über die Briefe an die Thessalonicher, als wären sie ganz verfälscht, hinweggeht, so bemerkt er Schol. 38 bei Eph. 5, 31 die Auslassung von τῇ γυναικί. In allen diesen Angaben giebt Epiphanius etwas Neues, was Tertullian wenigstens nicht ausdrücklich bemerkt hat, und ergänzt ihn somit wesentlich, obgleich gerade aus dieser Vergleichung die relative Unvollständigkeit jener beiden Quellen erhellen muß. Nach der Art, wie Epiphanius namentlich bei dem Evangelium abkürzend citirt [14]), lässt sich auch hier keine absolute Wörtlichkeit in seinen Anführungen erwarten. Und nur mit besondrer Vorsicht dürfen diejenigen Beziehungen auf paulinische Stellen, welche nur gelegentlich in den Refutationen des Evangeliums und des Apostolikons vorkommen, zur Herstellung gebraucht werden, da Epiphanius hier auch Solches berührt, was in Marcion's Kanon gar nicht vorhanden war.

3) Noch älter als das Werk des Epiphanius ist der bereits von Basilius und Gregor von Nazianz in der Philokalie c. 24 dem Origenes zugeschriebene, aber sicher erst nach der Alleinherrschaft Constantin's und der Synode zu Nicäa verfasste Ἀδαμαντίου διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως, auch Dialogus contra Marcionitas genannt [15]). Er lässt in den beiden ersten Abtheilungen (Sectiones) den Adamantius mit zwei Marcioniten, Megethius und Markus, über den rechten Glauben unter dem Schiedsgericht eines Philosophen Eutropius verhandeln. In der dritten und vierten Abtheilung treten neue Gegner, der Bardesanist Marinus, der Valentinianer Droserius und ein selbständiger Häretiker Valens, auf. Aber in der fünften Section treten jene beiden Marcioniten wieder hervor. Der ganze Dialog bewegt sich vorzüglich um das marcionitische System; deshalb werden auch die marcionitischen Religionsurkunden hineingezogen. Volckmar hat neuestens (a. a. O. S. 52 f.) nicht nur mit Recht die Bedeutung dieses Dialogs als einer Quelle für den Evangelientext Marcion's wieder hervorgehoben, sondern auch ganz richtig darauf hingewiesen, daß der Verfasser des Dialogs das marcionitische Apostolikon kannte und

[14]) Vgl. besonders Volckmar a. a. O. S. 38 f.

[15]) Origenis Opp. ed. de la Rue I, p. 803 — 872.

benutzte. Schon Sect. I. p. 806 D antwortet Megethius dem rechtgläubigen Adamantius, welcher sich auf den ἀπόστολος beruft, τῷ σῷ φίλῳ οὐ πιστεύω ἀποστολικῷ, und Adamantius lässt den Gegner sein „verstümmeltes" Apostolikon bringen. Es werden also p. 807 f. Stellen des marcionitischen Apostolikon angeführt. Auch Adamantius sagt p. 808 A, ἔχω μετὰ χεῖρας τὸν ἀπόστολον, und führt aus demselben seine Beweise. Andrerseits äussert sich auch Megethius p. 810 A: ἀπὸ τῶν ἡμετέρων γραφῶν δείξω ὅτι οὕτως ἔχει. Ist somit in der ersten Section entschieden das marcionitische Apostolikon zum Grunde gelegt worden, so wird dasselbe, im Unterschiede von dem katholischen, auch noch in der zweiten Section festgehalten. Auf die Frage des Adamantius p. 823, τῷ ἀποστόλῳ πείθῃ; antwortet Markus: τῷ ἐμῷ ἀποστολικῷ πείθομαι, und Adamantius sagt dann: ἔχω τὸ ἀποστολικόν σου καὶ ἀναγινώσκω λέγοντος (p. 824). Es sind die marcionitischen Schriften, das εὐαγγέλιον und der ἀπόστολος, aus welchen Markus p. 826 D erweist, dass der erschienene Christus dem Weltschöpfer fremd ist, und dieser ἀπόστολος ist nur Paulus (p. 828 C). Die Apostelgeschichte lehnt er p. 828 E mit den Worten ab: ἡμεῖς πλέον τοῦ εὐαγγελίου καὶ τοῦ ἀποστόλου οὐ δεχόμεθα· aus diesen Schriften weiss er, dass Christus Gottes Sohn ist (p. 829 C)). Er scheint sogar p. 832 C die katholische Lesart 1 Kor. 10, 11 berichtigen zu wollen. In den beiden folgenden Sectionen fällt diese Berücksichtigung des marcionitischen Apostolikon weg, weil die Marcioniten hier hinter andern Gegnern zurücktreten. Nur beiläufig spricht Megethius Sect. III, p. 836 seine Zustimmung zu Behauptungen des Bardesanisten aus. Aus diesen Abschnitten können daher nur p. 836. 837 für unsern Zweck in Betracht kommen. Nur aus dem marcionitischen Evangelium wird p. 858 mit Rücksicht auf die anwesenden Marcioniten eine Stelle mitgetheilt. Dagegen trägt die fünfte Section wieder wesentlich zu unsrer Kenntniss des Apostolikon Marcion's bei. Zwar streiten anfangs noch der Bardesanist und der Katholiker mit einander. Aber schon p. 864 A sagt Adamantius mit Rücksicht auf die anwesenden Marcioniten: Ἀλλ' ἐπεὶ καὶ οἱ περὶ Μεγέθιον ἀκροαταὶ τυγχάνουσι, διὰ τοῦτο ἐκ τοῦ αὐτῶν ἀποστολικοῦ προφέρειν ἀναγκάζομαι, so dass wir von nun an wieder Citate aus dem Apostolikon Marcion's haben. Nun tritt daher p. 865 D Megethius wieder auf, als er in einer Anführung von 1 Kor. 15, 38 die ächte marcionitische Lesart zu vermissen glaubt, und die Verhandlung wendet sich wieder besonders zu den Marcioniten. Wir lesen hier wieder authentische Anführungen aus ihrem Apostolikon, welches sie selbst herbeigeschafft

hatten (Sect. I, p. 806 sq.). Adamantius sagt p. 867 A: Ἄκουε τοῦ ἀποστόλου τοῦ ὑπ' αὐτῶν προκομισθέντος, ὅπως μάθῃς τὴν τούτων ἀνοησίαν· ὁ γὰρ σχέτλιος Μαρκίων ῥᾳδιουργήσας τὰ κατὰ τὸν ἀπόστολον οὐ παντάπασιν ἀπήλειψε. καὶ οὗτοι μέχρι τῆς δεῦρο περιαιροῦσιν ὅσα ἂν μὴ συντρέχοι τῇ αὐτῶν γνώμῃ. Was die Marcioniten nun gleichwohl, trotz ihrer fortwährenden Aenderungen stehen liessen, soll in derselben Art, wie bei Tertullian und Epiphanius, zu ihrer Widerlegung dienen. Das Urtheil über die marcionitischen Textänderungen wird wenigstens bei Einer Stelle (1 Kor. 15, 47 κύριος statt ἄνθρωπος) in das Einzelne durchgeführt (p. 868 C. D.). Es handelt sich hier um allgemein anerkannte Beweisstellen aus den paulinischen Briefen (p. 869: ἔτι τε ἀναντίῤῥητον ῥητὸν ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἀποστόλου παραστήσομεν). Dürfen wir also in dem Dialog weder eine Angabe der Textlücken, noch auch der Abweichungen des marcionitischen Apostolikon von dem katholischen (was nur bei 1 Kor. 15, 38 und 47, vielleicht auch 10, 11 geschieht) erwarten: so enthält er doch nicht unbedeutende Citate aus jener Urkunde, deren Treue und Genauigkeit sich uns im Einzelnen glänzend bestätigen wird [16]).

4) Neben diesen drei Hauptquellen hat alles Andre nur untergeordneten Werth. Schon Irenäus hat das Verhältniß des marcionitischen Apostolikon zu dem katholischen Text in seiner Weise ganz richtig erkannt. Gleich dem Lukas-Evangelium hat Marcion, sagt Irenäus adv. haer. I, 27, 2, auch die Briefe des Apostels Paulus beschnitten, auferens quaecunque manifeste dicta sunt ab Apostolo de eo Deo, qui mundum fecit, quoniam hic Pater Domini nostri Jesu Christi, et quaecunque ex propheticis memorans Apostolus docuit, praenuntiantibus adventum Domini. Es ist beachtenswerth, daß schon Irenäus hier (I, 27, 4) den Vorsatz ausspricht, welchen Tertullian zuerst ausgeführt hat: Sed huic quidem (dem Marcion), quoniam et solus manifeste ausus est circumcidere scripturas et impudorate super omnes obtrectare Deum, seorsum contradicemus, ex ejus scriptis arguentes eum; et ex iis sermonibus, qui apud eum observati sunt, Domini et Apostoli, quibus ipse utitur, eversionem ejus faciemus, praestante Deo. Weiter heisst es ebd. III, 12, 12: Unde et Marcion et qui ab eo sunt ad intercidendas conversi sunt scripturas, quasdam qui-

16) Weil diese Schrift übrigens ausdrücklich fortwährende Aenderungen an dem apostolischen Text den Marcioniten vorwirft, so müssen wir bei ihren Angaben auch darauf achten, ob sie nicht zum Theil solche spätere Textänderungen enthalten.

dem in totum non cognoscentes, secundum Lucam autem evangelium et epistolas Pauli decurtantes, haec sola legitima esse dicunt, quae ipsi minoraverunt. Nos autem etiam ex his, quae adhuc apud eos custodiuntur, arguemus eos, donante Deo, in altera conscriptione. In dem Werke des Irenäus selbst ist von dieser Ausführung keine weitere Andeutung zu finden, als daß er III, 13, 1 Diejenigen welche meinen, nur Paulus habe die Wahrheit erkannt, offenbar Marcioniten, auf die paulinische Anerkennung der Wirksamkeit Gottes an Petrus (Gal. 2, 8) und auf andre paulinische Stellen hinweis't. Es ist zu bedauern, daß er seine Absicht nicht ausgeführt hat. — Bei dem ächten Origenes ist die Verstümmelung des Evangelium und des Apostolikon durch Marcion schon so sehr eine feststehende Thatsache, daß er bei Verfälschungen seiner eigenen Schriften auf jenes Beispiel zurückweis't (Opp. I, p. 6). Sonst bestätigt er uns noch das Fehlen von Röm. 15. 16 bei Marcion (zu Röm. 16, 25, Opp. IV, p. 687). — Auch Hieronymus ist noch näher mit dem Apostolikon Marcions bekannt. Er bemerkt in seinem Commentar zum Galaterbrief (p. 375 ed. Vallarsi) eine marcionitische Textabweichung Gal. 1, 1; ferner p. 422 sq. eine Textlücke Gal. 3, 6 — 9; p. 473 die Beibehaltung von Gal. 4, 22 f.; endlich in der Vorrede zu dem Briefe an Philemon (p. 743) die unverfälschte Erhaltung dieses Briefs in dem marcionitischen Kanon, in welchem alle andern Briefe entweder gar nicht anerkannt oder verändert seien, wie er in dem Vorwort zu dem Brief an den Titus p. 686 die marcionitische Verwerfung der Briefe an Timotheus, die Hebräer und Titus bestätigt. Wegen der spätern Zeit bleibt aber bei den Angaben dieses Kirchenvaters die Möglichkeit, daß sie sich auf spätere marcionitische Textänderungen beziehen.

Nehmen wir solche gelegentliche Aeusserungen noch hinzu, so ist der Versuch wohl berechtigt, das marcionitische Apostolikon herzustellen, soweit es noch möglich ist. Natürlich handelt es sich hier zuerst um eine objective Darlegung des Thatbestandes, wie er aus allen diesen Quellen sowohl durch directes Zeugniß, als auch durch ihr ohne die Annahme von Textlücken unerklärliches Stillschweigen über einzelne den Marcion augenfällig widerlegende Stellen hervorgeht.

II. Der bezeugte Textbestand.

Das Apostolikon Marcions stellte in bedeutungsvoller Weise den Galaterbrief voran, auf welchen sich seine Grundansicht von dem apostolischen Christenthum besonders stützte.

1. Der Brief an die Galater.

Ueber den Galaterbrief handelt Tertullian so ausführlich (V, 2 — 4), daß hier mit Hinzuziehung der andern Quellen die Herstellung am leichtesten ist [17]).

I, 1 war im Ganzen geblieben, wie man aus Tertullian V, 1 sieht. Die Marcioniten behaupteten von Paulus: Ipse se, inquiunt, Apostolum est professus, et quidem non ab hominibus, nec per hominem, sed per Jesum Christum, so daß V. 1 wenigstens bis zu διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ vorausgesetzt wird. Ganz ähnlich beruft sich in dem Dial. de recta in Deum fide II, p. 828 C der Marcionit Markus auf das Selbstzeugniß des Paulus in Ueberschriften, wie Παῦλος ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ (vgl. 2 Kor. 1, 1) für seine Apostelwürde. Aber der Schluß des Verses, welchen Tertullian nicht berührt, war wenigstens nach Hieronymus (Opp. Tom. VII, 1. ed. Vallars. p. 375) nicht unverändert erhalten: „Sciendum quoque, in Marcionis Apostolo non esse scriptum et per Deum patrem, volentis exponere Christum non a Deo patre, sed per semet ipsum suscitatum". Hieraus folgt zwar nicht, wie man anzugeben pflegt, eine besondere Lesart ἑαυτόν statt αὐτόν, da Marcion bloß ΑΥΤΟΝ als mit dem Spir. asper versehen auffassen konnte, wohl aber die Auslassung von καὶ ἀπὸ θεοῦ πατρός wenigstens für den dem Hieronymus bekannten Text.

I, 6 — 10 wird häufig berücksichtigt, und zwar so, daß wenigstens keine wesentlichen Abweichungen stattgefunden haben können. Nur V. 6 kann man fragen, ob Tertullian bloß abkürzend Χριστοῦ V. 6 auslässt, oder ob in seinem Texte (wie in andern Handschriften) das einfache ἐν χάριτι stand. Sonst setzt Tertullian, welcher bereits I, 20 V. 6. 7 berührt hat (vgl. auch Tert. IV, 4), den unveränderten Text von 6. 7 voraus. In dem Dial. de r. f. Sect. I, p. 807 sq. wird V. 8. 9 sehr nachdrücklich bei der Streitfrage über die marcionitische Einheit oder katholische Vielheit des Evangelium zum Grunde gelegt; und wir wissen auch sonst, daß die Marcioniten sich auf diese Stelle für ihr einziges Evangelium im Gegensatz gegen die vier katholischen beriefen [18]). V. 9 wird von Epiphanius Refut. 24, p. 364 gelegentlich angeführt. V.

---

[17]) Vgl. meinen Galaterbrief S. 218 f.

[18]) Vgl. Origenes Comm. in Joannem Tom. IV, p. 98. Chrysostomus zu Gal. 1, 6 über Marcion: ἐπελάβετο τῶν εἰρημένων εἰπὼν ὅτι Ἰδοὺ καὶ Παῦλος εἶπεν οὐκ ἔστιν ἕτερον εὐαγγέλιον (Gal. 1, 6. 7). οὐδὲ γὰρ παραδέχονται τοὺς εὐαγγελιστὰς ἅπαντας, ἀλλὰ ἕνα μόνον, καὶ αὐτὸν περικόψαντες καὶ συγχέαντες ὡς ἐβούλοντο.

11 — 24 wird von Tertullian wenigstens berührt, da er sagt: Exinde decurrens ordinem conversationis suae de persecutore in Apostolum etc.

II, 1 — 14 wird von Tertullian V, 3 (vgl. adv. Marc. I, 20. IV, 2) fast jeder einzelne Vers erörtert, weil die Marcioniten auf diesen Abschnitt ihre Ansicht von Paulus und den Uraposteln besonders stützten, so daß hier kein Vers gefehlt haben kann. Die einzige Abweichung des marcionitischen Textes welche Tertullian ernstlich als eine vitiatio scripturae rügt, nämlich das οὐδέ V. 5, beweis't jedoch gerade das Gegentheil, daß Marcion hier noch den unverfälschten Text bewahrt hatte. Trifft auch Irenäus adv. haer. III, 13, 3 in der Auslassung dieser Negation ganz mit Tertullian überein, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die damalige Lesart der Katholiken der marcionitischen gegenüber völlig im Unrecht ist [19]). Ausserdem berührt Tertullian noch V. 16 (negans, ex operibus legis justificari hominem, sed ex fide), ferner V. 18 (merito non reaedificavit, quae destruxit). Daß auch V. 20 vorhanden war, sehen wir zum Ueberfluß noch aus dem urkundlichen Citat des Dial. contra Marcionitas V, p. 864 A.

III, 6 — 9 fehlte, wie Hieronymus z. d. St. ausdrücklich sagt, und sein Zeugniß läßt sich in keiner Hinsicht anfechten, da es auch durch Tertullian vollkommen bestätigt wird [20]). Um so glaublicher ist es von vorn herein, daß der durch diese Lücke unterbrochene Zusammenhang in der Weise hergestellt wurde, wie Epiphanius Schol. 1 V. 10 — 12 anführt: Μάϑετε, ὅτι ὁ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται (vgl. V. 11, 6.)· ὅσοι γὰρ ὑπὸ νόμον, ὑπὸ κατάραν εἰσίν (V. 10)· ὁ δὲ ποιήσας αὐτὰ ζήσεται ἐν αὐτοῖς (V. 12). Erwägt man die namentlich von Volckmar erkannte Anführungsweise des Epiphanius, der sich auch in der Refutatio 1. gleichbleibt, so wird man recht gut annehmen können, daß V. 10. 12 hier nur abgekürzt angegeben sind, und daß zwischen ihnen auch V. 11 bis zu δῆλον stand. Dagegen erklärt sich jene Voranstellung der zweiten Hälfte von V. 11 mit μάϑετε gar nicht aus der sonstigen Weise des Epiphanius, weil er mit dem Texte nicht so frei schaltet, wie Hahn a. a. O. S. 52 meint; und man darf daher nur annehmen, daß diese Voranstellung einen erträglichen Zusammenhang mit V. 5 herstellen sollte. Zu meinen frühern Bemerkungen (Galaterbrief S. 222 f.) füge ich in dieser Hinsicht noch die bestätigende Wahrnehmung hinzu, daß auch Tertullian V, 3

[19]) Vgl. Baur Krit. Untersuch. über die kanon. Evv. S. 414 f., meinen Galaterbrief S. 222 f.

[20]) Vgl. hierüber meinen Galaterbrief S. 223. 225.

von Gal. 2, 18 zunächst zu Gal. 3, 11, und erst dann zu V. 10 übergeht: Ut jam ex fidei libertate justificetur homo, non ex legis servitute, quia justus ex fide vivit (V. 11). Quod si prophetes Abacum (2, 4) pronuntiaverit, habes et Apostolum prophetas confirmantem, sicut et Christus. Ejus ergo Dei erit fides, in qua vivet justus, cujus et lex, in qua non justificatur operarius (V. 16). — Auch V. 13 war eine Lieblingsstelle der Marcioniten, welche sowohl auf den Gesetzesfluch über den Gekreuzigten, als auch auf die Erkaufung der Menschheit (die Christo an sich fremd gewesen sei) besondres Gewicht legten. Sie behielten den Vers unverändert bei, wie wir nicht bloß aus Tertullian, sondern auch aus Epiphanius Haer. XLII, c. 8, p. 308 sq. und Schol. 2, und aus dem Dial. c. Marcion. Sect. II, p. 820 A sehen. — V. 14 führt Tertullian so an: Accepimus igitur benedictionem spiritualem. Es ist gewiß nicht zufällig, daß er sowohl den Segen Abrahams als auch die Vorherverkündigung (ἐπαγγελία) des Geistes gar nicht berührt, da er sich solche Waffen gegen den Feind der Patriarchen und Propheten nimmermehr hätte entgehen lassen. Es ist nur anzunehmen, daß Marcion wirklich das Angegebene (ähnlich wie 3, 6 — 9 die Glaubensgerechtigkeit und den Segen Abrahams) beseitigt hatte, daß der ganze Vers also lautete Ἐλάβομεν οὖν τὴν εὐλογίαν τοῦ πνεύματος διὰ τῆς πίστεως [21]). Dagegen hat man schwerlich Grund, in V. 26, wozu Tertullian sogleich übergeht, wegen seiner vielleicht freiern Anführung „omnes enim filii estis fidei" einen abweichenden Text anzunehmen [22]). Wohl aber setzt Tertullian hier nicht bloß durch die Uebergehung des vorhergehenden Abschnitts über das Verhältniß von Gesetz und Evangelium, sondern auch durch den Ausdruck adjicit voraus, daß V. 26 unmittelbar auf V. 15 folgte. Er sagt ja selbst, daß vorher die mentio Abrahae gestrichen war: „Sed et eum adjicit: Omnes enim filii estis fidei (V. 26), ostenditur, quid supra haeretica industria eraserit, mentionem scilicet Abrahae (V. 16. 18), qua nos Apostolus filios Abrahae per fidem affirmat (vgl. V. 29), secundum quam mentionem hic quoque filios fidei notavit. Nach Tertullians Aussage

---

[21]) Vgl. meinen Galaterbrief S. 224 f. Uebrigens haben hier auch cod. Claromont., Boerner. nebst den ihnen entsprechenden lateinischen Uebersetzungen εὐλογίαν.

[22]) Freilich bleibt sich Tertullian in der hier folgenden Erörterung gleich, indem er immer auf den Begriff filii fidei zurückkommt; und Hilarius las wirklich so, s. Lachmann's große Ausgabe z. d. St.

wird man also V. 15 — 25 als fehlend annehmen müssen [23]). Ueber V. 27. 28 geht Tertullian hinweg, doch hat er wenigstens schon früher (adv. M. III, 17) V. 27 berührt, und in der That darf man nur das Fehlen von V. 29 annehmen, weil Tertullian, der hier so eben die Auslassung einer mentio Abrahae gerügt hat, sich diese unmöglich hätte entgehen lassen. Er sagt ja selbst späterhin (c. 4), daß V. 15. 16 gestrichen, und daß nur eine einzige mentio Abrahae (IV, 22 f.) übrig gelassen war.

Das Vorhandensein von IV, 1. 2 hat Hahn ohne Grund bezweifelt. Es erhellt vielmehr mit Sicherheit aus der eigenthümlichen Textform von V. 3, welche Tertullians Anführung c. 4, adhuc secundum hominem dico voraussetzt, nämlich: ἔτι κατὰ ἄνθρωπον λέγω (vgl. Gal. 3, 15), ὅτε ἦμεν νήπιοι κτλ. Dann muß Marcion aber, weil das ἔτι auf etwas Vorhergehendes zurückweist, das nur bildlich gefasst sein sollte, V. 1. 2 gelesen haben. Tertullian rügt das hier eingeschaltete κατὰ ἄνθρωπον λέγω, welches nur 3, 15 an seiner Stelle sei. V. 4 führt Tertullian nur in der Weise an: Cum autem evenit impleri tempus, misit Deus filium suum, ohne aus dem mit der marcionitischen Lehre so unvereinbaren γενόμενον ἐκ γυναικός, γενόμενον ὑπὸ νόμον eine Waffe zu entnehmen. Diese Uebergehung lässt uns mit voller Sicherheit auf das Fehlen dieser Worte bei Marcion zurückschliessen. Auch c. 8 geht Tertullian über dieselben hinweg. V. 5 war dagegen unverändert erhalten, wie man aus Tertullian und aus der Anführung des Marcioniten Markus Dial. c. Marc. V, p. 869 C ersieht. V. 6 geht Tertullian über τοῦ υἱοῦ hinweg; und es wird sich schwer entscheiden lassen, ob er bloß abkürzend citirt, oder ob diese Worte wirklich fehlten. V. 8 citirt Tertullian his qui non natura sunt Dii, was auf die Lesart τοῖς μὴ φύσει οὖσι θεοῖς hinweis't, wie auch mehrere Hdss. statt φύσει μὴ οὖσι lesen. Auf V. 10 bezieht sich Tertullian adv. M. I, 20, auf V. 19 nur nachträglich (ebd. V, 8). — Von dem allegorisirenden Abschnitt V. 21 — 31 ist einerseits die Beibehaltung im Ganzen und Großen bezeugt, da nicht bloß Tertullian (III, 5. IV, 4) auf diesen Abschnitt eingeht, sondern auch Epiphanius Schol. 2 auf V. 23 Rücksicht nimmt, und Hieronymus a. a. O. p. 473 das Dasein ausdrücklich erwähnt. Nur hat Tertullian gleichwohl die theilweise Textänderung nicht übersehen, welche nach seiner Anführung darin bestanden haben wird, daß V. 26 ungefähr lautete μία δὲ (nämlich διαθήκη) ὑπὲρ πᾶσαν ἀρχὴν καὶ

[23]) Auch Epiphanius berührt V. 24 über das Gesetz als παιδαγωγὸς nur in der Refutatio 62, p. 344 zu Luk. 22, 15.

ἐξουσίαν καὶ δύναμιν καὶ κυριότητα καὶ πᾶν ὄνομα ὀνομαζόμενον οὐ μόνον ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ μέλλοντι (vgl. Eph. 1, 21) γεννῶσα, ἥτις ἐστὶν μήτηρ ἡμῶν (ohne πάντων), worauf sogleich (mit Uebergehung von V. 27—30) der Schluß V. 31 folgte διὸ ἀδελφοί κτλ. So hatte Marcion das obere Jerusalem als die Mutter der Gläubigen vermieden, worauf Tertullian adv. Marc. III, 24. V, 15 ausdrücklich zurückkommt. Er würde sich diesen Ausdruck hier um so weniger haben entgehen lassen.

V, 1 scheint Tertullian die Lesart ἡ ἐλευθερίᾳ ἡμᾶς ὁ Χριστὸς ἠλευθέρωσε vorauszusetzen. Auf V. 2 nimmt auch Epiphanius Schol. 3 Rücksicht. V. 9 bemerkt Epiphanius Schol. 4 die auch sonst vorkommende Lesart δολοῖ st. ζυμοῖ, welche er ohne Grund dem Marcion in das Gewissen schiebt. V. 10 war unverändert, vgl. Dial. c. Marcion. II, p. 824 B. 830 B. V. 14 las Marcion, wie Tertullian und Epiphanius Schol. 5 anführen, ohne die Abweichung zu merken, nicht ἐν ἑνὶ λόγῳ, sondern ὑμῖν oder ἐν ὑμῖν, worin er wieder mit einer nachweisbaren Lesart zusammentrifft. V. 19 bestätigt Marcions Text, wie wir ihn aus Epiphanius Schol. 6 kennen lernen, das Fehlen von μοιχεία V. 19 und von φόνοι nach φθόνοι V. 21. Epiphanius berührt auch V. 24 Schol. 7. Tertullian geht nur nachträglich c. 10 auf V. 19. 21 ein.

VI, 2. 7. 9. 10. 14. 17 berührt Tertullian auch V. 12, wiefern er wiederholt (I, 20. IV, 3) den Versuch der falschen Apostel erwähnt, in Galatien die Beschneidung einzuführen. Ferner geht Epiphanius Schol. 8 auf V. 13 ein, und der Dial. c. Marcion. bestätigt Sect. II, p. 824 B das Dasein von V. 7, Sect. V, p. 864 A durch urkundliche Anführung die Beibehaltung von V. 17. Hieronymus erwähnt zum Ueberfluß noch Marcions Deutung von V. 6 auf die ungeschmälerte Theilnahme der Katechumenen an den geistigen Gütern des Gottesdienstes (zu d. St., p. 523).

Bei dem Galaterbrief ist die directe Bezeugung so reichlich und die Polemik der Gegner so eingehend, daß wir hier mit voller Sicherheit bestimmen können, was vorhanden, verändert oder gestrichen war.

2. Der erste Brief an die Korinthier.

Auch auf diesen Brief geht Tertullian V, 5 — 10 noch ziemlich ausführlich ein, so daß sich mit Hinzuziehung der andern Quellen der Textbestand noch ziemlich ermitteln läßt.

I, 3 war unverändert, vgl. Tertullian c. 5. Nicht so ausgemacht ist die unveränderte Beibehaltung von V. 11 — 13. Diese Stelle wird in dem Dial. c. Marcion. I, p. 809 B. 810 A von Adamantius und seinen

cion bearbeitete, der älteste von welchem wir Kunde haben, und wohl geeignet in manchen Fällen die Entscheidung zu geben.

Geht man von diesem Gesichtspunkt aus, so gewinnt auch die Frage nach dem Bestand der paulinischen Briefsammlung, deren sich Marcion bediente, an Interesse und Bedeutung. Solange man nur das Bestreben verfolgte, entweder den Marcion der Fälschung zu überführen oder diesen Vorwurf von ihm ganz abzuweisen, musste sich das Evangelium Marcion's in den Vordergrund drängen, weil es hier allein zweifelhaft sein konnte, ob die kürzere oder die umfassendere Textgestalt die ursprüngliche sei; und man konnte nur nebenbei ein Bedürfniß fühlen, auch auf das marcionitische Apostolikon einzugehen, um an demselben die Ansicht über das Evangelium zu bestätigen [8]). Nur das Fehlen der paulinischen Hirtenbriefe konnte ja mit Grund, das Fehlen der beiden letzten Capitel des Römerbriefs wenigstens mit Schein als ein Zeichen höherer Ursprünglichkeit der marcionitischen Sammlung angesehen werden. Sonst konnte hier kaum ein Zweifel stattfinden, wo man allein die ächte Gestalt der paulinischen Briefe zu suchen habe. Die Frage war daher hier weit einfacher, als bei dem Evangelium. Es handelte sich nicht sowohl um die höhere Ursprünglichkeit eines kürzern oder umfangreichern Textes. Vielmehr war auf der einen Seite Hahn schon zufrieden, das ändernde und verkürzende Verfahren Marcion's an den paulinischen Briefen vorläufig nachzuweisen, um nach dem Grundsatze, „wer aber einmal stiehlt und schneidet, der thut es wohl öfter, wenigstens kann ihm kein ehrlicher Mann mehr trauen", von vorn herein zur Annahme der gleichen Verstümmelung des Evangelium geneigt zu machen. Hahn konnte nun ja jeden Freund der Wahrheit auf's Gewissen fragen, ob er gegen einen so verwegenen Kritiker, wie Marcion war, nicht voraus schon den alten Beschuldigungen einer Verfälschung des Lukas-Evangelium Glauben beizumessen geneigt sei (a. a. O. S. 65 f.). Und auf der andern Seite fühlte Ritschl sehr wohl, daß seine Ansicht über das marcionitische Evangelium nicht haltbar sei, solange man mit Sicherheit von marcionitischen Verstümmelungen der paulinischen Briefe sprechen dürfe. Ging er also darauf aus, wenigstens die Zuversichtlichkeit, mit welcher die alten Kirchenväter hier die gleichen Beschuldigungen erheben, abzuweisen, ohne doch bei dem Kolosserbrief ein sicheres Ergebniß erreichen zu können

[8]) Hahn bemerkt a. a. O. S. 50: bei den paulinischen Briefen lasse sich, ohne die Sache in's Lächerliche zu treiben, keine Urschrift nebst Bearbeitungen und Ueberarbeitungen denken; hier lassen sich daher allerhand willkürliche Veränderungen Marcions am leichtesten nachweisen.

(a. a. O. S. 151 — 171): so behauptete dagegen Baur (a. a. O. S. 420 f.), daß Ritschl hier der gewöhnlichen Ansicht noch gar zu viel eingeräumt habe, da eine absichtliche Verfälschung bei dem Apostolikon so wenig als bei dem Evangelium stattfinde. Ist nun auch diese Auffassung des marcionitischen Apostolikon mit dem täuschenden Schein, der über das Evangelium verbreitet war, von selbst hinweggefallen: so darf doch auch die unbefangen geschichtliche Ansicht, je mehr sie sich bei dem Evangelium durchgesetzt hat, in dem Apostolikon eine Bestätigung suchen. Ja, der Gegenstand selbst hat nun ein höheres Interesse gewonnen, da man einerseits hoffen darf, das Verfahren Marcion's in seinem ganzen Umfange noch genauer und richtiger aufzufassen, als es bei dem Evang lium allein möglich ist, andrerseits auch Aufschlüsse über die älteste und ursprünglichste Gestalt des Textes der paulinischen Briefe zu erwarten sind. Die Untersuchung über das marcionitische Apostolikon erhält nun eine selbständigere Bedeutung; und es genügt nicht mehr, wie es Hahn und Ritschl gethan haben, nur die absichtlichen Veränderungen Marcion's nachzuweisen oder abzuwehren, sondern es ist die Aufgabe, den Textbestand, soweit es möglich ist, wirklich herzustellen, um ihn dann nach seiner innern Beschaffenheit zu beurtheilen. Es fragt sich jedoch, wie weit die Lösung dieser Aufgabe noch möglich ist, und in dieser Hinsicht sind zunächst die Quellen unsrer Kenntniß von dem Thatbestand zu beachten.

I. Die Quellen.

Es giebt nur drei Hauptquellen für den marcionitischen Text: 1) Tertullian's Schrift adv. Marcionem; 2) Epiphanius Haer. XLII; 3) den pseudo-origenianischen Dialogus de recta in Deum fide.

1) Tertullian hat in seiner Schrift gegen Marcion auch dem Apostolikon eine eingehende Behandlung (Lib. V.) gewidmet. Nachdem er Lib. IV. die Weltansicht Marcion's aus seinem eigenen Evangelium zu widerlegen versucht und hier cap. 3 bereits auf die hohe Bedeutung hingewiesen hat, welche der Galaterbrief für Marcion hatte, geht er Lib. V. zu einer gleichen Behandlung des Apostolikon über. Der Zweck dieser Besprechung aber ist ebenso dogmatisch, wie bei dem Evangelium. Tertullian faßt den Unterschied der marcionitischen von der katholischen Weltansicht im Ganzen sehr klar in seiner Wurzel, in dem principiellen Dualismus, auf, mit welchem Marcion's doketische Christologie, seine Ueberzeugung von dem absoluten Gegensatz des Judaismus und des Christianismus zusammenhing. Tertullian spricht diesen Gesichtspunct

schon vor seiner Erörterung des marcionitischen Evangelium IV, 6 bestimmt aus: „Constituit Marcion, alium esse Christum, qui Tiberianis temporibus a Deo quondam ignoto revelatus sit in salutem omnium gentium; alium, qui a Deo Creatore in restitutionem judaici status sit destinatus, quandoque venturus. Intra hos magnam et omnem differentiam scindit, quantam inter justum et bonum, quantam inter legem et evangelium, quantam inter Judaismum et Christianismum. Hinc erit et nostra praescriptio, qua defigimus, nihil Christo Dei alterius commune esse debere cum Creatore. — Hujus pacti et hujus praescripti, quaeso te, lector, memineris ubique et incipe recognoscere aut Marcionis Christum aut Creatoris". Soll man also in dem ganzen marcionitischen Evangelium den Gesichtspunct nie aus dem Auge verlieren, ob der Christus welcher hier geschildert wird, dem Weltschöpfer angehöre oder nicht: so stellt Tertullian auch bei dem Apostolikon einen ähnlichen Gesichtspunkt auf. Kann er sich von vorn herein die Frage nicht versagen, woher der marcionitische Paulus, welchen man sich als den allein ächten Apostel Christi denken sollte, seine Beglaubigung habe, so hebt er auch die Analogie seiner Betrachtung das Apostolikon mit der des Evangelium klar hervor: „Habe nunc tam Apostolum meum de meo, sicut et Christum, quam et meum Apostolum, quam et Christum. Iisdem et hic dimicabimus lineis, in ipso gradu provocabimus praescriptionis: oportere scilicet et Apostolum, qui Creatoris negetur, imo et adversus Creatorem proferatur, nihil docere, nihil sapere, nihil velle secundum Creatorem, et inprimis tanta constantia alium Deum edicere, quanta a lege Creatoris abrupit. — — Quod idcirco praestruximus, ut jam hinc profiteamur, nos proinde probaturos, nullum alium Deum ab Apostolo circumlatum, sicut probavimus nec a Christo, ex ipsius utique epistolis Pauli, quas proinde mutilatas etiam de numero forma jam haeretici evangelii praejudicasse debebit". Tertullian will also seinen Apostel wie seinen Christus dem Marcion aufdringen, indem er aus dem marcionitischen Texte selbst darthun will, daß dieser Apostel denselben Gott wie die rechtgläubige Kirche predige. Alles Andere was ihn von seinem Gegner trennt, tritt ihm vor dieser entscheidenden Hauptfrage über den Gott des Evangelium und des ächt apostolischen Christenthums zurück.

Tertullian hat sein Verfahren in der Besprechung der marcionitischen Urkunden am klarsten bei dem Evangelium dargelegt (IV, 6). Er wollte den Marcion nicht sowohl aus Dem was er gestrichen hatte, sondern vielmehr aus Dem was er hatte stehen lassen, widerlegen. Tertul-

lian geht daher die marcionitischen Urkunden in der angegebenen Weise durch, indem er nur ausnahmweise den Unterschied von dem kanonischen Text, und zwar ohne genaue Vergleichung, angiebt. Wird doch Marcion von Tertullian IV, 7. 9 (vgl. c. 36) sogar beschuldigt, Matth. 5, 17, IV, 17, Matth. 5, 45 getilgt zu haben. Muß Derselbe doch, obgleich er Luk. 12, 51 das richtige διαμερισμὸν beibehielt, deßhalb den Text verändert haben, weil Tertullian IV, 29 nur den Text Matth. 10, 34 im Kopfe hat. Der kanonische Matthäus tritt überhaupt bei Tertullian so in den Vordergrund, daß er dem Marcion zweimal IV, 34 die Verwerfung seines Inhalts (Matth. 19, 8 f. 5, 32) vorwirft. Nimmt Tertullian gleichwohl auch den kanonischen Lukas zum Maßstab des verstümmelten-marcionitischen Textes, so hat er doch nur IV, 7 das Fehlen von Luk. 4, 35, IV, 25 die Auslassung von αἰώνιον aus Luk. 10, 25 richtig bemerkt, dagegen IV, 38, zum deutlichsten Beweise, daß er sich nur an den marcionitischen Text hielt, Luk. 20, 35 Marcions Einschaltung von ὑπὸ τοῦ θεοῦ gar nicht beachtet und nur seine Wortverbindung bekämpft. Befolgt nun auch Tertullian bei dem Apostolikon im Allgemeinen dasselbe Verfahren, so macht er hier doch schon mehr Ausnahmen von demselben, indem er wiederholt die Textänderungen hervorhebt. Eine solche vitiatio scripturae bemerkt er V, 3 bei Gal. 2, 5, wobei er noch nachträglich c. 3. 4 die Auslassung von Gal. 3, 6 — 9. 15 — 25., 29. eine Einschaltung in Gal. 4, 3 rügt. Ferner bemerkt er, V, 10 bei 1 Kor. 15, 45 die Lesart κύριος für Ἀδάμ. Sind das die einzigen Abweichungen, welche Tertullian bei den Briefen an die Galater und Korinthier bemerkt, so rügt er V, 13. 14 um so mehr im Allgemeinen die großen Lücken des marcionitischen Römerbriefs, ohne dieselben überall näher zu bezeichnen (zwischen Röm. 2, 2 und 2, 16, zwischen 8, 11 und 10, 2, zwischen 10, 4 und 11, 33), obgleich er gerade hier den Grundsatz ausspricht, den Marcion aus Demjenigen was er stehen ließ zu widerlegen, und obgleich er gerade die Weglassung der beiden letzten Capitel nicht ausdrücklich als Verstümmelung bemerkt hat. Bei dem 1. Thessalonicherbriefe ist es nur ein geringer Zusatz, welcher ihm in Cap. 2, 15 auffällt, (V, 15), wie 2 Theß. 1, 8 eine geringe Auslassung. Dagegen bemerkt er V, 11. 17. 18 bei dem Ephesierbriefe schon die abweichende Ueberschrift und kleine Auslassungen von Wörtchen (syllabae, z. B. 2, 15, 20. 3, 9. 6, 1), da er hier offenbar die Auslassung ganzer Seiten (paginae), die er sonst an dem Häretiker bemerken will, nicht auffinden kann. Bei dem Kolosserbriefe rügt er (V, 19) eine Auslassung in 1, 15. 16. Bei dem Philipperbriefe macht er keine Textabweichung namhaft,

obwohl er schließlich nur bei dem Briefe an Philemon bemerkt, er sei wegen seiner Kürze unverfälscht geblieben, und hier noch das Fehlen der Briefe an Timotheus und Titus erwähnt (V, 21). Es ist für die Herstellung des marcionitischen Apostolikon von hoher Wichtigkeit, daß Tertullian bei seiner Besprechung den entsprechenden kanonischen Text bestimmter und klarer vor Augen gehabt hat, als es bei dem Evangelium der Fall war. Ja, man darf hier wohl annehmen, daß er auch hier und da den katholischen Text verglichen hat. So wird man auch diejenigen Anführungen paulinischer Stellen, welche in den vier ersten Büchern dieser Schrift vorkommen, im Allgemeinen auf das Gemeinsame des katholischen und des gnostischen Apostolikon beziehen und zur Herstellung des letztern hinzunehmen dürfen. Bezieht sich Tertullian freilich auch in den drei ersten Büchern auf solche Briefe, welche Marcion nicht anerkannte, z. B. I, 9 auf 1 Tim. 1, 4, II, 9 auf Hebr. 1, 14: so hat das doch nicht mehr auf sich, als wenn er zuweilen auch auf Matthäus, die johanneische Apokalypse u. s. w. Rücksicht nimmt; und namentlich da wo paulinische Stellen in die Verhandlung bestimmter eingreifen, lässt sich ihre Beibehaltung in dem marcionitischen Text des communis magister Paulus (III, 14) wohl annehmen, obwohl nur über diejenigen Stellen welche Tertullian in dem 5. Buche selbst bespricht, gar kein Zweifel stattfinden kann.

Es erhellt von selbst die hohe Wichtigkeit, welche Tertullian's Schrift für die Herstellung des marcionitischen Textes hat, für welchen sie geradezu die Hauptquelle ist. Nur Tertullian geht ja in fortlaufender Erörterung den ganzen Inhalt dieses Apostolikon von Anfang bis zu Ende durch, soweit er ihm für den Zweck seiner Widerlegung dienlich zu sein schien. Und lässt sich auch bei ihm, weil er gar nicht den Zweck hatte seine Leser mit dem Textbestande bekannt zu machen, nicht immer eine wörtliche Anführung [9]), ja auch nur die Hervorhebung alles Desjenigen erwarten, was er für seinen Zweck brauchen konnte [10]): so sind doch ebensowohl alle seine Anführungen genau zu beachten, weil sie

[9]) Daß Tertullian oft wörtlich übersetzt, sieht man am besten aus V, 17, wo er Eph. 1, 10 τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν durch adimpletionis temporum übersetzt, mit der Bemerkung: ut ita dixerim, sicut verbum in Graeco sonat. Vgl. auch V, 10, wo Tertullian in 1 Kor. 15, 49 die Lesart portemus mit Nachdruck gegen portabimus (also φορέσωμεν, nicht φορέσομεν) geltendmacht.

[10]) So bemerkt Tertullian selbst schon (V, 7) nach 1 Kor. 10, 11: Praeterea, si quando paria eorum, quae retractata sunt, quaedam et breviter expungo. Bei dem Römerbriefe spricht er V, 13 schon gleich

ihm selbst entgangene Texteigenthümlichkeiten enthalten können, als auch seine Uebergehungen zu prüfen, da sie unter besondern Umständen auf Textlücken zurückweisen können. In beiden Fällen werden wir freilich am ersten volle Sicherheit erreichen, wenn uns die beiden andern Quellen zu Hülfe kommen.

2) Epiphanius erwähnt Haer. XLII. schon c. 9, p. 309 sq. den marcionitischen Schriftkanon. Marcion habe ausser dem verstümmelten Lukas-Evangelium nur noch zehn paulinische Briefe, deren Text aber auch hier und da beschnitten und verändert sei [11]). Er führt sodann die Reihenfolge dieser Briefe in dem marcionitischen Kanon genau ebenso an, wie sie bei Tertullian auf einander folgen: (Galater-, 1. 2. Korinthierbrief, Römerbrief, 1. 2. Thessalon., Laodicenerbrief, Kolosserbrief, Philipp. u. Philem.); nur mit den Abweichungen, daß er den 7ten Brief ausdrücklich πρὸς Ἐφεσίους nennt, daneben aber noch in eilfter Stelle Theile eines „sogenannten" Briefs an die Laodicener anführt (ἔχει δὲ καὶ πρὸς Λαοδικείας λεγομένης μέρη), und die Folge der beiden letzten Briefe umkehrt. Diese von Marcion anerkannten Schriften reichen, wie auch Epiphanius sich äussert, obgleich sie nur Trümmer (λείψανα) sind, zur Widerlegung des Ketzers völlig aus: weil sich in ihnen für alle Verständigen Christus als dem alten Bunde nicht fremd (μὴ ἀλλότριος εἶναι τῆς παλαιᾶς διαθήκης), die Propheten als nicht fremd der Erscheinung des Herrn erweisen; weil ferner der Apostel die Auferstehung des Fleisches predigt, die Propheten gerecht nennt, die Patriarchen zu den Erlös'ten rechnet, kurz durchaus den kirchlichen Lehrbegriff vorträgt. Hierüber will Epiphanius eine schon früher ausgearbeitete Schrift mittheilen. Er hat bereits vorher die marcionitischen Religionsschriften, das Evangelium und das Apostolikon, zur Hand genommen und aus denselben der Reihe nach mit fortlaufenden Numern Stellen aufgezeichnet, welche Marcions Lehre widerlegen können [12]). Denn Marcion hat wohl einige Aussprüche im

anfangs die Absicht aus, sich kürzer zu fassen und Wiederholungen zu vermeiden, wie er hier denn auch die Ueberspringungen bemerkt, wo Marcion schon Vieles gestrichen hatte (V, 14).

[11]) Μόνῳ δὲ κέχρηται τούτῳ τῷ χαρακτῆρι τῷ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίῳ. ἔχει δὲ καὶ ἐπιστολὰς παρ' αὐτῷ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου δέκα, αἷς μόναις κέχρηται. οὐ πᾶσι δὲ τοῖς ἐν αὐταῖς γεγραμμένοις, ἀλλά τινα αὐτῶν περιτέμνων, τινὰ δὲ ἀλλοιώσας κεφάλαια· ταύταις δὲ ταῖς δυσὶ βίβλοις κέχρηται.

[12]) Ebdas. c. 10: Αὐτὰς δὴ τὰς τοῦ προειρημένου βίβλους ἃς κέκτηται μετὰ χεῖρας λαβών, τό τε παρ' αὐτῶν λεγόμενον εὐαγγέλιον καὶ απο-

Evangelium und in dem Apostolikon verändert, andere aber auch thörichter Weise unverändert gelassen, obwohl sie die Uebereinstimmung des Alten Testaments mit dem Neuen, die Erscheinung Christi im Fleisch, die Auferstehung von den Todten und die Anerkennung des Gottes enthalten, welcher die Welt erschaffen hat. Nach vollständiger Mittheilung dieser Scholien wiederholt Epiphanius p. 321 die Beschuldigungen der Verstümmelung und Verfälschung. So kann es denn Jedermann welcher der Irrlehre entgegentreten will von vornherein wissen, daß die veränderten Ausdrücke muthwillig angebracht sind, und daß Das was nicht an seinem Orte steht von Marcions Frechheit geraubt ist, weil dieses „Vieh" nur solche Stellen für seiner Ansicht gefährlich hielt. Die letzte Aufgabe dieser Philokalie ist nun, Dasjenige zu sammeln, was dem Marcion und den Katholikern gemeinsam ist, und die fleischliche Erscheinung Christi enthält, die Uebereinstimmung des Neuen mit dem Alten Testament, aus dem Munde Christi die Anerkennung des Gottes, welcher die Welt geschaffen, im Gesetz und den Propheten geredet hat. Um dieses nachzuweisen, geht Epiphanius die aus marcionitischen Exemplaren verbo tenus (πρὸς ἔπος) ausgezogenen Scholien noch einmal durch (p. 322 f.). War auch seine eigentliche Absicht nur, wie er hier sagt, das Gemeinsame des marcionitischen Textes mit dem katholischen zum Zwecke der Widerlegung zu besprechen, so hat er doch schon, namentlich bei dem Evangelium, die Nebenabsicht, die Abweichungen des marcionitischen Textes möglichst vollständig anzugeben [13]). Wiederholt er also auch p. 350 bei dem Uebergange zu dem Apostolikon nur seine Hauptabsicht, das von Marcion Beibehaltene zu erörtern (ἐλεύσομαι δὲ καὶ εἰς τὰ ἑξῆς τῶν ἀποστολικῶν ῥητῶν παρ' αὐτῷ ἔτι σωζομένων καὶ δι' ἡμῶν πάλιν οὕτως ἀνειλεγμένων), so darf man doch auch nebenbei Angaben von Textänderungen und Auslassungen erwarten. In der That notirt Epiphanius Schol. 9. sogar die Lesart δολοῖ statt

---

στολικὸν καλούμενον παρ' αὐτῷ ἐξανθισάμενος καὶ ἀναλλαξάμενος καθ' εἰρμὸν ἀπὸ τῶν προειρημένων δύο βιβλίων τὰ ἐλέγξαι αὐτὸν δυνάμενα, ἐδάφιόν τι συντάξεως ἐποιησάμην, ἀκολούθως τάξας κεφάλαια καὶ ἐπιγράψας ἑκάστῃ ῥήσει πρώτην. δευτέραν, τρίτην καὶ οὕτως ἕως τέλους διεξῆλθον. Diese marcionitische Blumenlese wird c. 11. 12. p. 311—375 mitgetheilt und in der angegebenen Absicht besprochen.

13) Volckmar hat a. a. O. S. 32 f. diese schon in meinen Krit. Untersuch. S. 398 bemerkte Nebenabsicht sehr genau und erschöpfend aus den Notizen über das Evangelium nachgewiesen. Diese Absicht ist unverkennbar, wenn auch Epiphanius gleichwohl noch Manches übersehen hat oder in den Refutationen nachträglich beibringt.

ζυμοῖ Gal. 5, 9., ferner Schol. 15. die richtige Lesart 1 Kor. 9, 9 ἐν τῷ Μωσέως νόμῳ (als angebliche Verfälschung), Refut. 17 die Lesart Χριστόν statt κύριον 1 Kor. 10, 9, Schol. 18. den Zusatz von ἱερόθυτον in 1 Kor. 10, 19, Schol. 21. die Lesart διὰ τὸν νόμον statt τῷ νοΐ μου 1 Kor. 14, 19, Schol. 27 die Auslassung von κατὰ τὸ γεγραμμένον 2 Kor. 4, 13. Während er dann über die Briefe an die Thessalonicher, als wären sie ganz verfälscht, hinweggeht, so bemerkt er Schol. 38 bei Eph. 5, 31 die Auslassung von τῇ γυναικί. In allen diesen Angaben giebt Epiphanius etwas Neues, was Tertullian wenigstens nicht ausdrücklich bemerkt hat, und ergänzt ihn somit wesentlich, obgleich gerade aus dieser Vergleichung die relative Unvollständigkeit jener beiden Quellen erhellen muß. Nach der Art, wie Epiphanius namentlich bei dem Evangelium abkürzend citirt [14]), läſſt sich auch hier keine absolute Wörtlichkeit in seinen Anführungen erwarten. Und nur mit besondrer Vorsicht dürfen diejenigen Beziehungen auf paulinische Stellen, welche nur gelegentlich in den Refutationen des Evangeliums und des Apostolikons vorkommen, zur Herstellung gebraucht werden, da Epiphanius hier auch Solches berührt, was in Marcion's Kanon gar nicht vorhanden war.

3) Noch älter als das Werk des Epiphanius ist der bereits von Basilius und Gregor von Nazianz in der Philokalie c. 24 dem Origenes zugeschriebene, aber sicher erst nach der Alleinherrschaft Constantin's und der Synode zu Nicäa verfaſſte Ἀδαμαντίου διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως, auch Dialogus contra Marcionitas genannt [15]). Er läſſt in den beiden ersten Abtheilungen (Sectiones) den Adamantius mit zwei Marcioniten, Megethius und Markus, über den rechten Glauben unter dem Schiedsgericht eines Philosophen Eutropius verhandeln. In der dritten und vierten Abtheilung treten neue Gegner, der Bardesanist Marinus, der Valentinianer Droserius und ein selbständiger Häretiker Valens, auf. Aber in der fünften Section treten jene beiden Marcioniten wieder hervor. Der ganze Dialog bewegt sich vorzüglich um das marcionitische System; deshalb werden auch die marcionitischen Religionsurkunden hineingezogen. Volckmar hat neuestens (a. a. O. S. 52 f.) nicht nur mit Recht die Bedeutung dieses Dialogs als einer Quelle für den Evangelientext Marcion's wieder hervorgehoben, sondern auch ganz richtig darauf hingewiesen, daß der Verfasser des Dialogs das marcionitische Apostolikon kannte und

[14]) Vgl. besonders Volckmar a. a. O. S. 38 f.
[15]) Origenis Opp. ed. de la Rue I, p. 803 — 872.

benutzte. Schon Sect. I. p. 806 D antwortet Megethius dem rechtgläubigen Adamantius, welcher sich auf den ἀπόστολος beruft, τῷ σῷ φάλσῳ οὐ πιστεύω ἀποστολικῷ, und Adamantius lässt den Gegner sein „verstümmeltes" Apostolikon bringen. Es werden also p. 807 f. Stellen des marcionitischen Apostolikon angeführt. Auch Adamantius sagt p. 808 A, ἔχω μετὰ χεῖρας τὸν ἀπόστολον, und führt aus demselben seine Beweise. Andrerseits äussert sich auch Megethius p. 810 A: ἀπὸ τῶν ἡμετέρων γραφῶν δείξω ὅτι οὕτως ἔχει. Ist somit in der ersten Section entschieden das marcionitische Apostolikon zum Grunde gelegt worden, so wird dasselbe, im Unterschiede von dem katholischen, auch noch in der zweiten Section festgehalten. Auf die Frage des Adamantius p. 823, τῷ ἀποστόλῳ πείθῃ; antwortet Markus: τῷ ἐμῷ ἀποστολικῷ πείθομαι, und Adamantius sagt dann: ἔχω τὸ ἀποστολικόν σου καὶ ἀναγινώσκω λέγοντος (p. 824). Es sind die marcionitischen Schriften, das εὐαγγέλιον und der ἀπόστολος, aus welchen Markus p. 826 D erweist, daß der erschienene Christus dem Weltschöpfer fremd ist, und dieser ἀπόστολος ist nur Paulus (p. 828 C). Die Apostelgeschichte lehnt er p. 828 E mit den Worten ab: ἡμεῖς πλέον τοῦ εὐαγγελίου καὶ τοῦ ἀποστόλου οὐ δεχόμεθα· aus diesen Schriften weiß er, daß Christus Gottes Sohn ist (p. 829 C)). Er scheint sogar p. 832 C die katholische Lesart 1 Kor. 10, 11 berichtigen zu wollen. In den beiden folgenden Sectionen fällt diese Berücksichtigung des marcionitischen Apostolikon weg, weil die Marcioniten hier hinter andern Gegnern zurücktreten. Nur beiläufig spricht Megethius Sect. III, p. 836 seine Zustimmung zu Behauptungen des Bardesanisten aus. Aus diesen Abschnitten können daher nur p. 836. 837 für unsern Zweck in Betracht kommen. Nur aus dem marcionitischen Evangelium wird p. 858 mit Rücksicht auf die anwesenden Marcioniten eine Stelle mitgetheilt. Dagegen trägt die fünfte Section wieder wesentlich zu unsrer Kenntniß des Apostolikon Marcion's bei. Zwar streiten anfangs noch der Bardesanist und der Katholiker mit einander. Aber schon p. 864 A sagt Adamantius mit Rücksicht auf die anwesenden Marcioniten: Ἀλλ' ἐπεὶ καὶ οἱ περὶ Μεγέθιον ἀκροαταὶ τυγχάνουσι, διὰ τοῦτο ἐκ τοῦ αὐτῶν ἀποστολικοῦ προφέρειν ἀναγκάζομαι, so daß wir von nun an wieder Citate aus dem Apostolikon Marcion's haben. Nun tritt daher p. 865 D Megethius wieder auf, als er in einer Anführung von 1 Kor. 15, 38 die ächte marcionitische Lesart zu vermissen glaubt, und die Verhandlung wendet sich wieder besonders zu den Marcioniten. Wir lesen hier wieder authentische Anführungen aus ihrem Apostolikon, welches sie selbst herbeigeschafft

hatten (Sect. I, p. 806 sq.). Adamantius sagt p. 867 A: "Ακουε τοῦ ἀποστόλου τοῦ ὑπ' αὐτῶν προκομισθέντος, ὅπως μάθῃς τὴν τούτων ἀνοησίαν· ὁ γὰρ σχέτλιος Μαρκίων ῥᾳδιουργήσας τὰ κατὰ τὸν ἀπόστολον οὐ παντάπασιν ἀπήλειψε. καὶ οὗτοι μέχρι τῆς δεῦρο περιαιροῦσιν ὅσα ἂν μὴ συντρέχοι τῇ αὐτῶν γνώμῃ. Was die Marcioniten nun gleichwohl, trotz ihrer fortwährenden Aenderungen stehen liessen, soll in derselben Art, wie bei Tertullian und Epiphanius, zu ihrer Widerlegung dienen. Das Urtheil über die marcionitischen Textänderungen wird wenigstens bei Einer Stelle (1 Kor. 15, 47 κύριος statt ἄνθρωπος) in das Einzelne durchgeführt (p. 868 C. D.). Es handelt sich hier um allgemein anerkannte Beweisstellen aus den paulinischen Briefen (p. 869: ἔτι τε ἀναντίῤῥητον ῥητὸν ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἀποστόλου παραστήσομεν). Dürfen wir also in dem Dialog weder eine Angabe der Textlücken, noch auch der Abweichungen des marcionitischen Apostolikon von dem katholischen (was nur bei 1 Kor. 15, 38 und 47, vielleicht auch 10, 11 geschieht) erwarten: so enthält er doch nicht unbedeutende Citate aus jener Urkunde, deren Treue und Genauigkeit sich uns im Einzelnen glänzend bestätigen wird [16]).

4) Neben diesen drei Hauptquellen hat alles Andre nur untergeordneten Werth. Schon Irenäus hat das Verhältniß des marcionitischen Apostolikon zu dem katholischen Text in seiner Weise ganz richtig erkannt. Gleich dem Lukas-Evangelium hat Marcion, sagt Irenäus adv. haer. I, 27, 2, auch die Briefe des Apostels Paulus beschnitten, auferens quaecunque manifeste dicta sunt ab Apostolo de eo Deo, qui mundum fecit, quoniam hic Pater Domini nostri Jesu Christi, et quaecunque ex propheticis memorans Apostolus docuit, praenuntiantibus adventum Domini. Es ist beachtenswerth, daß schon Irenäus hier (I, 27, 4) den Vorsatz ausspricht, welchen Tertullian zuerst ausgeführt hat: Sed huic quidem (dem Marcion), quoniam et solus manifeste ausus est circumcidere scripturas et impudorate super omnes obtrectare Deum, seorsum contradicemus, ex ejus scriptis arguentes eum; et ex iis sermonibus, qui apud eum observati sunt, Domini et Apostoli, quibus ipse utitur, eversionem ejus faciemus, praestante Deo. Weiter heisst es ebd. III, 12, 12: Unde et Marcion et qui ab eo sunt ad intercidendas conversi sunt scripturas, quasdam qui-

[16]) Weil diese Schrift übrigens ausdrücklich fortwährende Aenderungen an dem apostolischen Text den Marcioniten vorwirft, so müssen wir bei ihren Angaben auch darauf achten, ob sie nicht zum Theil solche spätere Textänderungen enthalten.

dem in totum non cognoscentes, secundum Lucam autem evangelium et epistolas Pauli decurtantes, haec sola legitima esse dicunt, quae ipsi minoraverunt. Nos autem etiam ex his, quae adhuc apud eos custodiuntur, arguemus eos, donante Deo, in altera conscriptione. In dem Werke des Irenäus selbst ist von dieser Ausführung keine weitere Andeutung zu finden, als daß er III, 13, f Diejenigen welche meinen, nur Paulus habe die Wahrheit erkannt, offenbar Marcioniten, auf die paulinische Anerkennung der Wirksamkeit Gottes an Petrus (Gal. 2, 8) und auf andre paulinische Stellen hinweis't. Es ist zu bedauern, daß er seine Absicht nicht ausgeführt hat. — Bei dem ächten Origenes ist die Verstümmelung des Evangelium und des Apostolikon durch Marcion schon so sehr eine feststehende Thatsache, daß er bei Verfälschungen seiner eigenen Schriften auf jenes Beispiel zurückweis't (Opp. I, p. 6). Sonst bestätigt er uns noch das Fehlen von Röm. 15. 16 bei Marcion (zu Röm. 16, 25, Opp. IV, p. 687). — Auch Hieronymus ist noch näher mit dem Apostolikon Marcions bekannt. Er bemerkt in seinem Commentar zum Galaterbrief (p. 375 ed. Vallarsi) eine marcionitische Textabweichung Gal. 1, 1; ferner p. 422 sq. eine Textlücke Gal. 3, 6 — 9; p. 473 die Beibehaltung von Gal. 4, 22 f.; endlich in der Vorrede zu dem Briefe an Philemon (p. 743) die unverfälschte Erhaltung dieses Briefs in dem marcionitischen Kanon, in welchem alle andern Briefe entweder gar nicht anerkannt oder verändert seien, wie er in dem Vorwort zu dem Brief an den Titus p. 686 die marcionitische Verwerfung der Briefe an Timotheus, die Hebräer und Titus bestätigt. Wegen der spätern Zeit bleibt aber bei den Angaben dieses Kirchenvaters die Möglichkeit, daß sie sich auf spätere marcionitische Textänderungen beziehen.

Nehmen wir solche gelegentliche Aeusserungen noch hinzu, so ist der Versuch wohl berechtigt, das marcionitische Apostolikon herzustellen, soweit es noch möglich ist. Natürlich handelt es sich hier zuerst um eine objective Darlegung des Thatbestandes, wie er aus allen diesen Quellen sowohl durch directes Zeugniß, als auch durch ihr ohne die Annahme von Textlücken unerklärliches Stillschweigen über einzelne den Marcion augenfällig widerlegende Stellen hervorgeht.

II. Der bezeugte Textbestand.

Das Apostolikon Marcions stellte in bedeutungsvoller Weise den Galaterbrief voran, auf welchen sich seine Grundansicht von dem apostolischen Christenthum besonders stützte.

1. Der Brief an die Galater.

Ueber den Galaterbrief handelt Tertullian so ausführlich (V, 2 — 4), daß hier mit Hinzuziehung der andern Quellen die Herstellung am leichtesten ist [17].

I, 1 war im Ganzen geblieben, wie man aus Tertullian V, 1 sieht. Die Marcioniten behaupteten von Paulus: Ipse se, inquiunt, Apostolum est professus, et quidem non ab hominibus, nec per hominem, sed per Jesum Christum, so daß V. 1 wenigstens bis zu διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ vorausgesetzt wird. Ganz ähnlich beruft sich in dem Dial. de recta in Deum fide II, p. 828 C der Marcionit Markus auf das Selbstzeugniß des Paulus in Ueberschriften, wie Παῦλος ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ (vgl. 2 Kor. 1, 1) für seine Apostelwürde. Aber der Schluß des Verses, welchen Tertullian nicht berührt, war wenigstens nach Hieronymus (Opp. Tom. VII, 1. ed. Vallars. p. 375) nicht unverändert erhalten: „Sciendum quoque, in Marcionis Apostolo non esse scriptum et per Deum patrem, volentis exponere Christum non a Deo patre, sed per semet ipsum suscitatum". Hieraus folgt zwar nicht, wie man anzugeben pflegt, eine besondere Lesart ἑαυτόν statt αὐτόν, da Marcion bloß ΑΥΤΟΝ als mit dem Spir. asper versehen auffassen konnte, wohl aber die Auslassung von καὶ ἀπὸ Θεοῦ πατρός wenigstens für den dem Hieronymus bekannten Text.

I, 6 — 10 wird häufig berücksichtigt, und zwar so, daß wenigstens keine wesentlichen Abweichungen stattgefunden haben können. Nur V. 6 kann man fragen, ob Tertullian bloß abkürzend Χριστοῦ V. 6 ausläßt, oder ob in seinem Texte (wie in andern Handschriften) das einfache ἐν χάριτι stand. Sonst setzt Tertullian, welcher bereits I, 20 V. 6. 7 berührt hat (vgl. auch Tert. IV, 4), den unveränderten Text von 6. 7 voraus. In dem Dial. de r. f. Sect. I, p. 807 sq. wird V. 8. 9 sehr nachdrücklich bei der Streitfrage über die marcionitische Einheit oder katholische Vielheit des Evangelium zum Grunde gelegt; und wir wissen auch sonst, daß die Marcioniten sich auf diese Stelle für ihr einziges Evangelium im Gegensatz gegen die vier katholischen beriefen [18]. V. 9 wird von Epiphanius Refut. 24, p. 364 gelegentlich angeführt. V.

---

[17]) Vgl. meinen Galaterbrief S. 218 f.

[18]) Vgl. Origenes Comm. in Joannem Tom. IV, p. 98. Chrysostomus zu Gal. 1, 6 über Marcion: ἐπελάβετο τῶν εἰρημένων εἰπὼν ὅτι Ἰδοὺ καὶ Παῦλος εἶπεν οὐκ ἔστιν ἕτερον εὐαγγέλιον (Gal. 1, 6. 7). οὐδὲ γὰρ παραδέχονται τοὺς εὐαγγελιστὰς ἅπαντας, ἀλλὰ ἕνα μόνον, καὶ αὐτὸν περικόψαντες καὶ συγχέαντες ὡς ἐβούλοντο.

11 — 24 wird von Tertullian wenigstens berührt, da er sagt: Exinde decurrens ordinem conversationis suae de persecutore in Apostolum etc.

II, 1 — 14 wird von Tertullian V, 3 (vgl. adv. Marc. I, 20. IV, 2) fast jeder einzelne Vers erörtert, weil die Marcioniten auf diesen Abschnitt ihre Ansicht von Paulus und den Uraposteln besonders stützten, so daß hier kein Vers gefehlt haben kann. Die einzige Abweichung des marcionitischen Textes welche Tertullian ernstlich als eine vitiatio scripturae rügt, nämlich das οὐδέ V. 5, beweis't jedoch gerade das Gegentheil, daß Marcion hier noch den unverfälschten Text bewahrt hatte. Trifft auch Irenäus adv. haer. III, 13, 3 in der Auslassung dieser Negation ganz mit Tertullian überein, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die damalige Lesart der Katholiken der marcionitischen gegenüber völlig im Unrecht ist [19]). Ausserdem berührt Tertullian noch V. 16 (negans, ex operibus legis justificari hominem, sed ex fide), ferner V. 18 (merito non reaedificavit, quae destruxit). Daß auch V. 20 vorhanden war, sehen wir zum Ueberfluß noch aus dem urkundlichen Citat des Dial. contra Marcionitas V, p. 864 A.

III, 6 — 9 fehlte, wie Hieronymus z. d. St. ausdrücklich sagt, und sein Zeugniß läßt sich in keiner Hinsicht anfechten, da es auch durch Tertullian vollkommen bestätigt wird [20]). Um so glaublicher ist es von vorn herein, daß der durch diese Lücke unterbrochene Zusammenhang in der Weise hergestellt wurde, wie Epiphanius Schol. 1 V. 10—12 anführt: Μάθετε, ὅτι ὁ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται (vgl. V. 11, 6.) · ὅσοι γὰρ ὑπὸ νόμον, ὑπὸ κατάραν εἰσίν (V. 10) · ὁ δὲ ποιήσας αὐτὰ ζήσεται ἐν αὐτοῖς (V. 12). Erwägt man die namentlich von Volckmar erkannte Anführungsweise des Epiphanius, der sich auch in der Refutatio 1. gleichbleibt, so wird man recht gut annehmen können, daß V. 10. 12 hier nur abgekürzt angegeben sind, und daß zwischen ihnen auch V. 11 bis zu δῆλον stand. Dagegen erklärt sich jene Voranstellung der zweiten Hälfte von V. 11 mit μάθετε gar nicht aus der sonstigen Weise des Epiphanius, weil er mit dem Texte nicht so frei schaltet, wie Hahn a. a. O. S. 52 meint; und man darf daher nur annehmen, daß diese Voranstellung einen erträglichen Zusammenhang mit V. 5 herstellen sollte. Zu meinen frühern Bemerkungen (Galaterbrief S. 222 f.) füge ich in dieser Hinsicht noch die bestätigende Wahrnehmung hinzu, daß auch Tertullian V, 3

[19]) Vgl. Baur Krit. Untersuch. über die kanon. Evv. S. 414 f., meinen Galaterbrief S. 222 f.

[20]) Vgl. hierüber meinen Galaterbrief S. 223. 225.

von Gal. 2, 18 zunächst zu Gal. 3, 11, und erst dann zu V. 10 übergeht: Ut jam ex fidei libertate justificetur homo, non ex legis servitute, quia justus ex fide vivit (V. 11). Quod si prophetes Abacum (2, 4) pronuntiaverit, habes et Apostolum prophetas confirmantem, sicut et Christus. Ejus ergo Dei erit fides, in qua vivet justus, cujus et lex, in qua non justificatur operarius (V. 16). — Auch V. 13 war eine Lieblingsstelle der Marcioniten, welche sowohl auf den Gesetzesfluch über den Gekreuzigten, als auch auf die Erkaufung der Menschheit (die Christo an sich fremd gewesen sei) besondres Gewicht legten. Sie behielten den Vers unverändert bei, wie wir nicht bloß aus Tertullian, sondern auch aus Epiphanius Haer. XLII, c. 8, p. 308 sq. und Schol. 2, und aus dem Dial. c. Marcion. Sect. II, p. 820 A sehen. — V. 14 führt Tertullian so an: Accepimus igitur benedictionem spiritualem. Es ist gewiß nicht zufällig, daß er sowohl den Segen Abrahams als auch die Vorherverkündigung (ἐπαγγελία) des Geistes gar nicht berührt, da er sich solche Waffen gegen den Feind der Patriarchen und Propheten nimmermehr hätte entgehen lassen. Es ist nur anzunehmen, daß Marcion wirklich das Angegebene (ähnlich wie 3, 6 — 9 die Glaubensgerechtigkeit und den Segen Abrahams) beseitigt hatte, daß der ganze Vers also lautete Ἐλάβομεν οὖν τὴν εὐλογίαν τοῦ πνεύματος διὰ τῆς πίστεως [21]). Dagegen hat man schwerlich Grund, in V. 26, wozu Tertullian sogleich übergeht, wegen seiner vielleicht freiern Anführung „omnes enim filii estis fidei" einen abweichenden Text anzunehmen [22]). Wohl aber setzt Tertullian hier nicht bloß durch die Uebergehung des vorhergehenden Abschnitts über das Verhältniß von Gesetz und Evangelium, sondern auch durch den Ausdruck adjicit voraus, daß V. 26 unmittelbar auf V. 15 folgte. Er sagt ja selbst, daß vorher die mentio Abrahae gestrichen war: „Sed et eum adjicit: Omnes enim filii estis fidei (V. 26), ostenditur, quid supra haeretica industria eraserit, mentionem scilicet Abrahae (V. 16. 18), qua nos Apostolus filios Abrahae per fidem affirmat (vgl. V. 29), secundum quam mentionem hic quoque filios fidei notavit. Nach Tertullians Aussage

---

[21]) Vgl. meinen Galaterbrief S. 224 f. Uebrigens haben hier auch cod. Claromont., Boerner. nebst den ihnen entsprechenden lateinischen Uebersetzungen εὐλογίαν.

[22]) Freilich bleibt sich Tertullian in der hier folgenden Erörterung gleich, indem er immer auf den Begriff filii fidei zurückkommt; und Hilarius las wirklich so, s. Lachmann's große Ausgabe z. d. St.

wird man also V. 15 — 25 als fehlend annehmen müssen [23]). Ueber V. 27. 28 geht Tertullian hinweg, doch hat er wenigstens schon früher (adv. M. III, 17) V. 27 berührt, und in der That darf man nur das Fehlen von V. 29 annehmen, weil Tertullian, der hier so eben die Auslassung einer mentio Abrahae gerügt hat, sich diese unmöglich hätte entgehen lassen. Er sagt ja selbst späterhin (c. 4), daß V. 15. 16 gestrichen, und daß nur eine einzige mentio Abrahae (IV, 22 f.) übrig gelassen war.

Das Vorhandensein von IV, 1. 2 hat Hahn ohne Grund bezweifelt. Es erhellt vielmehr mit Sicherheit aus der eigenthümlichen Textform von V. 3, welche Tertullians Anführung c. 4, adhuc secundum hominem dico voraussetzt, nämlich: ἔτι κατὰ ἄνθρωπον λέγω (vgl. Gal. 3, 15), ὅτε ἦμεν νήπιοι κτλ. Dann muß Marcion aber, weil das ἔτι auf etwas Vorhergehendes zurückweist, das nur bildlich gefasst sein sollte, V. 1. 2 gelesen haben. Tertullian rügt das hier eingeschaltete κατὰ ἄνθρωπον λέγω, welches nur 3, 15 an seiner Stelle sei. V. 4 führt Tertullian nur in der Weise an: Cum autem evenit impleri tempus, misit Deus filium suum, ohne aus dem mit der marcionitischen Lehre so unvereinbaren γενόμενον ἐκ γυναικός, γενόμενον ὑπὸ νόμον eine Waffe zu entnehmen. Diese Uebergehung lässt uns mit voller Sicherheit auf das Fehlen dieser Worte bei Marcion zurückschliessen. Auch c. 8 geht Tertullian über dieselben hinweg. V. 5 war dagegen unverändert erhalten, wie man aus Tertullian und aus der Anführung des Marcioniten Markus Dial. c. Marc. V, p. 869 C ersieht. V. 6 geht Tertullian über τοῦ υἱοῦ hinweg; und es wird sich schwer entscheiden lassen, ob er bloß abkürzend citirt, oder ob diese Worte wirklich fehlten. V. 8 citirt Tertullian his qui non natura sunt Dii, was auf die Lesart τοῖς μὴ φύσει οὖσι θεοῖς hinweis't, wie auch mehrere Hdss. statt φύσει μὴ οὖσι lesen. Auf V. 10 bezieht sich Tertullian adv. M. I, 20, auf V. 19 nur nachträglich (ebd. V, 8). — Von dem allegorisirenden Abschnitt V. 21 — 31 ist einerseits die Beibehaltung im Ganzen und Großen bezeugt, da nicht bloß Tertullian (III, 5. IV, 4) auf diesen Abschnitt eingeht, sondern auch Epiphanius Schol. 2 auf V. 23 Rücksicht nimmt, und Hieronymus a. a. O. p. 473 das Dasein ausdrücklich erwähnt. Nur hat Tertullian gleichwohl die theilweise Textänderung nicht übersehen, welche nach seiner Anführung darin bestanden haben wird, daß V. 26 ungefähr lautete μία δὲ (nämlich διαθήκη) ὑπὲρ πᾶσαν ἀρχὴν καὶ

---

[23]) Auch Epiphanius berührt V. 24 über das Gesetz als παιδαγωγός nur in der Refutatio 62, p. 344 zu Luk. 22, 15.

ἐξουσίαν καὶ δύναμιν καὶ κυριότητα καὶ πᾶν ὄνομα ὀνομαζόμενον οὐ μόνον ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ μέλλοντι (vgl. Eph. 1, 21) γεννῶσα, ἥτις ἐστὶν μήτηρ ἡμῶν (ohne πάντων), worauf sogleich (mit Uebergehung von V. 27—30) der Schluß V. 31 folgte διὸ ἀδελφοί κτλ. So hatte Marcion das obere Jerusalem als die Mutter der Gläubigen vermieden, worauf Tertullian adv. Marc. III, 24. V, 15 ausdrücklich zurückkommt. Er würde sich diesen Ausdruck hier um so weniger haben entgehen lassen.

V, 1 scheint Tertullian die Lesart ᾗ ἐλευθερίᾳ ἡμᾶς ὁ Χριστὸς ἠλευθέρωσε vorauszusetzen. Auf V. 2 nimmt auch Epiphanius Schol. 3 Rücksicht. V. 9 bemerkt Epiphanius Schol. 4 die auch sonst vorkommende Lesart δολοῖ st. ζυμοῖ, welche er ohne Grund dem Marcion in das Gewissen schiebt. V. 10 war unverändert, vgl. Dial. c. Marcion. II, p. 824 B. 830 B. V. 14 las Marcion, wie Tertullian und Epiphanius Schol. 5 anführen, ohne die Abweichung zu merken, nicht ἐν ἑνὶ λόγῳ, sondern ὑμῖν oder ἐν ὑμῖν, worin er wieder mit einer nachweisbaren Lesart zusammentrifft. V. 19 bestätigt Marcions Text, wie wir ihn aus Epiphanius Schol. 6 kennen lernen, das Fehlen von μοιχεία V. 19 und von φόνοι nach φθόνοι V. 21. Epiphanius berührt auch V. 24 Schol. 7. Tertullian geht nur nachträglich c. 10 auf V. 19. 21 ein.

VI, 2. 7. 9. 10. 14. 17 berührt Tertullian auch V. 12, wiefern er wiederholt (I, 20. IV, 3) den Versuch der falschen Apostel erwähnt, in Galatien die Beschneidung einzuführen. Ferner geht Epiphanius Schol. 8 auf V. 13 ein, und der Dial. c. Marcion. bestätigt Sect. II, p. 824 B das Dasein von V. 7, Sect. V, p. 864 A durch urkundliche Anführung die Beibehaltung von V. 17. Hieronymus erwähnt zum Ueberfluß noch Marcions Deutung von V. 6 auf die ungeschmälerte Theilnahme der Katechumenen an den geistigen Gütern des Gottesdienstes (zu d. St., p. 523).

Bei dem Galaterbrief ist die directe Bezeugung so reichlich und die Polemik der Gegner so eingehend, daß wir hier mit voller Sicherheit bestimmen können, was vorhanden, verändert oder gestrichen war.

2. Der erste Brief an die Korinthier.

Auch auf diesen Brief geht Tertullian V, 5 — 10 noch ziemlich ausführlich ein, so daß sich mit Hinzuziehung der andern Quellen der Textbestand noch ziemlich ermitteln läßt.

I, 3 war unverändert, vgl. Tertullian c. 5. Nicht so ausgemacht ist die unveränderte Beibehaltung von V. 11 — 13. Diese Stelle wird in dem Dial. c. Marcion. I, p. 809 B. 810 A von Adamantius und seinen

marcionitischen Gegnern erörtert. Jener will den Gegnern das Unrecht, daß sie sich nach Marcion nennen, daraus nachweisen, daß Paulus hier selbst die Benennung nach Aposteln verwerfe. Wenn Paulus schon das tadelt, daß sich in Korinth Einige nach ihm selbst, Andere nach Apollos oder Kephas benannten, so darf man sich um so weniger nach einem Bischof, wie Marcion war, benennen. Bei Anführung der Stelle werden aber die räthselhaften Worte V. 12 ἐγὼ δὲ Χριστοῦ ganz übergangen, und doch weis't Megethius den getadelten Sectennamen mit der Bemerkung ab: Σύ μοι ἐπιφέρεις τὸ ὄνομα· ἐγω χριστιανὸς λέγομαι. Nimmt aber der Marcionit nur die Benennung nach Christus für sich in Anspruch, so wird es um so auffallender, daß die beiden Gegner das Χριστοῦ εἶναι, in dessen Berechtigung sie übereinstimmen, ganz unbeachtet lassen, obwohl gerade die paulinische Stelle die allernächste Veranlassung gab auf dasselbe einzugehen. Der Tadel des Παύλου, Ἀπολλώ, Κηφᾶ εἶναι musste sich ja auch auf das ἐγὼ Χριστοῦ zu erstrecken scheinen, so daß die Uebergehung dieser Worte hier ein sicheres Zeugniß für ihre Auslassung in dem marcionitischen Texte ist [24]. — V. 18 — 31 wird von Tertullian sehr eingehend erörtert, so daß man hier keine Textlücke annehmen darf, zumal da auch Epiphanius Schol. 9. 10 auf die alttestamentlichen Schriftcitate V. 19. 31 eingeht, und der Dial. c. Marcion. I, p. 817 B V. 29 — 31 vollständig und fast wörtlich anführt. Insbesondere berücksichtigt Tertullian V. 18. 19. 21 (schon adv. Marc. II, 2). 25 (gleichfalls schon II, 2). 28. 29. 31. Auf V. 19. 27 kommt er noch später c. 19 zurück. Gleichwohl setzt hier Tertullian auch einige Textabweichungen unbewusst voraus. Schon Hahn a. a. O. S. 57 hat mit Recht und allgemeiner Zustimmung hervorgehoben, daß Tertullians Uebersetzung von V. 18 virtutem autem et sapientiam Dei eine an V. 24 erinnernde Texterweiterung δύναμις καὶ σοφία ϑεοῦ voraussetzt. Dann wird man aber auch V. 28 einen abweichenden Text annehmen müssen. Wir lesen hier καὶ τὰ ἀγενῆ τοῦ κόσμου καὶ τὰ ἐξουϑενημένα ἐξελέξατο ὁ ϑεός. Warum sagt nun aber Tertullian: Nec inho-

[24]) Räbiger zieht in seinen Kritischen Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Ap. Paulus an die korinthische Gemeinde u. s. w. (Bresl. 1847) S. 4 f. diesen Schluß noch nicht; als hätte der unächte Origenes die Worte wohl gekannt, aber nicht anwendbar gefunden. Wie ist das aber gerade hier denkbar? Es ist etwas Andres, wenn der ächte Origenes zuweilen von dem Ausdruck, den er sonst kennt, absieht. Hier handelt es sich gerade um die Benennung nach Christus. Uebrigens sieht schon der erste Brief des römischen Clemens c. 47 von dem schwierigen Χριστοῦ εἶναι ab.

nesta et minima et contemptibilia, wie wenn er καὶ τὰ ἐλάχιστα statt τοῦ κόσμου gelesen hätte? So fährt er ja auch fort: Nihil enim a Deo dispositum est vere modicum (ἐλάχιστον?) et ignobile (ἀγενές) et contemptibile (ἐξουθενημένον); sed quod ab homine. Apud Creatorem autem etiam vetera stultitiae et infirmitati (V. 27 τὰ μωρά, τὰ ἀσθενῆ) et inhonestati (V. 28 τὰ ἀγενῆ) et pusillitati (τὰ ἐλάχιστα?) et contemptui (τὰ ἐξουθενημένα) deputari possunt. Quid stultius, quid infirmius, quam sacrificiorum cruentorum et holocautomatum nidorosorum a Deo exactio? Quid inhonestius, quam carnis jam erubescentis alia dedecoratio? Quid tam humile, quam talionis indictio? Quid tam contemptibile, quam ciborum exceptio? Totum, quod sciam, vetus testamentum omnis haereticus irridet. Stulta enim mundi elegit Deus, ut confundat sapientiam (V. 27). Offenbar setzt also Tertullian V. 28 καὶ τὰ ἐλάχιστα voraus. Spricht er doch noch c. 6 von der Weisheit, quae fuerit in stultis et in pusillis et in inhonestis. 2, 6 — 16 wird in den verschiedenen Quellen berücksichtigt. Während Tertullian c. 6 die erste Hälfte von V. 6 hervorhebt, so berücksichtigt Epiphanius Schol. 11 den Schluß, indem er auf τῶν καταργουμένων besondres Gewicht legt. Die Beibehaltung von V. 7. 8 erhellt aus Tertullian, welcher besonders auf die ἄρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου eingeht. Auf V. 12. 14 hatte er sich schon früher (II, 2) bezogen. Hier hebt er noch V. 16 als Citat aus Jes. 40, 13 hervor. 3, 2 wird von Tertullian schon IV, 5 berücksichtigt. Sonst geht der Dial. c. Marcion. I. p. 810 C. auf diese Stelle ein, wobei das von Lachmann eingeklammerte ἔτι vorausgesetzt wird. Der Dialog lies't auch V. 3 σαρκικοί. In der fortlaufenden Erörterung V, 6 geht Tertullian erst auf V. 10 bis 14 über, woran er V. 16 — 21 anschliesst. Auf V. 21 kommt er noch c. 7 zurück. Epiphanius hält sich hier Schol. 12 an die beiden alttestamentlichen Schriftcitate aus Hiob 5, 13. Ps. 94, 11, V. 19. 20. In dem Dial. c. Marcion. V, p. 869 D wird V. 21 — 23 genau citirt, bis auf die Auslassung von εἴτε Ἀπολλώς, deren Zufälligkeit aus Vergleichung mit Tertullian erhellt. — 4, 5 ist die erste Stelle, auf welche Tertullian c. 7 wieder Rücksicht nimmt. Von hier geht er zu V. 9 fort, endlich zu V. 18. Merkwürdig, daß er hier und c. 8 gleichmäßig in evangelio vos generavi citirt, wie wenn er nicht ἐν γὰρ Χρ. Ἰ. διὰ τοῦ εὐαγγελίου ἐγὼ ὑμᾶς ἐγέννησα, sondern ἐν γὰρ τῷ εὐαγγ. κτλ. gelesen hätte. C. V berührt Tertullian V. 1. 5. 2. 7, und die unveränderte Beibehaltung dieses Abschnitts wird auch durch Dial. c. Marcion. II, p. 824 A. B bestätigt, wo V. 3 — 5 urkundlich aus dem marcionitischen

Texte angeführt wird. Der Rest von V. 5 wird ebendas. p. 825 F. 833 B. vorgetragen. Die Stelle über das geopferte Paschalamm V. 7 hat sich weder der Dialog c. Marcion. V, p. 868 A, noch Epiphanius Schol. 13 (vgl. Refut. 19, p. 360) entgehen lassen. Sonst berührt Tertullian hier nur noch V. 9, aber früher (IV, 9) auch V. 11. VI, 2 scheint von Tertullian adv. Marc. II, 9 berücksichtigt zu werden. Dagegen hier (Lib. V, c. 7) geht Tertullian erst auf V. 13, 14. 15. 20 ein; aber Lib. IV, 34 hatte er sich auf V. 15 bezogen, sed nec tuum Apostolum sinere scis coniungi prostitutae membra Christi. Epiphanius hat sich Schol. 14 V. 16 herausgenommen. Der Dial. c. Marcion. V, p. 864 B macht V. 15. 16 gegen die Marcioniten geltend.

Ueber den ganzen Inhalt von Cap. 7 — 11 spricht sich Tertullian adv. Marc. I, 21 zusammenfassend aus: Nam et alii de idolothyto edendo, alii de mulierum velamento, alii de nuptiis vel repudiis (c. VII), nonnulli de spe resurrectionis (c. 15) disceptabant, de Deo nemo. Insbesondre ist er für Cap. 7. u. 8. der einzige Gewährsmann. Bei Cap. 7 geht er auf V. 1. 2. 9. 11. 29 (vgl. auch Lib. I, 29. V, 8). 39 ein. Bei Cap. 8. hebt er hier nur V. 4. 6 hervor; aber V. 5 hatte er schon Lib. III, 15 angeführt. — Aus Cap. 9. berührt Tertullian V. 6 — 10, indem er besonders V. 9 die Beweisführung aus dem A. T. (5 Mos. 25, 4) hervorhebt, auf welche er schon Lib. III, 5 hingewiesen hatte. Auf V. 9 sind auch Epiphanius und der falsche Origenes eingegangen. Jener giebt hier dem Marcion ohne allen Grund eine Textänderung Schuld, nämlich ἐν τῷ Μωυσέως νόμῳ statt ἐν τῷ νόμῳ, obwohl doch kurz vorher (V. 8) das einfache ὁ νόμος stehe [25]), woran sich die weitere Besprechung von V. 10, und Schol. 16 noch des Schlusses von V. 9 anschliesst. Dieselbe Stelle (V. 7 — 10) wird auch Dial. c. Marcion. I, p. 817 B. C genau angeführt: Τίς ποιμαίνει ποίμνην καὶ ἐκ τοῦ γάλακτος οὐκ ἐσθίει; μὴ κατὰ ἄνθρωπον ταῦτα λέγω; ἢ οὐχὶ (also nicht εἰ, wie Tischendorf den Text Marcion's angiebt) καὶ ὁ νόμος (ohne Μωυσέως) ταῦτα λέγει; ἐν γὰρ τῷ Μωυσέως νόμῳ γέγραπται Οὐ φιμώσεις βοῦν ἀλοῶντα. μὴ τῶν βοῶν μέλει τῷ θεῷ; ἢ δι' ἡμᾶς πάντως λέγει; δι' ἡμᾶς γὰρ ἐγράφη, ὅτι ὀφείλει ἐπ' ἐλπίδι

[25]) Schol. 15: Μετηλλαγμένως· ἀντὶ γὰρ τοῦ Ἐν τῷ νόμῳ (offenbar V. 9) λέγει Ἐν τῷ Μωυσέως νόμῳ. λέγει δὲ πρὸ τούτου (offenbar V. 8) Εἰ (nur ungenau statt ἢ) καὶ ὁ νόμος ταῦτα οὐ λέγει; Epiphanius hat hier also gar keinen Grund zur Beschuldigung Marcions, welcher vielmehr ganz so wie Lachmann und Tischendorf las. Es ist auch nicht richtig, wenn Tischendorf in seiner sonst sehr sorgfältigen 2ten leipziger Ausgabe des Neuen Test. den Marcion V. 8 Μωυσέως hinzusetzen lässt.

ὁ ἀροτριῶν ἀροτριᾷν. Allerdings beruft sich hier der Marcionit Megethius auf das „Gesetz Mosis", als stehe es gegenüber dem Gesetz Gottes, so daß wir an Epiphanius wenigstens die Veranlassung zu seiner Verdächtigung Marcions begreifen. Im Folgenden berührt Tertullian noch V. 14. 15; auf V. 19. 20 hatte er sich schon vorher (Lib. IV, 3 V, 3) bezogen.

Der Anfang von Cap. 10 ist in allen drei Quellen berücksichtigt, weil er eine Anerkennung des alttestamentlichen Gesetzes enthält (vgl. auch Tertull. III, 5). So macht denn Tertullian hier den „blinden" Marcion auf den Felsen aufmerksam, aus welchem die Vorväter in der Wüste tranken, welcher Christus war (V. 4), ferner auf die typische Bedeutung dieser Erzählung (V. 6, als ob Marcion ἡμῖν statt ἡμῶν gelesen hätte, und V. 7 f.). Endlich citirt er V. 11 so, als hätte er καθὼς statt τυπικῶς gelesen (Haec autem quemadmodum evenerunt illis). Die Vergleichung der beiden andern Quellen lehrt jedoch, daß alle diese Abweichungen nur aus der Flüchtigkeit Tertullians entstanden sind. Epiphanius Schol. 17 findet hier gleichfalls eine sonnenklare Anerkennung des Alten Test., und führt gleichfalls ziemlich genau V. 1. 3. 4. 5 (bis ηὐδόκησεν), V. 6 (mit ὑμῶν), V. 7. 9 (mit Χριστόν st. κύριον), endlich V. 11 (mit τυπικῶς) an, um diese Stelle eingehend zu erörtern. In der zugehörigen Refutatio 7 setzt er V. 6. wieder ἡμῶν voraus, rügt aber V. 9 Χριστόν st. κύριον ausdrücklich als Textverfälschung. Daß wir also bei Marcion, mit Ausnahme von Χριστόν V. 5, keinen andern Text voraussetzen dürfen als den gewöhnlichen, und daß auch das von Epiphanius Uebergangene vorhanden war, sehen wir endlich aus dem Dial. c. Marcion. V, p. 867 F. 870 C, und für V. 11 aus Sect. II, p. 832 C. Die erste Stelle enthält nämlich ein vollständiges Citat von V. 1 — 4, die zweite wiederholt noch einmal V. 4. In der letzten Stelle ist es nicht ganz klar, in welchem Sinne der Marcionit Markus an der Anführung des V. 11 durch Adamantius (ταῦτα μὲν τύπος συνέβαινεν ἐκείνοις, ἐγράφη δὲ πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν) Anstoß nimmt. Er bemerkt: Οὐχ οὕτως γέγραπται· οὐ λέγει γὰρ ταῦτα τύπος συνέβαινεν ἐκείνοις, ἐγράφη δὲ πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν. λέγει δὲ περὶ ἐκείνων, ἐν οἷς ὁ θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου ἐτύφλωσε τὰ νοήματα τῶν ἀπίστων πρὸς τὸ μὴ διαυγάσαι αὐτῶν τὸν φωτισμόν. (2 Kor. 4, 4). Hier scheint der Marcionit die kanonische Lesart ἡμῶν V. 11 verworfen und dafür etwa αὐτῶν gelesen zu haben, so daß sich die Zurechtweisung nicht auf die Gläubigen, sondern auf die Ungläubigen bezog. Dann hätten wir hier eine spätere Textänderung der Marcioniten, weil Tertullian

(c. 7 scripta sunt ad nos commonendos) und Epiphanius (ἐγράφη δὲ ἡμῖν εἰς νουθεσίαν) für den ursprünglichen marcionitischen Text mindestens jene Aenderung ausschliessen. Oder aber der Marcionit verwirft nur die katholische Beziehung von ἐκείνοις auf die israelitischen Vorfahren, indem er an die Gemeinde des Weltschöpfers überhaupt im Gegensatz gegen die Gläubigen denken will, für welche die alttestamentliche Geschichte nicht mehr eine typische Bedeutung, sondern nur den Werth einer Zurechtweisung, eines Anreizes, nicht hinter den Forderungen des A. T. zurückzubleiben, haben kann. Dieses ist wohl das Wahrscheinlichste. Für den ursprünglichen Text Marcions ergiebt sich hier also nur die abweichende, aber auch sonst vorkommende Lesart Χριστόν V. 9 mit Sicherheit. Tischendorf hat ihr sogar den Vorzug gegeben, während Lachmann κύριον festhält. Tertullian ist hier so müde geworden immer Dasselbe von neuem zu sagen, daß er nur noch V. 25 f. die angeblich antinomistische permissio omnium obsoniorum, als ein schwaches Argument seiner Gegner, berücksichtigt. Dagegen geht der Dial. c. Marc. V, p. 870 D noch auf V. 16 ein. Und Epiphanius rügt Schol. 18 bei V. 19 noch eine Erweiterung des marcionitischen Textes, nämlich Τί οὖν φημί; ὅτι ἱερόθυτόν τί ἐστιν ἢ εἰδωλόθυτόν τί ἐστιν; ἀλλ' ὅτι ἃ θύουσι δαιμονίοις καὶ οὐ θεῷ (V. 19. 20). Hier haben wir also sicher eine abweichende Lesart.

Cap. 11. bespricht Tertullian V, 8 V. 3. 4. 10 [26]). 8. 18. 19. 32, ohne irgend eine Textabweichung zu verrathen. Epiphanius Schol. 20 erörtert V. 11. 14, der Dial. c. Marcion. geht Sect. V, p. 864 C auf V. 7. 14 ein. — Aus Cap. 12 erörtert Tertullian V. 1. 8 — 10. 12. Wenn er hier von dem Herrn des Geistes spricht, qui meritum charismatum noluerit esse in corpore spiritus, quae nec in corpore humano collocavit, so kann er mit den Verdiensten der einzelnen Glieder des geistigen und des leiblichen Organismus nur ihre Selbstüberhebung über andre Glieder meinen, von welcher V. 21 f. handelt. Den Satz, daß ὁ θεὸς

[26]) Hier setzt Tertullian V, 8 ausdrücklich schon bei Marcion das διὰ τοὺς ἀγγέλους voraus, welches Baur, Paulus S. 637 f. als eine spätere Glosse ansehen will. — Dagegen ist es schwer begreiflich, wie Hahn a. a. O. S. 58 in V. 7 bei Marcion eine Textlücke annehmen konnte, nämlich die Auslassung der für den Ehestand günstigen Worte γυνὴ δὲ δόξα ἀνδρός ἐστιν, welche ausser Tertullian noch Epiphanius p. 320 D. coll. 364 A und der Dial. de r. f. Sect. V, p. 864 C verbürgen sollen. Mit allem Recht behauptete Ritschl, daß die angeführten Zeugen zu diesem Schlusse gar nicht berechtigen (Ev. Marcion's S. 162). Sie nehmen vielmehr einfach auf diese Worte keine Rücksicht.

συνεκέρασε τὸ σῶμα V. 24, bringen Epiphanius Schol. 20 und der Dial. c. Marcion. V. p. 869 D. gegen den Dualismus und Doketismus der Marcioniten in Erinnerung. Ueber Cap. 13. erfahren wir nur durch Tertullian ein Weniges, da er de dilectione omnibus charismatibus praeponenda (vgl. V. 1 — 3) spricht. Auch auf Cap. 14. geht Tertullian verhältnißmäßig nur wenig ein, indem er das alttestamentliche Schriftcitat V. 21 aus Jes. 28, 11. 12 bemerkt, in derselben Absicht V. 34 (vgl. 1 Mos. 3, 16) hervorhebt. Weiter berücksichtigt er in den Propheten, qui non de suo sensu, sed de Dei spiritu sint locuti (vgl. V. 14), qui et futura praenuntiarint et cordis occulta traduxerint (vgl. V. 25), noch V. 14. 25. Nachträglich (c. 15) berührt er auch noch V. 2, indem er das Wesen der Prophetie so bestimmt, ut futura pronuntiet, et occulta cordis revelet (V. 25), et sacramenta edisserat (V. 2). Auch setzt er in seinen Anforderungen an Marcion V. 26 voraus. Aus allem diesem erhellt keine Textabweichung. Aber Epiphanius hält sich nicht bloß Schol. 22. 23 an die beiden, auch von Tertullian bemerkten alttestamentlichen Schriftcitate V. 21. 34, von welchen das zweite auch der Dial. c. Marcion. V, p. 867 A erwähnt, sondern er macht auch noch auf eine wirkliche Textabweichung aufmerksam Schol. 21: πεπλανημένως ὁ Μαρκίων 'Αλλὰ ἐν ἐκκλησίᾳ θέλω πέντε λόγους τῷ νοΐ μου λαλῆσαι (V. 19). ἑτέρως δέ· Διὰ τὸν νόμον. Das arge Verbrechen Marcion's bestand also darin, daß er V. 19 διὰ τὸν νόμον las, wo wir auch sonst die von Tischendorf aufgenommene Variante διὰ τοῦ νοός, ja selbst διὰ τὸν νόμον (bei dem Ambrosiaster) finden.

Alle drei Hauptquellen gehen sehr auf Cap. 15. ein, um die Leiblichkeit der Auferstehung gegen Marcion zu beweisen. Einzelnes hatte Tertullian schon früher berührt, nämlich Lib. I, 20 V. 11; L. II, 8 V. 45; L. III, 8 V. 3. 4. 13 f.; L. III, 24 V. 51—54; L. IV, 4 V. 11. Während er aber hier (V, 9) erst mit V. 12 beginnt, so ist Epiphanius Schol. 24 schon auf den Anfang des Capitels eingegangen, indem er hier V. 1. 17 f. 11 f. 54 f. hervorhebt, dann in der zugehörigen Refutatio noch V. 2 f. und Andres erwähnt. Nähere Aufschlüsse über den Textbestand geben nur Tertullian und der Dial. c. Marcionitas. Tertullian beginnt mit V. 12, geht dann zu V. 21. 22. 25 über, wo er das Hauptgewicht auf die künftige Herrschaft Christi legt. Nach Ausführung dieses Thema kehrt er c. 10 zu der merkwürdigen Stelle V. 29 über die Taufen für Verstorbene zurück. Steht es für jede unbefangene Auslegung fest, daß man sich, wie hier Paulus aussagt, in der apostolischen Zeit

auch an der Stelle von Gestorbenen taufen liess [27]), um denselben die Segnungen der christlichen Taufe zuzuwenden: so setzt Tertullian hier und de resurr. c. 48 diese Sitte noch als fortdauernd voraus, wie sie nach Epiphanius Haer. XXVIII, 6 bei den Cerinthianern, nach Chrysostomus z. d. St. bei den Marcioniten vorkam. Dann ist also auch die marcionitische Sitte ein sicheres Zeugniss für die unveränderte Beibehaltung des Verses. Hier kommt uns ausserdem noch der Dial. c Marcion. zu Hülfe, welcher Sect. V, p. 864 D sq. die ganze Stelle von V. 29 bis zu τῶν νεκρῶν in V. 42 genau aus dem marcionitischen Texte anführt. Es lässt sich hier nur V. 36 die auch bei Irenäus adv. haer. V. 7, 1 u. A. vorkommende Lesart πρῶτον vor ἀποθάνῃ bemerken. V. 38 wird ganz mit dem kanonischen Text σῶμα gegeben, wogegen die Lesart πνεῦμα, welche Megethius später (p. 865 D) geltend macht, nur als eine Nachhülfe späterer Marcioniten gelten darf, da auch Tertullian σῶμα voraussetzt. Wenn V. 39 die Worte ἄλλη δὲ σὰρξ πτηνῶν ausgelassen werden, so kann diese Auslassung nur zufällig sein, da Tertullian auch diese Worte voraussetzt. In dem Dialog werden nach diesem urkundlichen Citat namentlich V. 38. 36. 37 verhandelt. Hierdurch wird also Tertullians Berücksichtigung von V. 35. 37 — 41 vollkommen bestätigt. Epiphanius berührt gelegentlich Refutat. 6, p. 352 V. 39, Refutat. 11, p. 354 V. 42. So geht auch Tertullian nun weiter auf V. 42. 43. 44 ein. Bei der fernern Besprechung von V. 46. 45 rügt er jedoch an dem stultissimus haereticus eine Textverfälschung: „Dominum enim posuit novissimum pro novissimo Adam". Das bestätigt auch der Dial. c. Marcion. V, p. 868 bei Erörterung von V. 45. 47. Der Marcionit Megethius führt hier V. 45 getreu nach seinem Texte so an: ἐγένετο ὁ πρῶτος ἄνθρωπος (auch Tertullian sagt: primus homo Adam) Ἀδὰμ εἰς ψυχὴν ζῶσαν, ὁ ἔσχατος κύριος εἰς πνεῦμα ζωοποιοῦν. Der Text Marcions verbürgt uns also das von Lachmann eingeklammerte, von Tischendorf beibehaltene ἄνθρωπος, wie er bei der Lesart κύριος auch andre Zeugen auf seiner Seite hat. Hiermit hängt noch eine weitere Texteigenthümlichkeit Marcions zusammen. Tertullian bestätigt durch seine Anführung von V. 47 (secundus Dominus de coelo) das Citat des Dialogs c. Marcion. a. a. O.: ὁ πρῶτος ἄνθρωπος ἐκ γῆς χοϊκός, ὁ δεύτερος κύριος ἐξ οὐρανοῦ, wo der gewöhnliche Text ἄνθρωπος statt κύριος darbietet [28]). Adaman-

[27]) Vgl. L. J. Rückert: Loci Paulini 1 Cor. 15, 29 expositio, Jen. 1847.

[28]) Auf diesen Text legt auch D. Baur in seinem neuesten trefflichen

tius rügt das Wort κύριος an zweiter Stelle ausdrücklich als eine marcionitische Verfälschung. Nach Tertullian war ferner auch V. 48 vorhanden nebst V. 49, wo derselbe die Lesart φορέσωμεν mit ausdrücklichem Gegensatz gegen φορέσομεν geltend macht. Er setzt auch V. 50 voraus. Von V. 51 — 53 haben wir in dem oft genannten Dialog Sect. V, p. 865 A ein urkundliches Citat, welches die unveränderte Beibehaltung beweis't [29]). Tertullian bestätigt dieselbe durch Anführung von V. 52. 53. Auch V. 54. 55 führt der Dialog p. 867 B als ein Zeugniß für die Anerkennung des Alten Testaments an. Bei Tertullian finden wir ausser V. 54. 55 noch V. 57, wie er noch nachträglich c. 12 auf V. 51. 52. 53, c. 14 auf V. 50, c. 20 auf V. 41 zurückkommt.

Ueber Cap. 16. schweigen alle Quellen gänzlich; aber es lässt sich auch gar kein Grund absehen, weshalb sie hier etwas gegen Marcion hätten geltend machen sollen. Für den Zweck der Polemik ist dieser Brief überhaupt so ausgebeutet, daß auch von Dem, worüber die Zeugnisse fehlen, nichts Wesentliches gefehlt haben kann.

3. Der zweite Brief an die Korinthier

wird von Tertullian etwas kurz behandelt (c. 11. 12). Die Zeugnisse sind folgende.

I, 3 wird von Tertullian erörtert. V. 7 wird gelegentlich von Epiphanius Refutat. 7, p. 352 angeführt. V. 20 finden wir in dem Dial. c. M. V, p. 867 D und auch bei Epiphanius Schol. 25 unverändert. — II, 14 — 16 war gleichfalls unversehrt, vgl. Dial. V, p. 869 F. — Aus C. III führt der Dial. c. M. V, p. 865. 866 V. 3. 11 genau an. Tertullian berücksichtigt V. 3. 6, eine Hauptstelle für die marcionitische Lostrennung des neuen Bundes von dem alten. Um dieselbe abzuwehren, muß Tertullian auch auf V. 13 f. (vgl. V. 7 f.) eingehen. Wenn er nun aber über V. 14 bemerkt: sed obtusi sunt sensus mundi, non utique Creatoris (Marcion bezog den κόσμος gern auf den Weltschöpfer), sed populi, qui in mundo est, so setzt er hier offenbar (und wenn es nur ein Versehen sein sollte) τοῦ κόσμου statt αὐτῶν voraus. Sonst geht er noch auf V. 15. 16. 18 ein, in dem letzten Verse aber setzt er die Lesart ἀπὸ κυρίου πνευμάτων statt πνεύματος voraus. — Bei C. IV gehen Tertul-

---

Werk über das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrh. S. 284. 288 besonderes Gewicht. Man darf gewiß das doppelte ἄνθρωπος und κύριος als falsch verwerfen; aber es bleibt immer die Frage, ob man ἄνθρωπος oder κύριος für ursprünglich halten soll.

29) Hier bestätigt Marcion's Text von V. 54 den von Tischendorf angenommenen, nicht den Lachmann'schen.

lian und der falsche Origenes Dial. II, p. 832 C. V, p. 871 B besonders auf V. 4 ein, eine Hauptbeweisstelle Marcions. Doch setzen beide Zeugen hier ganz den erhaltenen Text voraus, indem sie nur die Folgerung bekämpfen, welche Marcion aus der natürlichen Verbindung ὁ Θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου für seine Grundlehre von dem völligen Unterschied des vollkommenen Gottes und des Weltschöpfers zog. Nach c. 17 kommt Tertullian auf den von Marcion hier gefundenen Deus hujus aevi zurück. Ganz ähnlich tritt auch Irenäus adv. haer. III, 7, 1 der gnostischen Verbindung dieser Worte entgegen. Diese Stelle war für die Marcioniten so wichtig, daß sie auch in dem Dialog c. Marcion. zweimal von Demselben geltend gemacht wird. Je mehr die Katholiker hier in die Enge getrieben wurden, desto eifriger ergreifen sie V. 6, wo offenbar der Gott des Christenthums als Derjenige erscheint, welcher als der Weltschöpfer aus der Finsterniß das Licht leuchten ließ. So schon Tertullian, dann Epiphanius Schol. 26, wo er V. 5. 6 hervorhebt, endlich am genauesten der Dial. c. Marcion. V, p. 868 E. Tertullian hält sich weiter an V. 7 — 10. 16, wobei er durch den Ausdruck in quibus etiam mortificationem circumferimus Dei auf eine Lesart V. 10 τὴν νέκρωσιν τοῦ Θεοῦ statt τοῦ Ἰησοῦ hinzuweisen scheint. Der Dial. c. M. V, p. 866 B C führt V. 7. 11 ziemlich getreu an. Nur Epiphanius macht Schol. 27 noch auf eine Textabweichung V. 13 aufmerksam, nämlich auf die begreifliche Auslassung von κατὰ τὸ γεγραμμένον, wodurch dem Verse der Charakter eines alttestamentlichen Citats aus Ps. 116, 10 genommen war.

Aus C. V berücksichtigt Tertullian c. 12 V. 1. 4. 3 (mit der Lesart ἐκδυσάμενοι, despoliati), ferner V. 5. 6. 8. 10. Auch der Dialog Sect. V, p. 866 C spielt auf den Schluß von V. 4 (mit einem Anklang an 1 Kor. 15, 54) an und macht Sect. I, p. 815 B C mit Nachdruck V. 10 geltend. Sonst wird nur noch V. 17 Sect. II, p. 831 C citirt. — C. VI berührt Tertullian nur gelegentlich V. 14 adv. Marc. III, 8. Derselbe Vers wird auch Dial. Sect. V p. 870 D gegen die Marcioniten angeführt. — Ueber C. VII — IX schweigen die Quellen ganz, nur mit Ausnahme von VII, 1, worauf Tertullian kurz anspielt. — X, 18 wird gelegentlich Dial. c. Marc. II, p. 828 D angeführt. — Aus C. XI hebt Tertullian V. 2 hervor, ferner V. 13 die Stelle von den falschen Aposteln, deren er sich möglichst annimmt. Bei V. 14 beugt er der Beziehung des Satan, der sich in einen Engel des Lichts verwandelt, auf den Weltschöpfer vor. — C. XII hält sich Tertullian an das Paradies V. 4, wohin Paulus entrückt wurde, an den Engel des Satan, durch welchen

Paulus gedemüthigt werden sollte (V. 7 — 9). Auf 9 hatte er schon Lib. I, 14. 29 Rücksicht genommen. — C. XIII bemerkt Tertullian die Analogie von V. 1 mit dem alttestamentlichen Gesetze, die Strenge des Apostels V. 2, kraft der ihm von dem Herrn übergebenen Gewalt, V. 10. Der Dialog führt Sect. V, p. 867 B wenigstens V. 1 an.

Auch der zweite Korinthierbrief bietet gar keinen Grund für die Annahme weiterer, von den Gegnern übergangener Textlücken dar. Nur lässt es sich bei dem Gewicht, welches Dieselben bei dem ersten Korinthierbrief und auch hier (wie man aus Epiphanius sehen kann) auf beibehaltene alttestamentliche Schriftcitate zu legen pflegen, wohl vermuthen, daß in dem so wenig berührten Abschnitt C. VI — IX wenigstens die ausdrücklichen Schriftcitate VI, 2. 16. 17. 18. VIII, 15. IX, 9 ganz unterdrückt, oder doch wie IV, 13 durch Auslassung der Citationsformel um ihre Beweiskraft gebracht waren. Sonst würde man sich solche Anerkennungen des alttestamentlichen Gottes in dem marcionitischen Texte wohl nicht haben entgehen lassen.

4. Der Brief an die Römer.

Auch der Römerbrief wird von Tertullian V, 13. 14 im Ganzen sehr kurz behandelt. Doch greift er, in Betreff des Verhältnisses zwischen Gesetz und Evangelium, schon I, 16. 17 heraus. Seine Anführung Judaeo et Graeco bestätigt das πρῶτον V. 16 nicht; und da er V. 17 mit ex fide in fidem beschliesst, so wird er hier auch wohl mindestens das folgende καθὼς γέγραπται, wie 2 Kor. 4, 13, nicht gelesen haben, welches ihm eine so bequeme Waffe dargeboten hätte. Hahn a. a. O. S. 60 ist nur zu weit gegangen, und in dieser Hinsicht mit Recht von Ritschl a. a. O. S. 163 bestritten, indem er gegen die Analogie von Gal. 3, 11 auch das Fehlen von ὁ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται behauptete. Weiter führt Tertullian V. 18 (ohne πᾶσαν) an. Beachtenswerth ist es, daß er von hier aus sogleich zu II, 2 überspringt, ohne aus dem Abschnitt I, 19 — 31 irgend eine Waffe zu entnehmen. Dieser Umstand spricht für das Fehlen dieses Abschnitts, weil es kaum erklärlich ist, daß Tertullian sich die weitere Ausführung der göttlichen Strafgerechtigkeit in der vorchristlichen Geschichte der heidnischen Menschheit, die Anerkennung einer natürlichen Gotteserkenntniß des Menschen (V. 21. 31) u. s. w. gegen die gnostische Lehre von einem erst durch Christus geoffenbarten Gott sollte entgehen gelassen haben. Er geht ja überdieß mit dem Ausdruck „etiam adjiciens" zu C. II über, was ebenso, wie bei Gal. 3, 14 und 26, auf eine unmittelbare Verbindung hinweis't [30]).

[30]) Vgl. meinen Galaterbrief S. 224. Auch c. 2, p. 374 hegt Ter-

C. II. berücksichtigt Tertullian V. 2, aber als einen Rest, der von den weitgreifenden Verwüstungen Marcions in dem Vorhergehenden verschont geblieben sei. Er ruft hier aus: „Quantas autem foveas in ista vel maxime epistola Marcion fecerit, auferendo quae voluit, de nostri instrumenti integritate parebit. Mihi sufficit, quae proinde eradenda non vidit, quasi negligentias et caecitates ejus accipere. Und da nun Tertullian mit dieser Bemerkung sogleich zu V. 16 übergeht, so ist es von vorn herein zu vermuthen, daß auch zwischen V. 2 und V. 16 Etwas fehlte. Wie hätte Tertullian auch wohl die Einheit der Gerechtigkeit und der Güte Gottes, welche in V. 3 — 5 deutlich liegt, gegen Marcion unbeachtet gelassen? Gleichwohl muß wenigstens V. 11 — 15 vorhanden gewesen sein. Epiphanius hält sich Schol. 28 an V. 12. 13; und da Tertullian bei Anführung von V. 16 ausdrücklich auf Diejenigen qui in lege und sine lege sündigten (V. 12), sowie auf Diejenigen die von Natur des Gesetzes Werke erfüllen (V. 13), Rücksicht nimmt, so darf man das Dasein von V. 11 — 16 behaupten. Es wird wohl nur V. 4 — 10 gefehlt haben, wo die Einheit von Güte und Gerechtigkeit in dem christlichen Gott so deutlich vorliegt. V. 16 war nebst Gal. 1, 6 f. eine Hauptbeweisstelle der Marcioniten für die Einzigkeit des Evangeliums, das sie in κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου bezeugt fanden, wie wir namentlich aus dem Dial. c. M. I, p. 807 B. 808 B erkennen, vgl. oben zu Gal. 1, 8. 9 [31]). Der Dialog citirt den Vers urkundlich aus dem marcionitischen Texte. Auch V. 20 wird durch Epiphanius Schol. 30 verbürgt, wie V. 21. 24 durch Tertullian. Der Letztere erwähnt aber V. 24 die prophetica increpatio: Propter vos nomen Dei blasphematur (Jes. 52, 6), ohne das καθὼς γέγραπται (vgl. I, 17) zu berühren, das Marcion mindestens 2 Kor. 4, 13 gestrichen hatte. V. 25 wird nicht bloß durch Epiphanius Schol. 29, sondern auch durch den Dial. de recta fide V, p. 870 C bezeugt. Endlich nimmt Tertullian noch auf V. 28. 29 Rücksicht.

---

tullian mit adjiciens von Gal. 1, 6 zu V. 7 über, ebdas. p. 375 mit subtexuit V. 7 zu V. 8, c. 3, p. 377 mit subiungit von Gal. 2, 3 zu 2, 4 u. s. w. Mit solchen Ausdrücken werden immer nur geringe Entfernungen bezeichnet, so daß wir hier, wie bei Gal. 3, 14 und 25, auf eine nahe Verbindung schliessen dürfen.

[31]) Schon Origenes Tom. V. in Joan. Opp. IV, p. 98 sagt von den Marcioniten, welche die Evangelien verwarfen: τὸ γὰρ τὸν ἀπόστολον λέγειν κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, καὶ μὴ φάσκειν εὐαγγέλια, ἐκεῖνοι ἐφιστάντες φασίν, οὐκ ἂν πλειόνων ὄντων εὐαγγελίων τὸν ἀπόστολον ἑνικῶς τὸ εὐαγγέλιον εἰρηκέναι.

Ueber C. III. IV sind wir lediglich auf Tertullian angewiesen, und Dieser hebt nichts Weiteres hervor, als III, 21. 22 (Tunc lex, nunc justitia Dei per fidem Christi). Es lässt sich kaum begreifen, daß er, wenn Marcion's Text hier unverstümmelt gewesen wäre, über alles Andre hinweggegangen sein sollte. Namentlich wäre diese Uebergehung bei der Glaubensgerechtigkeit Abrahams C. IV. unerklärlich, da Tertullian in dem Galaterbriefe so großes Gewicht auf dieselbe legt. Das Vorhandensein von III, 9 — 31 lässt sich nicht wohl bezweifeln, da sich aus diesem Abschnitt keine besondere Beweisführung gegen Marcion entnehmen ließ. Er leugnete ja gar nicht die gleiche Sündhaftigkeit der Juden und der Heiden und konnte sich die Schriftstellen über diese Schuld Derer die unter dem Gesetze standen recht gut gefallen lassen. Wohl aber ist III, 1 — 8 wegen der den Juden anvertrauten Orakel und auch wegen der Erwartung eines Weltgerichts von Seite des höchsten Gottes so antimarcionitisch, daß sich die Uebergehung dieses Abschnitts bei den Gegnern ohne sein wirkliches Fehlen ebensowenig begreifen lässt, als es bei C. IV der Fall ist.

V, 1 wird von Tertullian wieder berührt, und zwar so, daß er nicht ἔχομεν, sondern ἔχωμεν gelesen haben muß (Monet justificatos ex fide Christi, non ex lege, pacem ad Deum habere). V. 6 wird von Epiphanius Schol. 31 bestätigt. Tertullian springt sogleich zu V. 20 über, ohne daß wir über die wichtige, dem Marcion nicht ungünstige Stelle V. 12 f. ungewiß sein dürften. Außerdem führt er noch V. 21 an.

Auf C. VI geht nur der falsche Origenes ein, indem er Sect. I, p. 820 E V. 20 und Sect. II, p. 837 A V. 19 anführt.

C. VII berührt Tertullian V. 4 (τῷ ἐκ νεκρῶν ἐγερθέντι). 7. 12. 13. 14. Auch Epiphanius Schol. 32 hält sich an V. 12, und der Dial. de r. f. V, p. 870 B. C an V. 12. 13, p. 866 D an V. 25. Die Gegner haben hier so sehr Alles was eine Anerkennung des Gesetzes enthält hervorgehoben, daß alles Uebrige gewiß vorhanden war.

Aus C. VIII hebt Tertullian V. 3 hervor, das ὁμοίωμα σαρκὸς ἁμαρτίας, welches den Doketismus Marcions begünstigte. V. 4 bezeugt Epiphanius Schol. 33, V. 8 — 11 Tertullian. Auf V. 33 beruft sich Epiphanius Refut. 6, p. 352 so zuversichtlich, daß das Vorhandensein dieses Verses wenigstens als wahrscheinlich gelten muß. Ueber V. 36 handelt der Dial. c. M. 1, p. 817 A, weil Paulus sich hier einen Ausspruch aus Ps. 44, 22 angeeignet hat. Das καθὼς γέγραπται wird auch hier nicht erwähnt. Nur über gänzliche oder theilweise Beibehaltung von V. 19 — 22 kann man zweifelhaft sein. Mindestens ist

C. II. berücksichtigt Tertullian V. 2, aber als einen Rest, der von den weitgreifenden Verwüstungen Marcions in dem Vorhergehenden verschont geblieben sei. Er ruft hier aus: „Quantas autem foveas in ista vel maxime epistola Marcion fecerit, auferendo quae voluit, de nostri instrumenti integritate parebit. Mihi sufficit, quae proinde eradenda non vidit, quasi negligentias et caecitates ejus accipere. Und da nun Tertullian mit dieser Bemerkung sogleich zu V. 16 übergeht, so ist es von vorn herein zu vermuthen, daß auch zwischen V. 2 und V. 16 Etwas fehlte. Wie hätte Tertullian auch wohl die Einheit der Gerechtigkeit und der Güte Gottes, welche in V. 3 — 5 deutlich liegt, gegen Marcion unbeachtet gelassen? Gleichwohl muß wenigstens V. 11 — 15 vorhanden gewesen sein. Epiphanius hält sich Schol. 28 an V. 12. 13; und da Tertullian bei Anführung von V. 16 ausdrücklich auf Diejenigen qui in lege und sine lege sündigten (V. 12), sowie auf Diejenigen die von Natur des Gesetzes Werke erfüllen (V. 15), Rücksicht nimmt, so darf man das Dasein von V. 11 — 16 behaupten. Es wird wohl nur V. 4 — 10 gefehlt haben, wo die Einheit von Güte und Gerechtigkeit in dem christlichen Gott so deutlich vorliegt. V. 16 war nebst Gal. 1, 6 f. eine Hauptbeweisstelle der Marcioniten für die Einzigkeit des Evangeliums, das sie in κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου bezeugt fanden, wie wir namentlich aus dem Dial. c. M. I, p. 807 B. 808 B erkennen, vgl. oben zu Gal. 1, 8. 9 [31]). Der Dialog citirt den Vers urkundlich aus dem marcionitischen Texte. Auch V. 20 wird durch Epiphanius Schol. 30 verbürgt, wie V. 21. 24 durch Tertullian. Der Letztere erwähnt aber V. 24 die prophetica increpatio: Propter vos nomen Dei blasphematur (Jes. 52, 6), ohne das καθὼς γέγραπται (vgl. I, 17) zu berühren, das Marcion mindestens 2 Kor. 4, 13 gestrichen hatte. V. 25 wird nicht bloß durch Epiphanius Schol. 29, sondern auch durch den Dial. de recta fide V, p. 870 C bezeugt. Endlich nimmt Tertullian noch auf V. 28. 29 Rücksicht.

---

tullian mit adjiciens von Gal. 1, 6 zu V. 7 über, ebdas. p. 375 mit subtexuit V. 7 zu V. 8, c. 3, p. 377 mit subiungit von Gal. 2, 3 zu 2, 4 u. s. w. Mit solchen Ausdrücken werden immer nur geringe Entfernungen bezeichnet, so daß wir hier, wie bei Gal. 3, 14 und 25, auf eine nahe Verbindung schliessen dürfen.

[31]) Schon Origenes Tom. V. in Joan. Opp. IV, p. 98 sagt von den Marcioniten, welche die Evangelien verwarfen: τὸ γὰρ τὸν ἀπόστολον λέγειν κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, καὶ μὴ φάσκειν εὐαγγέλια, ἐκεῖνοι ἐφιστάντες φασίν, οὐκ ἂν πλειόνων ὄντων εὐαγγελίων τὸν ἀπόστολον ἑνικῶς τὸ εὐαγγέλιον εἰρηκέναι.

Ueber C. III. IV sind wir lediglich auf Tertullian angewiesen, und Dieser hebt nichts Weiteres hervor, als III, 21. 22 (Tunc lex, nunc justitia Dei per fidem Christi). Es lässt sich kaum begreifen, daß er, wenn Marcion's Text hier unverstümmelt gewesen wäre, über alles Andre hinweggegangen sein sollte. Namentlich wäre diese Uebergehung bei der Glaubensgerechtigkeit Abrahams C. IV. unerklärlich, da Tertullian in dem Galaterbriefe so großes Gewicht auf dieselbe legt. Das Vorhandensein von III, 9 — 31 lässt sich nicht wohl bezweifeln, da sich aus diesem Abschnitt keine besondere Beweisführung gegen Marcion entnehmen ließ. Er leugnete ja gar nicht die gleiche Sündhaftigkeit der Juden und der Heiden und konnte sich die Schriftstellen über diese Schuld Derer die unter dem Gesetze standen recht gut gefallen lassen. Wohl aber ist III, 1 — 8 wegen der den Juden anvertrauten Orakel und auch wegen der Erwartung eines Weltgerichts von Seite des höchsten Gottes so antimarcionitisch, daß sich die Uebergehung dieses Abschnitts bei den Gegnern ohne sein wirkliches Fehlen ebensowenig begreifen lässt, als es bei C. IV der Fall ist.

V, 1 wird von Tertullian wieder berührt, und zwar so, daß er nicht ἔχομεν, sondern ἔχωμεν gelesen haben muß (Monet justificatos ex fide Christi, non ex lege, pacem ad Deum habere). V. 6 wird von Epiphanius Schol. 31 bestätigt. Tertullian springt sogleich zu V. 20 über, ohne daß wir über die wichtige, dem Marcion nicht ungünstige Stelle V. 12 f. ungewiß sein dürften. Ausserdem führt er noch V. 21 an.

Auf C. VI geht nur der falsche Origenes ein, indem er Sect. I, p. 820 E V. 20 und Sect. II, p. 837 A V. 19 anführt.

C. VII berührt Tertullian V. 4 (τῷ ἐκ νεκρῶν ἐγερθέντι). 7. 12. 13. 14. Auch Epiphanius Schol. 32 hält sich an V. 12, und der Dial. de r. f. V, p. 870 B. C an V. 12. 13, p. 866 D an V. 25. Die Gegner haben hier so sehr Alles was eine Anerkennung des Gesetzes enthält hervorgehoben, daß alles Uebrige gewiß vorhanden war.

Aus C. VIII hebt Tertullian V. 3 hervor, das ὁμοίωμα σαρκὸς ἁμαρτίας, welches den Doketismus Marcions begünstigte. V. 4 bezeugt Epiphanius Schol. 33, V. 8 — 11 Tertullian. Auf V. 33 beruft sich Epiphanius Refut. 6, p. 352 so zuversichtlich, daß das Vorhandensein dieses Verses wenigstens als wahrscheinlich gelten muß. Ueber V. 36 handelt der Dial. c. M. I, p. 817 A, weil Paulus sich hier einen Ausspruch aus Ps. 44, 22 angeeignet hat. Das καθὼς γέγραπται wird auch hier nicht erwähnt. Nur über gänzliche oder theilweise Beibehaltung von V. 19 — 22 kann man zweifelhaft sein. Mindestens ist

hier V. 2 die Befreiung der ganzen Schöpfung von der Vergänglichkeit so deutlich mit der Herrlichkeit der Kinder Gottes verbunden, daß dieser Vers eine starke Waffe gegen Marcions Grundlehre von der Verschiedenheit des christlichen Gottes und des Gottes der materiellen Welt darbot.

C. IX — XI muß bei Marcion Vieles gefehlt haben. Tertullian springt ja über das ganze 9te Capitel mit den Worten hinweg: Salio et hic amplissimum abruptum intercisae scripturae. Es war hier also Vieles weggeschnitten, mag man nun bei scriptura an die apostolische Schrift, oder, was wohl das Wahrscheinlichere ist, an die alttestamentlichen Schriftcitate denken, an denen C. IX so reich ist. Es ist daher begreiflich, daß wir für dieses Capitel auch nicht ein einziges Zeugniß haben, es kann nur V. 1 — 3 beibehalten sein.

Aus C. X greift Tertullian V. 2 — 4 als eine Anerkennung Israels heraus, und auch Epiphanius setzt Schol. 34, Refut. 28, p. 368 V. 4 voraus. Aber auch noch in C. X und XI müssen große Lücken gewesen sein. Nicht nur bleiben von X, 5 bis XI, 32 alle Zeugnisse aus, sondern Tertullian sagt es ausdrücklich, daß der Ausruf des Apostels XI, 33 wegen des vorher Ausgefallenen nackt und unvermittelt da stand: Unde illa eruptio? Ex recordatione scilicet scripturarum, quas retro revolverat (X, 11. 15. 16. 18. 19. 20. 21. XI, 1. 3. 4. 8. 9. 26. 27), ex contemplatione sacramentorum, quae supra disseruerat in fidem Christi ex lege venientem (XI, 25 — 32). Haec si Marcion de industria erasit, quid Apostolus ejus exclamat, nullas intuens divitias Dei tam pauperis et egeni, quam qui nihil condidit, nihil praedicavit, nihil denique habuit, ut qui in aliena descendit"? Mag Hahn auch etwas zu weit gegangen sein, indem er von X, 5 an Alles bei Marcion getilgt sein lassen wollte [32]), es ist vergeblich, mit Ritschl a. a. O. S. 165 und Baur (Kanon. Evangelien S. 417) gegen eine große Textlücke, mindestens von X, 11 an bis XI, 32 anzukämpfen, da Tertullian hier gar nicht das erasit, sondern nur das de industria mit dem zweifelhaften „wenn" einführt. Das geht auch aus Tertullians weiterer Erörterung über V. 34 f. deutlich hervor. Wie in 1 Kor. 2, 16, so bemerkt Tertullian auch hier in V. 34. 35 die Entlehnung aus Jes. 40, 13, so daß er ausruft: Qui tanta de scripturis ademisti, quid illa servasti, quasi non et haec Creatoris? Um so mehr darf man mit Hahn auch wohl das

[32]) Es läßt sich namentlich gar nicht absehen, weßhalb V. 5 — 10 gefehlt haben sollte, da der Gegensatz der Glaubens- und der Gesetzes-Gerechtigkeit dem Marcion günstiger war als seinen Gegnern.

Fehlen der übergangenen ersten Hälfte von V. 36 behaupten, weil Tertullian hier den einfachsten Beweis für die Anerkennung des Creator gefunden haben würde.

Aus C. XII berücksichtigt Tertullian V. 9. 10. 12. 14 (Habes Psalmum: Benedicite et nolite maledicere), V. 16. 17. 18. 19. — C. XIII hebt Tertullian als Schluß der ganzen Ermahnung V. 8. 9. 10 das Gebot der Liebe als Erfüllung des Gesetzes hervor, auf welches auch Epiphanius Schol. 35 noch eingeht. Der Dial. de r. f. führt Sect. II, p. 831 E V. 9 (mit dem von Lachmann bezweifelten ἐν τῷ) und V. 10 an. — C. XIV berücksicht Dial. de r. f. II, p. 824 B V. 5, das tribunal Christi V. 11, wo er also die auch sonst vorkommende Lesart τῷ βήματι τοῦ Χριστοῦ, nicht Θεοῦ voraussetzt. Er bemerkt auch ausdrücklich, daß dieser Ausdruck in der clausula des Briefs stand. Hierüber erfahren wir aus Origenes (zu Röm. 16, 25) das Genauere, daß in dem Texte Marcions XIV, 23 den Schluß bildete, weil C. XV. XVI. ganz fehlten. Da die Gegner C. XII — XIV wesentlich erschöpfend für ihren Zweck ausbeuten, so kann hier nichts Erhebliches gefehlt haben oder geändert worden sein [33]).

5. Der erste Brief an die Thessalonicher.

Ueber diesen Brief handelt Tertullian V, 15, während Epiphanius Haer. XLII, p. 371 über beide Briefe an die Thessalonicher mit der Bemerkung hinweggeht, daß sie bei Marcion gänzlich verfälscht seien.

II, 15 ist die erste Stelle, auf welche Tertullian sich einläßt. Er rügt hier zugleich eine Textabweichung: prophetas suos als Zusatz des Häretikers. Es ist dieses jedoch nur die auch sonst vorkommende Lesart τοὺς ἰδίους προφήτας. Weiter berührt er IV, 3. 4, besonders aber IV, 15 — 17 (vgl. Lib. III, 24). Auch der Dialog Sect. I, p. 819 A citirt V. 16. 17 ziemlich genau. Sonst berührt Tertullian nur noch V, 19. 20. 23. An der letzten Stelle ist der Ausdruck in adventum Domini salutificatoris nostri Christi zu beachten, wie wenn Marcion nicht τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, sondern τ. κυρ. καὶ σωτῆρος ἡμῶν Χριστοῦ gelesen hätte.

6. Der zweite Brief an die Thessalonicher.

Hier führt Tertullian V, 16 schon V. 6 — 8 an, indem er V. 7

[33]) Auch das förmliche Schriftcitat XII, 19 aus 5 Mos. 32, 15 konnte Marcion als Beleg für die Rache und den Zorn des Demiurgen beibehalten. Aber die begründete Schriftstelle XIV, 11 (Jes. 45, 23) scheint gestrichen zu sein. Tertullian erwähnt sie nicht, obwohl er sich schon an das βῆμα Χριστοῦ V. 10 hält.

et nobis, qui affligemur, quietem, wahrscheinlich nur frei statt καὶ ὑμῖν τοῖς θλιβομένοις ἄνεσιν μεθ' ἡμῶν übersetzt. V. 8 rügt er an Marcion ausdrücklich die Auslassung von ἐν πυρὶ φλογός. Der Dialog c. M. bestätigt Sect. II, p. 824 C. D das ὑμῖν V. 7. Ferner geht Tertullian auf V. 8. 9 ein, sodann auf II, 3. 4, wo Marcion wohl an den Christus des Weltschöpfers dachte, endlich auf V. 9 — 12 über die Erscheinung des Antichrist. Sonst bezieht er sich nur noch auf III, 8. — Bei den beiden Briefen an die Thessalonicher darf man keine weitern Textlücken annehmen, da sie für die Widerlegung Marcions hinreichend ausgebeutet sind.

7. Der Brief an die Laodicener (oder Ephesier).

Während Tertullian V, 11. 17 in Marcions Apostolikon nur die Ueberschrift πρὸς Λαοδικέας kennt, so setzt doch der Dialog lediglich die gewöhnliche Ueberschrift πρὸς 'Εφεσίους voraus (Sect. V, p. 867. 869 A). Wurde also von den spätern Marcioniten selbst die kanonische Aufschrift angenommen, so erklärt sich uns die eigene Erscheinung, daß Epiphanius durch die verschiedene Ueberschrift desselben Briefs, die er in marcionitischen Exemplaren fand, verleitet wurde den Laodicenerbrief noch besonders neben dem Ephesierbrief aufzuführen (p. 310. 371 sq. Schol. 40).

I, 9. 10. 12. 13 wird von Tertullian c. 17 angeführt. Derselbe berührt weiter V. 17. 18. 19. 20 und (mit Uebergehung von V. 21) V. 22. — Aus C. II hebt Tertullian V. 2 hervor (ohne τοῦ πνεύματος), indem er hier die marcionitische Auslegung von dem Gott der Welt ausgeschlossen glaubt, auch V. 3. Sodann kommt V. 10 zur Sprache, ferner V. 11. 12. Auf V. 12 hatte Tertullian schon c. 11 hingewiesen. Zur Bestätigung führt Epiphanius Schol. 36 V. 11. 12 (mit ὅτι). 13 (αὐτοῦ st. τοῦ Χριστοῦ). 14 an. V. 11 — 13 finden wir auch in dem Dial. Sect. V, p. 867 C angeführt, und zwar ohne σαρκί V. 11, mit ὅτι V. 12, aber mit ἐν τῷ αἵματι τοῦ Χριστοῦ V. 13, wo auch Tertullian nur in sanguine ejus übersetzt. Der Text Marcions war hier also gar nicht abweichend, und die Auslassungen Tertullians sind aus seiner freiern Anführungsweise zu erklären. Auch V. 14 wird von Tertullian angeführt, und derselbe bemerkt ausdrücklich V. 15 eine Textabweichung: „Soluto medio pariete inimicitiae in carne sua (V. 14. 15). Sed Marcion abstulit sua, ut inimicitiae daret carnem etc. Marcion las also V. 15 τὴν ἔχθραν ἐν τῇ σαρκί, τὸν νόμον τῶν ἐντολῶν ἐν δόγμασιν καταργήσας. So war hier also von einer σάρξ Christi nicht mehr die Rede. Aber Tertullian wundert sich, daß

Marcion hier das Fleisch Christi nicht zugeben will, während er oben sein Blut anerkannt hat: „cujus supra (V. 13) sanguinem confessus es, hic negas carnem". Weiter berücksichtigt Tertullian V. 16 — 18, wobei ihn der Dialog c. Marc. V, p. 869 A durch das Citat von V. 17. 18, ebdas. p. 871 E durch das Citat von V. 17 bestätigt. Nach Anführung von V. 19 rügt Tertullian bei V. 20 eine neue Textabweichung, nämlich die Auslassung von καὶ προφητῶν: „Abstulit haereticus et prophetarum, oblitus Dominum posuisse in ecclesia, sicut Apostolos, ita et prophetas". Auch V. 21 finden wir noch bei ihm. Es ist beachtenswerth, daß Tertullian in diesem Brief nur die Auslassung einzelner Wörtchen, nicht größerer Abschnitte, entdecken kann: „Non miror, si syllabas detraxit, cum paginas totas plerumque subducit". (V, 17).

Aus C. III berücksichtigt Tertullian c. 18 erst V. 8. 9., V. 9 mit der von Lachmann eingeklammerten, von Tischendorf beibehaltenen Lesart καὶ φωτίσαι πάντας. Er wird in dieser Hinsicht durch die genauere Anführung von V. 8. 9 in dem Dialog Sect. V, p. 870 A vollkommen bestätigt. Dasselbe ist mit einer Textabweichung der Fall, welche er ausdrücklich in V. 9 bemerkt. Nachdem Tertullian nämlich V. 9 so angeführt hat: Quae dispensatio sacramenti, occulti ab aevis in Deo, qui omnia condidit, fügt er hinzu: „Rapuit haereticus in praepositionem, et ita legi fecit: occulti ab aevis Deo, qui omnia condidit; sed emicat falsum". Er sucht die häretische Lesart, welche freilich einen mit dem Geheimniß der Erlösung unbekannten Weltschöpfer enthielt, aus dem folgenden V. 10 zu widerlegen. In jedem Falle wird die Zuverlässigkeit seiner Angabe derselben glänzend bestätigt durch den Dial. c. Marcion., welcher a. a. O. den marcionitischen Text V. 9 so anführt: καὶ φωτίσαι πάντας, τίς ἡ οἰκονομία τοῦ μυστηρίου τοῦ ἀποκεκρυμμένου ἀπὸ τῶν αἰώνων τῷ Θεῷ τῷ τὰ πάντα κτίσαντι, ohne die Abweichung zu bemerken. Sonst hatte Marcion den unveränderten Text von V. 9, da man ihm die auch von Lachmann und Tischendorf gebilligte Auslassung von διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ nicht mit Hahn a. a. O. S. 64 als Verfälschung anrechnen darf. Ebenso wenig ist V. 10 eine Textabweichung anzunehmen.

C. IV wird V. 8 durch Tertullian bestätigt, der die hier citirte Stelle Ps. 68, 9 schon c. 8 angeführt hatte. Nur darf man nach Analogie von 2 Kor. 4, 13 (vgl. Röm. 1, 17 2, 24. 8, 36) wohl vermuthen, daß hier die von Tertullian nicht erwähnte Citationsformel διὸ λέγει wirklich fehlte. Epiphanius hat Schol. 40 V. 5. 6 aus dem angeblichen Laodice-

nerbrief angeführt, wo er aber noch εἷς Χριστός zu Anfang von V. 6 vorauszusetzen scheint. V. 6 wird auch in dem Dialog c. M. V, p. 869 C besprochen, ohne daß hier jenes εἷς Χριστός bestätigt würde. Tertullian geht noch weiter auf V. 25. 26 ein, und der Dialog citirt Sect. I, p. 813 wiederholt V. 26 das Verbot des Zorns, in welchem die Marcioniten einen bestimmten Gegensatz gegen die Offenbarungen des alttestamentlichen Gottes hervorhoben. Es ist auch beachtenswerth, daß in dem Dialog beide Theile den apostolischen Ausspruch auf den Herrn selbst zurückführen (ὁ δὲ κύριος ἀγαθὸς ὢν λέγει, ὡδὶ πέφηνε τοίνυν καὶ ἐν νόμῳ καὶ ἐν εὐαγγελίῳ εἶναι).

C. V wird V. 14 von Epiphanius Schol. 37 mit der Citationsformel διὸ λέγει hervorgehoben; Tertullian geht aber erst auf V. 18. 19. 22. 23 ein. Bei V. 23 erwähnt er jedoch den Schluß αὐτὸς σωτὴρ τοῦ σώματος nicht, dessen Dasein aber wohl kaum als fraglich gelten kann. Was er weiter sagt: „Similiter et cum dicit: Carnem suam diligit, qui uxorem diligit, sicut et Christus ecclesiam", bezieht sich auf V. 28. 25. Tertullian bespricht ferner V. 29, aber besondres Gewicht legt er erst auf V. 31: Ipso Apostolo sententiam Creatoris (1 Mos. 2, 24) adhibente, imo et disserente: Propter hanc relinquet homo patrem et matrem, et erunt duo in carne una (V. 31). Aehnlich hatte er schon Lib. III, 5 diese Stelle erwähnt. Nimmt Tertullian nun an beiden Stellen von den Worten καὶ προςκολληθήσεται τῇ γυναικὶ αὐτοῦ keine Kenntniß, so sagt Epiphanius Schol. 38, wo gleichfalls das alttestamentliche Schriftcitat bemerkt wird, ausdrücklich, daß die Stelle erhalten war παρὰ τὸ τῇ γυναικί, d. h. ausser τῇ γυναικί. Ritschl behauptet nun a. a. O. S. 168, es habe nur τῇ γυναικί oder πρὸς τὴν γυναῖκα bei Marcion gefehlt, natürlich ganz zufälliger Weise, während Hahn a. a. O. S. 64 alles Das, was Tertullian nicht anführt, wirklich fehlen läßt. Die letztere Annahme scheint allerdings den Vorzug zu verdienen, wenn Marcions Text Sinn gehabt haben soll; und es hat gar kein Bedenken, daß Epiphanius nur das fehlende τῇ γυναικί bemerkte oder auch als das Wesentliche allein bemerken wollte. V. 32 wird durch Tertullian bestätigt. — C. VI erwähnt Tertullian V. 1, mit der Angabe, daß V. 2 die Worte ἥτις ἐστὶν ἐντολὴ πρώτη ἐν ἐπαγγελίᾳ gestrichen waren. Auch berührt er V. 4 zum Theil. Sodann bringt er V. 11 — 14 zur Sprache, eine Hauptstelle Marcions, auf welche er schon Lib. III, 14 (mit Beziehung auf V. 14 f.) hingewiesen hatte. Je mehr die Marcioniten hier an den Kampf der wahren Christen gegen die Mächte des Weltschöpfers dachten, desto begreiflicher ist es, daß auch der

Dialog I, p. 816 B. C auf V. 11. 16 eingeht. Zuletzt berücksichtigt Tertullian noch V. 18. 19 (mit dem von Lachmann eingeklammerten τοῦ εὐαγγελίου) und V. 20.

8. Der Brief an die Kolosser.

Auf I, 5. 6 nimmt Tertullian c. 19 Rücksicht. Namentlich hält er sich aber an V. 15: „Invisibilis Dei imaginem ait Christum. Waren also die Worte ὅς ἐστιν εἰκὼν τοῦ Θεοῦ τοῦ ἀοράτου vorhanden, so muß doch das Uebrige von V. 15 und der ganze V. 16 gefehlt haben. Hahn hat dieses Fehlen mit vollem Rechte aus der deutlichen Aussage Tertullians erschlossen, welche niemals hätte bezweifelt werden sollen [34]). Derselbe wird Marcions Meinung wohl richtig getroffen haben, wenn er über Das, was der kanonische Text voraus hat, bemerkt: „Aut si haec pseudapostoli nostri et judaici evangelizatores de suo intulerint". Tertullian erörtert noch weiter V. 20. 21. 24. Wenn er aber über V. 22 sagt: „Nam et supra reconciliari nos ait in corpore ejus, per mortem utique in eo corpore, in quo mori potuit per carnem etc.: so kann er hier nur ἐν τῷ σώματι (ohne τῆς σαρκὸς) αὐτοῦ vorgefunden haben, weil Marcion sonst die Anerkennung des fleischlichen Körpers, welche ihm Tertullian erst abnöthigen will, schon dargeboten hätte. — C. 11 berücksichtigt Tertullian V. 4. 8, wo Marcion die στοιχεῖα τοῦ κόσμου weit richtiger auf die Mächte des Himmels und der

---

34) Tertullian fährt fort: „Si non est Christus primogenitus conditionis, (V. 15), ut sermo Creatoris, per quem omnia facta sunt, et sine quo nihil factum est; si non in illo condita sunt universa in coelis et in terris, visibilia et invisibilia, sive throni, sive dominationes, sive principatus, sive potestates, si non cuncta per illum et in illo sunt condita [V. 16], (haec enim Marcioni displicere oportebat): non utique tam nude posuisset Apostolus: Et ipse est ante omnes (V. 17). Quomodo enim ante omnes, si non ante omnia? Quomodo ante omnia, si non primogenitus conditionis, si non sermo Creatoris? Es ist schon hier augenscheinlich, daß Tertullian in dem Texte Marcions für V. 17 die nothwendige Vermittelung durch die zweite Hälfte von V. 12 und V. 16 vermissen konnte. In demselben Sinne erörtert Tertullian ja auch V. 19: Quomodo autem boni duxit, omnem plenitudinem in semet ipso habitare? Primo enim, quae est illa plenitudo, nisi ex illis, quae Marcion detraxit: conditis in Christo, in coelis et in terris (V. 18) etc. Es ist daher an Ritschl, Evang. Marcions S. 169 f., wenigstens die Unbefangenheit anzuerkennen, mit welcher er, trotz seiner Grundansicht, an dieser Stelle auf absolute Gewißheit verzichtete. Anders urtheilte Baur Krit. Untersuch. über die kanon. Evv. S. 417 f.

Erde bezogen zu haben scheint, als Tertullian auf die literae seculares. Sodann bringt Tertullian V. 13 zur Sprache, bei V. 16. 17 trifft er mit Epiphanius Schol. 39 zusammen. Ist V. 18 die Wahl zwischen der Lesart ἅ μὴ ἑώρακεν und ἅ ἑώρακεν, so setzt Tertullian (si autem et aliquos taxat, qui ex visionibus angelicis dicebant) bei Marcion das Letztere voraus. Er berührt auch V. 22. — C. III scheint Tertullian wenigstens durch „caetera praeceptorum" auf V. 5 f. hinzuweisen. — C. IV finden wir V. 10. 11. 14 in dem Dialog c. Marcion. I, p. 807 A ohne Textabweichung angeführt.

9. Der Brief an die Philipper.

Tertullian hat gewiß noch die ursprüngliche Reihenfolge bewahrt, wenn er c. 20 an der 9ten Stelle den Philipperbrief folgen lässt, welchem Epiphanius erst die zehnte und letzte Stelle anweis't. Bei diesem Briefe erwähnt Tertullian gar keine Textabweichungen ausdrücklich, obwohl Marcion nur den Brief an Philemon unverfälscht gelassen haben soll. In keinem Falle kann hier also etwas Wesentliches von Marcion geändert worden sein [35]). — Tertullian berührt hier I, 15. 16. 17. 18, um bei den verschiedenen Predigern der apostolischen Zeit die allgemeine Anerkennung desselben Gottes und Christi darzuthun. Ferner nimmt er von dem Gebrauch, welchen die Marcioniten von II, 6 — 8 für ihre doketische Christologie machten, Veranlassung, diese Stelle zu erörtern. II, 10 berührt Epiphanius nur bei Luk. 22, 41 (Refut. 65, p. 345). Sodann geht Tertullian auf III, 7 in solcher Weise ein, daß er auch das Vorhergehende (V. 3 — 6) voraussetzt, sowie V. 8. 9. Er kämpft hier gegen eine subtile Auslegung seiner Gegner, daß das Gesetz nicht von dem Gott Christi herrühre. Auch erwähnt er V. 20. 21 für die Leiblichkeit der Auferstehung.

10. Der Brief an Philemon.

Aus dem marcionitischen Texte des Briefs an Philemon wird uns gar nichts mitgetheilt; aber aus dem Grunde, weil Tertullian hier Alles unversehrt fand. Er sagt ausdrücklich c. 21: „Soli huic epistolae brevitas sua profuit, ut falsarias manus Marcionis evaderet". Seine Aussage wird auch durch Hieronymus bestätigt, welcher in der Vorrede zu seiner Auslegung dieses Briefs über Marcion bemerkt: Qui quum caeteras epistolas ejusdem (Pauli) vel non susceperit, vel quaedam in his mutaverit et corroserit, in hanc solam manus non est ausus

---

35) Es hat wenig auf sich, wenn Epiphanius p. 374 auch über diesen Brief mit der Bemerkung hinweggeht, daß er ganz verfälscht sei.

mittere, quia sua illam brevitas defendat". Daraus kann man beurtheilen, mit welchem Rechte Epiphanius p. 373 auch über diesen Brief mit der Bemerkung hinweggeht: ὅμως ἀπὸ ταύτης τῆς πρὸς Φιλήμονα οὐδὲν παρεθέμεθα, διὰ τὸ ὁλοσχερῶς αὐτὴν διαστρόφως παρ' αὐτῷ (Marcion) κεῖσθαι.

Durch die dargelegte Bezeugung haben wir, wenn wir auch das Stillschweigen der Gewährsmänner mit der nöthigen Vorsicht benutzen, ein in allem Wesentlichen zuverlässiges und genügendes Bild des marcionitischen Textes gewonnen. Die verschiedenen Zeugen widersprechen sich nicht nur nicht in einem erheblichen Falle, sondern verbürgen auch im Ganzen ihre Zuverlässigkeit und Genauigkeit durch das auffallendste unabhängige Zusammentreffen, (vgl. 1 Kor. 15, 45. 47. Eph. 3, 9. 5, 31. Von einem Widerspruche unter einander kann nur insofern die Rede sein, als der Dialog c. Marcion. bei 1 Kor. 15, 38 eine Nachhülfe späterer Marcioniten berührt; und ebendahin gehört auch die von Epiphanius bestätigte spätere Aenderung der Aufschrift des Laodicenerbriefs, sowie die spätere Umstellung der beiden letzten Briefe dieser Sammlung. Lässt es sich auch nicht erwarten, daß die Zeugen jede geringe Einzelheit die sich gegen Marcion anführen ließ erwähnt haben sollten; und sind wir auch nicht gewiß, ob ausser einigen Versen oder Wörtchen, über welche es keine Zeugnisse giebt, nicht vielleicht auch noch das eine oder das andre alttestamentliche Schriftcitat gestrichen oder wenigstens um die Form eines Citats (wie 2 Kor. 4, 13) gebracht sei; sind wir ferner auch ungewiß, ob in den Anführungen Tertullians Einiges als freiere Anführung oder Texteigenthümlichkeit anzusehen sei: so können wir uns doch wohl mit dem Ermittelten begnügen, ohne durch weitere Schlüsse und Folgerungen von mehr oder weniger zweifelhaftem Werthe über alles Einzelne ein bestimmtes Urtheil anzustreben, da wir auf dem Grunde jener Textbezeugung sowohl das für die neutestamentliche Textkritik Beachtenswerthe als auch das Wesentliche der marcionitischen Bearbeitung gefunden haben. Von höherm geschichtlichen Werthe ist nur noch das Verfahren welches Marcion in dieser Bearbeitung befolgte: theils weil es uns über den Textbestand die entscheidende Gewißheit geben, auch auf die Bearbeitung des Evangelium ein Licht werfen kann; theils weil es uns über Dasjenige aufklärt, was nicht erst von Marcion eingeführt sein, also mehr oder weniger Anspruch auf Ursprünglichkeit machen kann. Das Wichtigste ist aber jedenfalls die innere Entstehung dieser Bearbeitung aus der marcionitischen Auffassung des Christenthums.

III. Das Verfahren Marcion's in der Bearbeitung.

Es kann im Allgemeinen noch weniger als bei dem Evangelium einem Zweifel unterliegen, daß die Haupteigenthümlichkeiten dieses Textes der paulinischen Briefe in der ultrapaulinischen und dualistischen Gnosis Marcion's ihre Erklärung finden. Wollte Marcion diese Ansicht als die ächt christliche und apostolische behaupten, so konnte er die zehn paulinischen Briefe, die er vorfand, nicht unverändert als Religionsurkunden aufnehmen und beibehalten. Hatte Marcion den ächt paulinischen Gegensatz des Gesetzes und des Evangelium auf eine solche Spitze getrieben, daß er den Gott der Gesetzesreligion, von welcher er die ganze vorchristliche Religionsgeschichte nicht zu trennen vermochte, als den unvollkommenen, nur gerechten Schöpfer und Herrn der Körperwelt von dem erst durch Christus ohne alle Vorbereitung geoffenbarten guten und rein geistigen Gott des Evangelium unterschied: so hatte er sich wesentlich von der ächt paulinischen Ansicht entfernt, welche bei aller Herabsetzung des Gesetzes streng an der Einheit des alttestamentlichen und des christlichen Gottes, und ebendeßhalb auch an dem geschichtlichen Zusammenhang des Evangelium mit der Gesetzesreligion festhielt. Aus diesem Unterschied der gnostischen, ultrapaulinischen Weltansicht von der ursprünglich paulinischen erklären sich die bedeutendsten Abweichungen des marcionitischen Textes, welche namentlich in Auslassungen, aber auch in Abänderungen verschiedener Art bestehen. — Es ist leicht zu erkennen, daß aus keinem andern Grunde Stellen, wie Gal. 3, 6—9. 15—25. 29. Röm. 1, 19—31. 2, 4—10. 3, 1—8. Cap. 4, 9, 4 — 33. 10, 11 — 11, 32. Kol. 1, 15. 16 (von πρωτότοκος V. 15 bis zum Schluß von V. 16), gestrichen, ferner Stellen, wie Gal. 3, 14. 4, 4. 26 — 30. 2 Kor. 4, 13. Eph. 2, 15. 5, 31. 6, 2. Kol. 1, 22, geändert oder verkürzt waren, als wegen ihrer Unverträglichkeit mit der Grundansicht Marcions. Sie enthielten zu unleugbar die apostolische Anerkennung des alttestamentlichen Gottes und der alttestamentlichen Religionsgeschichte, der vorchristlichen Wirksamkeit und Offenbarung des christlichen Gottes, seiner strafenden Gerechtigkeit, seiner Weltschöpfung, der von Marcion geleugneten wirklichen Geburt und Unterwerfung Christi unter das Gesetz, seiner fleischlichen Erscheinung, und des alten Testaments als einer Offenbarung des christlichen Gottes. Ehe man aber fragt, wie weit sich die Abänderungen Marcion's in das Einzelne hinein erstrecken, muß man zunächst über **die innere Entstehung und Vermittelung** dieses Verfahrens im Klaren sein.

Alle alte und neue Gegner Marcion's sind darüber einig, daß sein

Verfahren als eine wirkliche Verfälschung des Schrifttextes anzusehen sei. Tertullian behandelt ihn ja als einen Dieb, den er auf der That ertappt hat [36]). Hat man nun auch auf einem geschichtlichern Standpuncte bei dem Evangelium darauf hingewiesen, daß Marcion's Verfahren nur eine ähnliche Redaction war, wie jeder der beiden spätern Synoptiker die Darstellung seiner Vorgänger sowohl aufnahm als auch veränderte, so war ein solches Verfahren doch offenbar bei dem schon durch so viele Hände hindurchgegangenen Stoff der evangelischen Geschichte weit eher erlaubt, als bei den paulinischen Briefen. Es lässt sich wenig dagegen sagen, daß Marcion in einem Evangelium, für welches er auf den Namen eines bestimmten Verfassers gar keinen Anspruch machte, von seinem Standpunkt aus eine so zu sagen kritische Bearbeitung der evangelischen Geschichte unternahm, daß er hier Dasjenige ausschied, was nach seiner dogmatischen Ueberzeugung nicht geschichtlich war. Aber wie konnte er sich gar berechtigt glauben, Briefe mit dem Namen einer bestimmten Persönlichkeit, wie der Apostel Paulus war, nach Gutdünken zu verändern? Hier ist der Vorwurf absichtlicher Verfälschung kaum abzuweisen, wenn Marcion nicht eben von der Ueberzeugung ausgegangen sein sollte, den ächten Text der paulinischen Briefe herzustellen. Und es ist demnach die erste Frage, ob ihm wirklich diese Ueberzeugung zuzuschreiben sei. Waren es nun aber zwei Grundansichten, auf welche bei Marcion Alles zurückging, nämlich materiell der metaphysische Dualismus als das Wesen des Christenthums, formell die Ueberzeugung, daß nur der Apostel Paulus diese Wahrheit rein erkannt und gegen Verfälschungen des ächten Evangelium durch die judaistischen Apostel und Lehrer vertheidigt habe: so müssen wir eben darauf achten, ob er in dieser doppelten Ueberzeugung durch den Inhalt der paulinischen Briefe so bestärkt werden konnte, daß er das jener Grundansicht Widerstreitende als Verfälschung auszuscheiden, und die so gereinigten paulinischen Briefe für die einzigen apostolischen Urkunden des ächten Christenthums ausgeben konnte.

Der Hauptsatz Tertullians, daß selbst der Christus und der Apostel Marcions keinen andern Gott lehren, als den alttestamentlichen Gott und Weltschöpfer, ist zwar richtig, trotz aller Kleinlichkeit und Sophistik der Beweisführung. Aber es wäre sehr unbillig, wenn wir die

[36]) Adv. Marcion. V, 4: Sed ut furibus solet aliquid excidere de praeda in indicium: ita credo et Marcionem novissimam Abrahae mentionem dereliquisse (Gal. 4, 22 f.), nullam magis auferendam, etsi ex parte convertit. Aehnlich Hahn Ev. Marcion's S. 59.

Anknüpfungspuncte verkennen wollten, welche der gnostische Dualismus Marcions sowohl in dem Lukas-Evangelium als auch in den paulinischen Briefen finden konnte. Die Lehre von einem vor Christus ganz unbekannten Gott konnte ihm sehr wohl aus dem ältesten Text von Luk. 10, 22, wie die Lehre von einem ausschließlich guten Gott aus dem Text von Luk. 18, 19 einleuchten, welchen er vorfand, sodaß er sie nicht noch durch Textänderung, wie Luk. 20, 35, in das Evangelium hineinzutragen brauchte [37]). Dieselbe Lehre von der Verschiedenheit des vollkommenen, christlichen Gottes und des unvollkommenen Weltschöpfers fand in den paulinischen Briefen noch mehr scheinbare Bestätigung, und Marcion ist hier nicht selten in seinem vollen Rechte gegen die gezwungenen und gesuchten Ausflüchte seiner katholischen Gegner. Je schärfer der Gegensatz des Gesetzes und des Evangeliums in dem Galater-Brief ist, desto näher lag es hier, schon den Fluch des Gesetzes über den Gekreuzigten Gal. 3, 14 darauf zu deuten, daß der Gekreuzigte nicht der Christus des alttestamentlichen Gottes sein könne (vgl. Tertullian adv. M. III, 18. V, 3). Namentlich aber waren die στοιχεῖα τοῦ κόσμου Gal. 4, 3. 9 der Annahme weltherrschender Mächte günstig, als deren Spitze der gnostische Demiurg gedacht wurde. Paulus stellt sich dieselben ja offenbar als die göttlichen Mächte vor, denen sowohl die heidnische Götterverehrung als auch die jüdische Gesetzesreligion diente, und er setzt sie namentlich als siderische Himmelsmächte den Göttern der Heiden gleich (V. 8). Darf man den Marcion tadeln, wenn er, schon zum Aerger Tertullians, bei den Vormündern, denen das Heidenthum in der Verehrung seiner Götter, und das Judenthum in der Beobachtung seiner durch die Gestirne und den Mond bestimmten heiligen Tage und Festzeiten diente, nicht an bloße literae seculares, wie Tertullian will, oder an die „Anfangsgründe der Religionserkenntniß" (wie wenn τοῦ κόσμου das heissen könnte) denken mochte? Er war gewiß in seinem vollen Rechte, wenn er hier die elementa mundialia, die στοιχεῖα κοσμικὰ als höhere Mächte verstand, durch welche der Weltschöpfer seine Herrschaft über die ganze vorchristliche Menschheit ausübte [38]).

[37]) Ich verweise hierüber auf meine Abhandlung: Das marcionitische Evang. und seine neueste (Volckmar'sche) Bearbeitung, Theol. Jahrb. 1853, S. 192 f., wo ich überhaupt die neuesten Forschungen über diesen Gegenstand in ihrem Endergebniß zusammenzufassen versucht habe. Ueber Luk. 20, 35 vgl. auch Volckmar Ev. Marcions S. 80 f. 179, Anm. 2, S. 195.

[38]) Diese in meinem Galaterbrief S. 66 f. begründete Erklärung der στοιχεῖα τοῦ κόσμου, deren erster Vertreter Marcion ist, wird noch weiter bestätigt durch die Ἀποκριτικὰ des Magnes, eines christlichen

Das Irrige war nur, daß er die Erhebung der gereiften christlichen Menschheit über diese schwachen und armseligen Himmelsmächte zugleich als eine Erhebung über den Weltschöpfer auffasste. — Dieselbe gnostische Ansicht konnte auch in den Korinthierbriefen manche scheinbare Bestätigung finden. Dürfen wir dem Tertullian glauben, so verstand Marcion unter dem κόσμος gern den Gott der Welt, den Weltschöpfer, weil er ja als das göttliche Haupt des κόσμος gefasst wurde [39]. Dann musste aber eine Stelle, wie 1 Kor. 1, 21, dem Gott des Evangelium einen von ihm gar nichts ahnenden Gott der Körperwelt entgegenzusetzen scheinen, weil hier gesagt wird: ἐπειδὴ γὰρ ἐν τῇ σοφίᾳ τοῦ θεοῦ οὐκ ἔγνω ὁ κόσμος διὰ τῆς σοφίας τὸν θεόν, εὐδόκησεν ὁ θεὸς διὰ τῆς μωρίας τοῦ κηρύγματος σῶσαι τοὺς πιστεύοντας. Stellte ferner schon Paulus die geheimnißvolle Weisheit des christlichen Gottes einer Weisheit dieses Weltalters und seiner übermenschlichen Herrscher (τῶν ἀρχόντων τοῦ αἰῶνος τούτου τῶν καταργουμένων 1 Kor. 2, 6) gegenüber, einer Weisheit dieser weltherrschenden Mächte, welche in Unwissenheit über die christliche δόξα den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt haben (1 Kor. 2, 8): so dachte Marcion nach aller Wahrscheinlichkeit hier wieder an die durch Christus vernichteten übermenschlichen Mächte des Weltschöpfers, deren Unwissenheit sich nur auf die volle Erkenntniß der christlichen δόξα, aber nicht auf den Gegensatz Christi zu dem Reich des Demiurgen bezog. Es ist daher zwar eine Bestätigung dieser muthmaßlichen Erklärung Marcions, aber keine treffende Widerlegung derselben, wenn Epiphanius Schol. 11 die Beziehung dieser ἄρχοντες auf die ἀρχαὶ oder Grundwesen des marcioniti-

---

Schriftstellers (wahrscheinlich zu Anfang des vierten Jahrhunderts), aus welchem wir Auszüge haben von dem Patriarchen Nicephorus, vgl. Spicilegium Solesmense, Paris. 1851. p. 330: Μηδὲ θεοὺς καλέσωμεν τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου, γῆν, ὕδωρ, ἀέρα, κἂν θέωσιν ἀστέρες καὶ τρέχωσιν ἄπειρα, τούτους μὴ θειάζωμεν. Dasselbe Spicilegium enthält p. 76 auch die Erklärung des Hilarius in seinem Commentar zum Galaterbrief: Elementa et superius et in hoc loco solem dicit et lunam et stellas. Aehnlich erklären auch Chrysostomus, Theodoret u. A. Es ist mir sehr erfreulich, daß diese Erklärung auch bei neuern Gelehrten nach und nach Eingang findet, vgl. Lipsius, über die paulinische Rechtfertigungslehre u. s. w. Leipz. 1853, S. 83, auch Baur in seinem gehaltvollen Werk über das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte S. 49 (anders in seinem Paulus S. 594).

[39]) Tertullian V, 5 (zu 1 Kor. 1, 21): Subtilissimi haeretici hic vel maxime mundum per Dominum mundi interpretantur. Dazu vgl. c. 7 über 1 Kor. 4, 9, c. 11 über 2 Kor. 3, 14, c. 17 über Eph. 2, 2.

schen Systems durch nachdrückliche Hervorhebung ihrer Vergänglichkeit abwehren will. Dachte Marcion gewiß nicht an die ewigen Grundwesen seines Systems, so wird er die Stelle auch schwerlich mit den meisten neuern Erklärern von menschlichen Machthabern zur Zeit Christi verstanden haben, wie Tertullian voraussetzt. Wir wissen schon aus der Besprechung des marcionitischen Evangeliums, daß Tertullian die Erklärungen seines Gegners, welche ihm nicht urkundlich aufgezeichnet vorlagen, oft nur nach Gutdünken angiebt, wie es namentlich bei Luk. 11, 19. 13, 28. 17, 25 (vgl. Tert. adv. Marc. IV, 26. 30. 35) der Fall ist. Hier (Lib. V, c. 6) wird er nur Das richtig erkannt haben, daß Marcion die Kreuzigung Christi durch Vermittelung jener ἄρχοντες auf den Weltschöpfer selbst zurückführte (vgl. Lib. III, 23). Wenn Tertullian selbst nun aber wegen der Unwissenheit, die für die bösen Engel nicht passe, nur an menschliche Machthaber denken will, so spricht er aus jenem Grunde auch seinem Gegner eine ähnliche Erklärung zu, obgleich Dieser an der Unwissenheit der Mächte des Weltschöpfers über die christliche δόξα gar keinen Anstoß zu nehmen brauchte. Seine Erklärung wird wahrscheinlich in der angegebenen Weise zwischen dem grundverschiedenen Sinn, den ihm Epiphanius und Tertullian unterlegen, gerade die Mitte eingehalten haben. Verstand aber Marcion hier die Mächte des Weltschöpfers als Urheber der Kreuzigung Christi, so lag der Schluß nahe, daß Christus einem ganz verschiedenen Gott angehöre [40]). Wenn ferner 1 Kor. 2, 12 der Geist aus Gott, welchen die Christen empfangen haben, dem πνεῦμα τοῦ κόσμου entgegengesetzt wird, so wird Marcion hier wohl an den Geist des Weltschöpfers gedacht haben. Dasselbe gilt von der σοφία τοῦ κόσμου τούτου 1 Kor. 3, 19, welche Thorheit bei Gott ist. Eine sehr scheinbare Bestätigung bot auch die Stelle 1 Kor. 4, 9 dar über das Schauspiel, welches die Apostel τῷ κόσμῳ καὶ ἀγγέλοις καὶ ἀνθρώποις geworden sind, weil hier der κόσμος als höhere Einheit über den Engeln und Menschen steht. Selbst Tertullian c. 7 kann hier die Einwendung nicht zurückhalten: „Quia, si mundum homines mundi significasset, non etiam homines

---

[40]) Tertullian adv. Marc. III, 23: Atquin Christum, inquam, alterius Dei dicitis, a Creatoris virtutibus et potestatibus, ut ab aemulis, in crucem actum. Wie sehr diese Stelle für die Gnostiker günstig war, sieht man aus der Bemerkung des Origenes de princ. I, 5, 2: Principes quoque hujus mundi quidem dicuntur sapientiam quamdam habentes, quae destruetur; sed utrum ipsi sint isti principes, qui et illi sunt principatus, adversus quos nobis est colluctatio (Eph. 6, 12), an alii sint, non facile mihi ab aliquo pronunciandum videtur.

postmodum nominasset". Und greift der κόσμος hier offenbar über die Menschheit hinüber, so wird Marcion sicherlich an den Weltschöpfer gedacht haben. Lassen wir auch 1 Kor. 6, 2 den κόσμος bei Seite, welcher in den Gläubigen gerichtet wird, so bezeugte Paulus doch selbst 1 Kor. 8, 5. 6 das Dasein andrer göttlicher Mächte neben dem vollkommenen Gott und seinem Christus [41]), ferner 10, 19. 20 das Dasein von Dämonen, welchen die heidnischen Opfer dargebracht wurden. Und sollen die Weiber nach 1 Kor. 11, 9 sich vor Engeln verschleiern, so sah Marcion hier die Engel eines von dem christlichen verschiedenen Gottes. Nur die Mächte dieses Gottes können es sein, auf welche Marcion den Sieg Christi 1 Kor. 15, 24 bezogen haben wird. In dem zweiten Korinthierbrief war die herrliche Stelle 3, 6 f. von der Erhabenheit des neutestamentlichen Amts über das des A. T. der Grundlehre Marcions nicht ungünstig, weil die Herrlichkeit des Moses hier als eine vergängliche dargestellt wird, und weil diese Vergänglichkeit auf den alten Bund überhaupt ausgedehnt wird, über welchem noch immer ein verhüllender, erst im Priesterthum aufgedeckter Schleier liegt (V. 13 f.). Wie sehr musste Marcion dieses Zeugniß von der Endlichkeit und Vergänglichkeit des alten Bundes willkommen heissen! Vielleicht die scheinbarste von allen Stellen, auf welche Marcion sich stützte, war 2 Kor. 4, 4, weil Paulus hier nach jeder natürlichen Erklärung ausdrücklich von einem θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου spricht, welcher die Gesinnung der Ungläubigen verblendet. Diese Stelle war überhaupt eine Hauptbeweisstelle der Gnostiker. Schon Irenäus (adv. haer. III, 7, 1) nimmt gegen die Anwendung auf den gnostischen Demiurgen zu der unnatürlichen Trennung des τοῦ αἰῶνος τούτου von ὁ θεὸς seine Zuflucht; während sich selbst Tertullian in dieser Verbindung nicht so sicher fühlt, daß er nicht in der Beziehung des Gottes dieses Weltalters auf den Teufel eine offene Hinterthür gesucht hätte [42]). In solche Verlegenheit kamen die Gegner bei dieser Hauptstelle für die Annahme eines unvollkommenen Demiurgen. In dem Römerbrief fand Marcion wenigstens die ἄγγελοι und ἀρχαί, welche von Christo die Gläubigen nicht scheiden können (8, 38), wobei er ohne Zweifel an den Weltschöpfer und seine Mächte

[41]) Tertullian V, 7 sagt daher vorbeugend, der Apostel habe von solchen Göttern nur geredet, non quasi vere sint, sed quia sint, qui dicantur, quando non sint.

[42]) Vgl. adv. Marc. V, 11. 17. An der letztern Stelle sagt Tertullian für den Fall der häretischen Wortverbindung: Hic erit diabolus, quem alibi, si tamen ita et Apostolum legi volunt, Deum aevi hujus agnoscemus.

dachte. Den ζῆλος ϑεοῦ der Juden, welchem Paulus Röm. 10, 2 die Erkenntniß, die ἐπίγνωσις, abspricht, konnte Marcion nur auf die jüdische Verehrung des Demiurgen beziehen. Besondre Nahrung fand der Gnosticismus Marcions wieder in dem Epheserbrief, wo man schon 1, 21 an die Mächte des Weltschöpfers denken konnte. Ein bestimmtes Zeugniß für den Demiurgen schien hier 2, 2 der αἰὼν τοῦ κόσμου τούτου, der ἄρχων τῆς ἐξουσίας τοῦ ἀέρος darzubieten, welcher in den Söhnen des Ungehorsams wirkt. Tertullian sucht hier nicht umsonst diese Erklärung abzuwehren (V, 17: Sed mundum non potest et hic pro Deo mundi Marcion interpretari). Von Eph. 3, 9 müssen wir hier noch absehen, weil Marcion durch Ausstoßung des ἐν dieses bestimmte Zeugniß für den Weltschöpfer gewonnen haben kann. In jedem Falle aber war die Stelle Eph. 6, 12 f. seiner Grundansicht nicht ungünstig. Finden wir in dem Dial. c. Marcion, I, p. 813 schon Eph. 4, 26 (ὁ ἥλιος μὴ ἐπιδυέτω ἐπὶ τῷ παροργισμῷ ὑμῶν) zu einer marcionitischen Antithese gegen das Benehmen des Josua, als eines Propheten τοῦ ϑεοῦ τῆς γενέσεως, benutzt, welcher zur Vertilgung der Feinde seines Volks die Sonne still stehen ließ; so lesen wir hier p. 816 die weitere Antithese: Ὁ προφήτης τοῦ ϑεοῦ τῆς γενέσεως λέγει τὰ τόξα μου ἐντεταμένα καὶ τὰ βέλη μου ἠκονημένα (Jes. 5, 28)· ὁ δὲ ἀπόστολός φησιν Ἐνδύσασϑε τὴν πανοπλίαν τοῦ ϑεοῦ πρὸς τὸ δύνασϑαι τὰ βέλη τοῦ πονηροῦ τὰ πεπυρωμένα σβέσαι (Eph. 6, 13. 16). Es wurde hier also von den Marcioniten ein bestimmter Gegensatz gegen die Waffen des Demiurgen angenommen, womit auch Tertullians Erörterung c. 18 recht gut stimmt. Endlich konnte sich Marcion in dem Kolosserbrief sowohl auf die στοιχεῖα τοῦ κόσμου 2, 8. 20, als auch auf den Sieg Christi über die ἀρχαὶ καὶ ἐξουσίαι 2, 15 stützen.

Hatte also die Grundlehre Marcions solche mehr oder weniger scheinbare Anknüpfungspuncte in den paulinischen Briefen, so begreifen wir es vollkommen, wie sich in ihm die wirkliche Ueberzeugung bilden und befestigen konnte, daß sein principieller Dualismus schon die Ansicht des Apostels Paulus gewesen sei. Standen demselben nun aber in den paulinischen Briefen solche Stellen gegenüber, welche unleugbar die Einheit des christlichen und des alttestamentlichen Gottes enthielten: so war es nur ein weiterer Schritt, daß Marcion in der festen Ueberzeugung, daß sie der Ansicht des Apostels widersprechen, den Versuch machte sie aus seinem Texte auszustoßen und auf diese Weise den ächten paulinischen Text herzustellen.

Eine nothwendige Folge des schroffen metaphysischen Dualismus

war der Doketismus der marcionitischen Christologie. Hat der vollkommene Gott mit der Körperwelt gar nichts zu schaffen, so kann auch sein Christus nichts Körperliches an sich haben, ohne die reine Geistigkeit seines Wesens zu beflecken. Er kann nicht einmal auf dem natürlichen Wege leiblicher Geburt, sondern nur plötzlich und unvermittelt in die irdische Geschichte eintreten. Konnte Marcion offenbar wegen dieser Ueberzeugung die Geburt Christi aus einem Weibe Gal. 4, 4, eine σάρξ desselben Eph. 2, 15. Kol. 1, 22 nicht dulden: so lässt es sich doch nicht verkennen, daß er auch den Doketismus für die ächte Ansicht des Apostels Paulus halten und in dieser Ueberzeugung jene Stellen abändern konnte. Der Doketismus hat ja in der That schon bei Paulus Anknüpfungspuncte, welche man mit Recht oder wenigstens mit Schein benutzen konnte. Nicht ohne Schein konnte Marcion etwa das Bekenntniß des Apostels 2 Kor. 5, 16, Christum nicht mehr κατὰ σάρκα zu kennen, für sich anführen. Noch günstiger war ihm offenbar der Ausdruck Röm. 8, 3, daß Christus nur ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας gesandt sei. Je unzertrennlicher bei Paulus der Zusammenhang von σάρξ und ἁμαρτία ist, desto mißlicher ist hier die Auskunft Tertullians V, 14: Ita similitudo ad titulum peccati pertinebit, non ad substantiae mendacium. Und mit demselben Rechte konnten sich die Marcioniten auf Philipper 2, 7. 8 stützen, wo Christus nur ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος καὶ σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος genannt wird. Ausdrücklich bemerkt hier Tertullian c. 20: Plane de substantia Christi putant et hic Marcionitae suffragari Apostolum sibi, quod phantasma carnis fuerit in Christo. Es war also in jedem Falle keine Unredlichkeit, wenn Marcion von dem doketischen Standpuncte aus die paulinischen Briefe zu reinigen versuchte.

Glaubte Marcion aber wirklich seinen Dualismus und Doketismus bei dem Apostel Paulus anerkannt und vorgetragen zu finden, so musste er freilich geneigt sein den ernsten Gegensatz des gnostischen und des antignostischen Christenthums seiner Zeit in ähnlicher Weise schon auf die Streitfrage der apostolischen Zeit zu übertragen. Je mehr er sich die Verwerfung des Gesetzes nur zugleich als Verwerfung des Gottes denken konnte, dessen Wort das Gesetz ist[43]: desto mehr erhielt für ihn die urchristliche Streitfrage über Beibehaltung oder Abschaffung des Gesetzes im Christenthum eine weitgreifende dog-

[43]) So lässt Tertullian V, 20 seinen Gegner aus Phil. 3, 9 schliessen: Ergo, inquis, hac distinctione lex non ex Deo erat Christi. Subtiliter satis.

matische Bedeutung. Die Judenchristen, welche gegen das paulinische Evangelium die Beibehaltung der Beschneidung und des Gesetzes behaupten oder einführen wollten, wurden ihm von selbst zu falschen Aposteln und Brüdern, welche die Reinheit des ächten Evangelium verfälschen, die Anerkennung des unvollkommenen Gottes der Körperwelt und des Gesetzes in die christliche Erhebung zu dem vollkommenen, rein geistigen Gott wieder einführen wollten; und im Gegensatze zu den Uraposteln erschien nur der Apostel Paulus als der Vertreter des reinen unverfälschten Christenthums. In diesem Sinne hat Marcion namentlich den Galaterbrief aufgefasst. Aus einer Zeit, welche schon den Anfang gemacht hatte das Verhältniß der beiden großen Apostel, des Petrus und des Paulus, als ein harmonisches aufzufassen, haben wir wenigstens die doppelte Einsprache des antipaulinischen Verfassers der clementinischen Homilien (XVII, 19) und des ultrapaulinischen Marcion überliefert erhalten.

In dem Brief an die Galater fand Marcion gleich anfangs (I, 6 f.) den Versuch, das ächte Evangelium zu verkehren, ein ἕτερον εὐαγγέλιον in diesen Gemeinden einzuführen, auf welches Paulus den Fluch legt, selbst wenn es ein Engel vom Himmel verkündigen sollte. Bestand die eingedrungene Verfälschung eben in dem Rückfall zu der Anerkennung des Weltschöpfers und seines Gesetzes, so war die Warnung vor der Predigt eines Engels (des Weltschöpfers) dem Marcion sehr willkommen [44]). Die ursprüngliche Verfälschung des Evangelium konnte er ja nur als eine Veranstaltung des Demiurgen ansehen. Den Gegensatz des ächten und des verfälschten Evangelium fand Marcion aber schon in dem Gal. C. 2 erzählten Auftreten des Paulus zu Jerusalem und Antiochien, welches er noch gar nicht nach der verschiedenen Darstellung der Apostelgeschichte C. 15 auffasste. Er las hier ja von falschen Brüdern, welche in das Christenthum eingedrungen waren, um die ächt christliche Freiheit zu belauern, von dem Ansinnen, daß Titus, der heidnische Gefährte des Paulus, beschnitten werden solle, und von dem unerschütterlichen Widerstand, welchen Paulus dieser Zumuthung entgegensetzte (V. 5). So machte er ferner den Tadel des Heidenapostels gegen Petrus wegen seines wankelmüthigen, in das Judaistische zurück-

[44]) Mit Rücksicht auf diese Auslegung bemerkt Tertullian V, 2 über Gal. 1, 8: Sed fortasse, ut fugias hinc, et inde dices, subtexuit, licet angelus de coelo aliter evangelizaverit, anathema sit, quia et Creatorem sciebat evangelizaturum. Dieser Beziehung des Engels ad evangelium Creatoris tritt Tertullian entgegen.

fallenden Benehmens zu Antiochien geltend V. (11, 14). In allem Diesen sah er dieselbe Vertheidigung des wahren Evangelium gegen judaistische Verfälschungen durch den Apostel des vollkommenen Gottes, wie bei der Rüge des Rückfalls der Galater von der Geistesreligion zu der fleischlichen Gesetzesreligion (Gal. 3, 3 f.), zu dem Dienst der niedern στοιχεῖα τοῦ κόσμου durch Beobachtung jüdischer Festzeiten (Gal. 4, 9. 10), durch Annahme der Beschneidung und des mosaischen Gesetzes (Gal. 5, 2 f. 6, 14). Für diese Auffassung des Gegensatzes, mit welchem Paulus zu kämpfen hatte, boten ihm auch die beiden Korintherbriefe wichtige Anhaltepuncte dar, namentlich der zweite. Hier fand er ja 2 Kor. 2, 17 die Erwähnung von Vielen, welche das Wort Gottes verfälschen (καπηλεύοντες). In keinem andern Sinne wird er 2 Kor. 11, 4. 5 verstanden haben: Εἰ μὲν γὰρ ὁ ἐρχόμενος ἄλλον Ἰησοῦν κηρύσσει ὃν οὐκ ἐκηρύξαμεν, ἢ πνεῦμα ἕτερον (den Geist des Weltschöpfers) λαμβάνετε ὃ οὐκ ἐλάβετε, ἢ εὐαγγέλιον ἕτερον ὃ οὐκ ἐδέξασθε, καλῶς ἀνείχεσθε. Λογίζομαι δὲ μηδὲν ὑστερηκέναι τῶν ὑπερλίαν ἀποστόλων. Wie nahe war hier die Verwerfung der übrigen Apostel gelegt, wenn Marcion den Tadel der Einführung eines „andern Evangelium" in Korinth in einer so eigenthümlichen Verbindung mit der Abwehr eines überwiegenden Ansehens der übergroßen Apostel las! Und mag er nun bei den falschen Aposteln und trüglichen Arbeitern, welche die Gestalt von Aposteln Christi annehmen (2 Kor. 11, 13), an die Zwölfapostel oder an Andre gedacht haben, in jedem Falle sah er in den auch in Korinth eingedrungenen Judaisten Verfälscher der reinen, durch Paulus verkündigten evangelischen Wahrheit. Eine Bestätigung dieser weitgreifenden judaistischen Verfälschungen des reinen Christenthums musste ihm ja auch der Philipperbrief geben, wo er 1, 15 f. Solche fand, welche in unlauterer Absicht Christum verkündigten, und 3, 2 f. von den schlechten Arbeitern der „Zerschneidung" las.

Wer wollte in dieser durch Marcion angeregten geschichtlichen Streitfrage über das Verhältniß des Paulus zu den Anhängern eines judaistischen Christenthums auf seiner Seite nur Unrecht finden? Man erwäge nur, wie die katholischen Gegner das Verhältniß als einen Unterschied ohne alle dogmatische Bedeutung, als eine bloße Streitfrage über die Lebensweise aufzufassen suchten, ja wie Tertullian bei dem Zusammenstoß des Paulus mit Petrus in Antiochien alle Schuld nur auf Seite des Paulus sieht. Auch Tertullian erkennt adv. Marc. V, 2 den Galaterbrief als die principalis adversus Judaismum epistola an; aber

die Streitfrage, welche dieser Brief so deutlich darlegt, soll nicht in der Frage über eine neue Gottheit, sondern nur in der disciplinarischen Frage über Beibehaltung oder Abschaffung des Gesetzes bestanden haben. Es ist auffallend, wie Tertullian nicht nur der urchristlichen Streitfrage jede dogmatische Bedeutung zu nehmen versucht, sondern auch überall die Judaisten in Schutz nimmt. Indem er sich von der Darstellung der Apostelgeschichte gar nicht losmachen kann, opfert er trotz der eigenen Darstellung des Paulus über den Antritt seines apostolischen Berufs gleich anfangs die Unabhängigkeit desselben von den Urapostеln auf. Er sieht ihn so sehr nur als Schüler der älteren Apostel an, daß er es undenkbar findet, ut praedicationem quidem Apostolorum non sit secutus Paulus, qui formam ab eis dedocendae legis accepit (a. a. O.). Stand Paulus also gleich anfangs in einem solchen Abhängigkeitsverhältniß zu den ältern Aposteln, so kann er auch bei der Reise nach Jerusalem Gal. 2, 1 f. keinen andern Zweck gehabt haben, als das patrocinium des Petrus und der übrigen Apostel, die ausdrückliche Bestätigung seiner regula evangelii nachzusuchen. Standen auch die Urapostel dem Judaismus noch näher, so geht es doch gerade aus dem Handel über die Beschneidung des Titus deutlich hervor, daß die Streitfrage nur die Beschneidung betraf; daß selbst die falschen Brüder, welche Paulus als Urheber des Streits bezeichnet, nur im festen Glauben an den Weltschöpfer die perseverantia legis behaupteten. Und um so gewichtiger ist der Umstand, daß Paulus Denselben nach Tertullian eben nicht widerstand, daß er sich ihnen vielmehr wirklich fügte, weil Gal. 2, 5 das ganz richtige οὐδὲ für eine marcionitische Textverfälschung ausgegeben wird. Diese Handlungsweise allein entsprach dem rohen und noch an der Gesetzesbeobachtung hängenden Glauben, als selbst auf dem Apostel noch der Verdacht lag, in das Leere gelaufen zu sein. Nur durch Nachgiebigkeit konnte Paulus das Vorhaben jener falschen Brüder gegen die christliche Freiheit vereiteln, bis er durch seine Vorgänger ausdrücklich als Heidenapostel bestätigt und anerkannt worden war (antequam dexteras ei darent antecessores, quam ex censu eorum in nationes praedicandi munus subiret). Hat also Paulus wenigstens einen Augenblick durch die Beschneidung des Titus das Gesetz des Weltschöpfers anerkannt, so kann er auch schlechterdings keinen andern Gott gepredigt haben. Ebenso wenig tadelt er den Petrus in Antiochien wegen der Anerkennung des Weltschöpfers, sondern nur ob inconstantiam victus, quem pro personarum qualitate variabat. Streitig war nur eine minor causa conversationis ambiguae (a. a. O.). Tertullian

geht sogar so weit, daß er alle Schuld bei diesem Handel auf den niedrigern Standpunct des Neophyten Paulus wälzt, welcher sich erst später, in dem Grundsatz, Allen Alles, den Juden ein Jude zu werden (1 Kor. 9, 20), zu dem höhern Standpunct des Petrus erhob [45]). Diese Vorliebe für das conservative Princip verräth Tertullian selbst bei den falschen Aposteln und trüglichen Arbeitern 2 Kor. 11, 13; auch sie sollen gar keiner Verfälschung des Evangelium beschuldigt werden [46]). Ueberall in der apostolischen Zeit, wo Marcion den tiefern Gegensatz des reinen und des verfälschten Christenthums fand sieht Tertullian die vollkommenste dogmatische Uebereinstimmung [47]).

Ist also Marcion offenbar zu weit gegangen, indem sich der metaphysische Dualismus seiner Weltansicht unwillkürlich in seiner geschichtlichen Auffassung der apostolischen Zeit geltend machte: so ist doch andrerseits sein Hauptgegner in der ganzen Oberflächlichkeit einer be-

[45]) Tert. adv. Marc. I, 20. Aehnlich Lib. IV, 3, auch de praescript. haer. c. 23: Caeterum si reprehensus est Petrus, quod, cum convixisset ethnicis, postea se a convictu eorum separabat personarum respectu: utique conversationis fuit vitium, non praedicationis. Paulus tadelte den Petrus also nur mit demselben Rechte, wie er selbst von Petrus wegen der Unbeständigkeit hätte getadelt werden können, daß er die Beschneidung abwehrte und doch selbst den Timotheus beschnitt (Apg. 16, 3). Der passivus convictus, welchen Paulus an Petrus tadelte, ist also im Sinne Tertullians keineswegs, wie Neander Antignostikus 2. Aufl. S. 423 f. meint, „das sich auf gleichen Fuß mit den Juden Stellen", die Anbequemung an die Judenchristen; sondern vielmehr eine Lebensweise, welche sich überhaupt nach Andern, seien es Heiden- oder Judenchristen, richtet, sich ihrem Bedürfniß hingiebt, also personarum respectu ändert. Eine solche Handlungsweise konnte damals der Neophyt Paulus noch nicht fassen. Freilich erhellt es selbst aus der Vergleichung mit neuern Apologeten, wie Thiersch (Apostol. Zeitalter S. 131 f.), Lechler (Apostol. und Nachapostol. Zeitalter S. 265 f.), daß man jetzt doch schon über Tertullian hinausgekommen ist, welcher sich in seiner Vorliebe für Petrus nur wenig von dem antipaulinischen Verfasser der clementinischen Homilien XVII, 19 unterscheidet.

[46]) Adv. Marc. V. 12: Si et pseudapostolos dicit operarios dolosos, transfiguratores sui, per hypocrisin scilicet, conversationis, non praedicationis adulteratae reos taxat. Adeo de disciplina, non de divinitate dissidebatur.

[47]) Ebdas. 1, 21 mit Beziehung auf die Korinthierbriefe: Stabat igitur fides semper in creatore et Christo ejus, sed conversatio et disciplina nutabat. Nam et alii de idolothyto edendo, alii de mulierum velamento, alii de nuptiis vel repudiis, nonnulli et de spe resurrectionis disceptabant, de Deo nemo.

fangenen und ungeschichtlichen Auffassung stehen geblieben. Und konnte Marcion mit vollem Rechte einen ernsten dogmatischen Gegensatz des paulinischen und des judaistischen Christenthums annehmen, so lag die Folgerung nicht zu fern, daß das judaistische Christenthum nicht bloß in die Gemeinden, sondern auch in die Briefe des Apostels Paulus durch Verfälschung ihres Textes eingedrungen sei. So willkürlich das kritische Verfahren Marcions war, den ächten Text der paulinischen Briefe herzustellen, immer ging es von der redlichen und aufrichtigen Ueberzeugung aus, daß dieselben hier und da in judaistischer Absicht verfälscht worden seien. Tertullian setzt übrigens auf der Seite Marcion's nur die unbestimmte Annahme solcher Verfälschungen voraus, da er nicht weiß, ob die Apostel selbst, welche Christus sich erwählte, oder falsche Apostel die Schriften interpolirt haben sollen (adv. Marc. IV, 3), wie er denn auch bei der Textlücke Kol. 1, 15. 16 nur bemerkt: aut si haec pseudapostoli nostri et judaici evangelizatores de suo intulerint (ebd. V, 19). In dieser unbestimmten Annahme von Verfälschungen, welche in die paulinischen Briefe eingedrungen seien, trifft der ultrapaulinische Gnostiker noch ganz mit der Ansicht zusammen, welche der antipaulinische falsche Clemens in den Homilien über den von ihm so hoch gestellten mosaischen Pentateuch zur Vertheidigung gegen die marcionitische Kritik desselben ausführt. Sollte der strenge Monotheismus, die Anerkennung des Weltschöpfers als des höchsten Gottes, festgehalten werden, so konnte man es sich gleichwohl nicht verbergen, daß der Gnosticismus überhaupt, namentlich aber Marcion, so manche Stellen des Pentateuchs geltend gemacht hatte, welche mit der Idee des vollkommenen Gottes unvereinbar waren. Daher in den clementinischen Homilien II, 38 f. die merkwürdige Annahme, daß die heiligen Schriften vieles Lügenhafte gegen Gott aufgenommen haben, weil der Prophet Moses den 70 Aeltesten das Gesetz nur mündlich mitgetheilt hatte. Da es nun bald niedergeschrieben wurde, so brachte der Teufel viele Lügen hinein, in keiner andern Absicht, als damit Diejenigen welche das gegen Gott Aufgezeichnete gern vernehmen, und Diejenigen welche Dasselbe nicht glauben, ja, selbst wenn es wahr sein sollte, nicht einmal anhören mögen, zu Tage kommen sollten. Nur darin geht der falsche Clemens nicht so weit als Marcion, daß er jene falschen Schriftstellen aus Rücksicht auf die unkritische Menge nicht öffentlich bezeichnen, daß er nur im Geheimen das μυστήριον τῶν γραφῶν mittheilen will. Der aller Geheimnißkrämerei abholde Marcion machte wirklich den Versuch, die vermeintlichen Verfälschungen aus seinen Re-

ligionsurkunden auszustoßen. Sonst bieten uns diese beiden Männer auf ganz verschiedenen Standpuncten die eigenthümliche Erscheinung dar, daß man sich schon in dem zweiten christlichen Jahrhundert den kirchlichen Religionsurkunden gegenüber auf den subjectiven Standpunct des **seiner selbst gewissen** religiösen Bewusstseins stellen konnte; und es war nur eine einfache Folge dieses Standpuncts, daß Marcion nach diesem an und für sich festen Bewusstsein auch das ächt apostolische Schriftwort von den hinzugekommenen Verfälschungen zu reinigen unternahm.

Gehen wir von diesem Gesichtspuncte aus, so werden wir das **Verfahren Marcion's** im Ganzen und im Einzelnen unbefangener beurtheilen können. Lassen gerade die Hauptstellen, in welchen Marcion's Text von dem kanonischen abwich, nämlich die Textstücken Gal. 3, 6 — 9. 15 — 25. 29. Röm. 1, 19 — 31. 2, 4 — 10. 3, 1 — 8. C. 4. 9, 4 — 33. 10, 11 — 11, 32. Kol. 1, 15. 16, und die Abänderungen in Gal. 3, 14. 4, 4. 26 — 30. 2 Kor. 4, 13. Eph. 2, 15. 5, 31. 6, 2. Kol. 1, 22 ganz deutlich ihren Ursprung aus der Bearbeitung Marcion's erkennen: so kann man bei andern Eigenthümlichkeiten seines Textes mehr oder weniger zweifelhaft sein, ob sie gleichfalls in dieser Weise entstanden, oder aber von jener Bearbeitung unabhängig, bereits in dem Exemplar vorhanden gewesen sein sollten, welches Marcion bearbeitete; und es fragt sich also, **wie weit sich die Bearbeitung, welche er vornahm, erstreckte.** Es wird sich hier Vieles nicht entscheiden lassen, zumal da wo der Thatbestand selbst etwas zweifelhaft ist [48]). Sehen wir aber auch nur auf den sicher bezeugten Textbestand, so wird es oft sehr zweifelhaft sein, ob Etwas von Marcion nur aufgenommen, oder aber im Interesse seiner Ansicht eingeführt sei.

Sehr wahrscheinlich möchte es schon sein, daß Marcion das ἐγὼ δὲ Χριστοῦ 1 Kor. 1, 12 strich, weil er das Bekenntniß zu Christo nicht in Einer Reihe mit dem Bekenntniß zu Aposteln, wie Paulus, Apollos, Kephas, dem Tadel aussetzen wollte. Sieht doch schon der erste Brief des Clemens c. 47 von diesen Worten ganz ab; und je mehr Marcion das reine Christenthum von dem der Apostel unterscheiden wollte, desto erklärlicher ist bei ihm eine solche Auslassung. Freilich ist hier nur der

---

[48]) Das ist der Fall Gal. 1, 6, wo vielleicht τοῦ Χριστοῦ fehlte. 3, 26 υἱοὶ τῆς πίστεως? — Gal. 4, 6 fehlte τοῦ υἱοῦ? — 1 Kor. 4, 18 ἐν γὰρ τῷ εὐαγγελίῳ? 2 Kor. 3, 14 τοῦ κόσμου st. αὐτῶν? 4, 10 τοῦ θεοῦ st. τοῦ Ἰησοῦ. Röm. 8, 21 fehlte vielleicht. 1 Thess. 5, 23 τοῦ κυρίου καὶ σωτῆρος ἡμῶν Χριστοῦ? Eph. 4, 6 εἷς Χριστός?

falsche Origenes Zeuge, so daß die Möglichkeit einer spätern Auslassung in der marcionitischen Schule offen bleibt. Dagegen ist es schon weit unwahrscheinlicher, 1 Kor. 1, 18 den Text δύναμις καὶ σοφία Θεοῦ für eine absichtsvolle Texterweiterung Marcions zu halten. Hahn a. a. O. S. 57 f. meint, diese Einschaltung solle einen rechten Gegensatz zu V. 19 bilden, wo Marcion einen Beweis für das Entgegenwirken des Weltschöpfers gegen das Werk des guten Gottes gefunden habe. Aber man kann hier, da derselbe Ausdruck sich auch V. 24 findet, sehr wohl mit Ritschl a. a. O. S. 160 eine unschuldige Variante annehmen. Las Marcion ferner, wie wir wahrscheinlich fanden, 1 Kor. 1, 28 καὶ τὰ ἀγενῆ καὶ τὰ ἐλάχιστα καὶ τὰ ἐξουθενημένα ἐξελέξατο ὁ Θεός, so ist es möglich, daß er τοῦ κόσμου nur aus dem Grunde vermied, weil er bei κόσμος zunächst an den Weltschöpfer dachte. Aber auch die gewöhnliche Lesart, nach welcher Gott Das was bei dem κόσμος unedel ist auserwählte, enthielt nicht die geringste Schwierigkeit für seine Ansicht, so daß man auch hier eine absichtslose Textabweichung annehmen darf. — 1 Kor. 10, 19 wird durch den Text Marcions τί οὖν φημι; ὅτι ἱερόθυτόν τί ἐστιν ἢ εἰδωλόθυτόν τί ἐστιν; ἀλλ' ὅτι ἃ θύουσι, δαιμονίοις καὶ οὐ Θεῷ allerdings ein entschieden antijüdischer Sinn eingeführt. Es erscheinen nämlich nicht blos die heidnischen εἰδωλόθυτα, sondern auch die jüdischen ἱερόθυτα als Opfer für die Dämonen, was Epiphanius Schol. 18 wohl bemerkt hat. Finden wir auch gleich darauf V. 28 ἱερόθυτον von heidnischen Opfern gebraucht, so erklärt sich doch die Einschaltung an jener Stelle am besten aus dem Bestreben Marcions, auch den jüdischen Opfern die Beziehung auf den höchsten Gott abzusprechen. Eine antinomistische Absicht nimmt Epiphanius Schol. 24 auch 1 Kor. 14, 19 in dem Texte Marcions wahr: ἀλλὰ ἐν ἐκκλησίᾳ θέλω πέντε λόγους διὰ τὸν νόμον λαλῆσαι, ἵνα καὶ ἄλλους κατηχήσω, ἢ μυρίους λόγους ἐν γλώσσῃ. Allein es ist wirklich fraglich, ob Marcion hier die Polemik gegen den jüdischen νόμος zum Hauptgegenstand der öffentlichen Vorträge des Apostels machen wollte; er konnte auch recht gut an das Gesetz der christlichen Gemeindeordnung denken. Ausserdem finden wir auch sonst die Variante διὰ τὸν νόμον, deren absichtslose Entstehung aus τῷ νοΐ μου leicht erklärlich ist. Man kann hier also mit demselben Recht eine unabsichtliche Textabweichung annehmen. Ebenso schwierig ist die Entscheidung über 1 Kor. 15, 45, wo Marcion las: ἐγένετο ὁ πρῶτος ἄνθρωπος Ἀδὰμ εἰς ψυχὴν ζῶσαν, ὁ ἔσχατος κύριος εἰς πνεῦμα ζωοποιοῦν, und V. 47: ὁ πρῶτος ἄνθρωπος ἐκ γῆς χοϊκός, ὁ δεύτερος κύριος ἐξ οὐρανοῦ. Sollte Marcion wirklich ein Bekenntniß der Menschheit Jesu haben vermeiden wollen? Weil er aber jedenfalls den Schein der Menschheit in der Erscheinung Christi anerkannte, so war das ἄνθρωπος an beiden Stellen (vgl. auch Röm. 5, 15) für ihn nicht sehr anstößig. Da wir nun das κύριος wenigstens an der zweiten Stelle auch sonst bezeugt finden, so bleibt auch hier die Annahme einer absichtslosen Textabweichung ebenso gestattet, wie die entgegengesetzte. Die Auslassung von ἐν πυρὶ φλογός 2 Thess. 1, 8 mag man aus dem Bestreben erklären, die Wiederkunft Christi nicht gar zu schrecklich erscheinen zu lassen. Aber Eph. 2, 20 hält es schwer, die Auslassung von καὶ προφητῶν aus der Ansicht Marcions über die alttestamentlichen Propheten zu erklären, da

er hier wie 4, 11 recht gut an christliche Propheten denken konnte. Am Wahrscheinlichsten ist die absichtsvolle Textänderung Eph. 3, 9, zwar nicht in dem Fehlen von διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, worin Marcion durch die neueste Textkritik Bestätigung erhalten hat, wohl aber in der Auslassung von ἐν, durch welche der Weltschöpfer als unbekannt mit dem Geheimniß der Erlösung dargestellt wird. Hat Marcion Luk. 20, 35 den Gott der höhern Welt durch die geringe Texterweiterung οἱ δὲ καταξιωθέντες ὑπὸ τοῦ θεοῦ τοῦ αἰῶνος ἐκείνου hineingebracht, so kann er sich hier auch eine kleine Auslassung erlaubt haben, um den unvollkommenen Gott der Körperwelt zu erhalten. Und Kol. 2, 18 ist die Auslassung des μή zwar auch sonst bezeugt, ja sogar von Lachmann angenommen; aber es bleibt doch denkbar, daß zuerst Marcion die jüdisch-gesetzliche θρησκεία τῶν ἀγγέλων auf wirkliche Engelerscheinungen zurückführen wollte.

Ist nun schon in diesen Fällen die absichtsvolle Textänderung mehr oder weniger zweifelhaft, so haben wir in andern Fällen nur absichtslose Varianten, die zum Theil den richtigen und ursprünglichen Text darbieten. Ist Marcion Gal. 2, 5 in der Beibehaltung von οὐδὲ entschieden in seinem vollen Rechte gegenüber den Gegnern, so können auch andere seiner Lesarten mehr oder weniger auf die Wahl kommen. Gal. 4, 8 μὴ φύσει, 4, 31 διό, 5, 9 δολοῖ st. ζυμοῖ, 5, 19 das Fehlen von μοιχεία, 5, 21 von φόνοι, ja selbst 5, 14 ἐν ὑμῖν, wie auch andere Zeugen statt ἐν ἑνὶ λόγῳ lesen; 1 Kor. 3, 2 die Beibehaltung des von Lachmann bezweifelten ἔτι (V. 3 σαρκικοί); 1 Kor. 10, 5 ohne θεὸς nach εὐδόκησεν; 10, 9 Χριστόν, welchem Tischendorf statt des von Lachmann angenommenen κύριον den Vorzug giebt; 1 Kor. 15, 36 πρῶτον, V. 49 φορέσωμεν mit Lachmann gegen Tischendorf, welcher φορέσομεν vorzieht; 2 Kor. 3, 18 ἀπὸ κυρίου πνευμάτων statt πνεύματος; V. 3 das wohl mit Unrecht von den beiden bedeutendsten neueren Textkritikern verworfene ἐκδυσάμενοι statt ἐνδυσάμενοι. Röm. 1, 16 fehlte das von Lachmann eingeklammerte πρῶτον, 1, 18 πᾶσαν, 5, 1 stand ἔχωμεν, 14, 18 ist τῷ βήματι τοῦ Χριστοῦ eine stark bezeugte Lesart. 1 Thess. 2, 15 ist τοὺς ἰδίους προφήτας gleichfalls stark bezeugt, wenngleich von der neuern Textkritik verworfen. Eph. 2, 12 wird das ὅτι durch Marcion bestätigt, wie 3, 9 die Beibehaltung von πάντας und die Auslassung von διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, und 6, 19 das von Lachmann eingeklammerte τοῦ εὐαγγελίου. In allen diesen Fällen verdient die Lesart Marcions wenigstens Beachtung. Und finden wir in dem Text des Lukasevangelium öfter auf seiner Seite die ursprüngliche, in dem kanonischen Text entweder verderbte, oder gar mit Rücksicht auf den gnostischen Gebrauch veränderte Lesart (namentlich Luk. 5, 39. 40, 22. 11, 2. 13, 28. 16, 17. 18, 19), so ist hier wenigstens Gal. 2, 5 die katholische Tilgung von οὐδὲ nur aus der Absicht erklärlich, den gnostischen Gebrauch der Stelle abzuschneiden. Es soll hier nicht gefragt werden, ob derselbe Fall vielleicht noch in einer oder der andern Stelle vorliegt. In jedem Falle ist der Vorwurf der Textverfälschung von den Gegnern Marcions übertrieben worden, wenn sie denselben gar an solchen Stellen wie 1 Kor. 9, 8. 9. 10, 9. erheben, wo Marcion den ganz richtigen Text hatte. Und mag er die beiden letzten Capitel des Römerbriefs auch aus ähnlichen Gründen gestrichen haben, wie die neuere Kritik ihre Aechtheit aus

dem Hauptgrunde verwarf, weil ihr Paulus hier viel zu judaistisch erschien: so wird man doch das Fehlen der Hirtenbriefe in seiner Sammlung um so mehr nur für ein Zeichen theilweiser Ursprünglichkeit halten dürfen, als sich hier seit Baur's erschöpfender Untersuchung weder überhaupt die antimarcionitische Haltung, noch insbesondere die Rücksicht auf Marcions Antithesen verkennen lässt [49]).

Sind also manche unschuldige, ja zum Theil ganz berechtigte Varianten ein sicheres Zeichen, daß Marcion nicht überall willkürlich geändert hat, so muß man um so mehr die Folgerichtigkeit und vollständige Durchführung seiner Bearbeitung prüfen. Die Hauptschwierigkeit war hier die Entfernung jeder bestimmten Anerkennung des alttestamentlichen Gottes und der alttestamentlichen Religion; aber in dieser Hinsicht hat Marcion doch noch Vieles stehen lassen, was seine Gegner mit Recht geltendmachen konnten, ja noch Mehr als in dem Evangelium, wo die beibehaltenen Anführungen aus dem A. T. augenscheinlich nicht der Art waren, daß sie auf eine höhere Geltung als für das Reich und die Religion des Demiurgen Anspruch machen [50]). Aber die marcionitische Bearbeitung des Apostolikon scheint nicht so folgerichtig durchgeführt zu sein. Schon der Umstand ist in dieser Hinsicht zu beachten, daß Marcion nach Hieronymus in Gal. 1, 1 die Auferweckung Jesu durch den Vater vermieden hat, während er Dieselbe an andern Stellen durch den Vater bestehen ließ [51]). Wollen wir also dem Marcion nicht ein ganz planloses Verfahren zuschreiben, so müssen wir annehmen, daß die von Hieronymus bemerkte Auslassung erst von spätern Marcioniten herrührt, vielleicht bloß zufällig ist. Halten wir uns ferner an das Beispiel des marcionitischen Evangelium, so begreifen wir es, wie Marcion wenigstens solche Berücksichtigungen der alttestamentlichen Religionsgeschichte stehen lassen konnte, in denen schon ursprünglich ein bildlicher, uneigentlicher Ausdruck lag, oder aber sich mit Leichtigkeit anbringen ließ. Das Letzte ist der Fall bei Gal. 4, 1—8, wo Marcion die Vorherbestimmung des Vaters über die Dauer der Bevormundung, unter welche die Menschheit vor Christus gestellt war, durch Einschaltung eines ἔτι κατ' ἄνθρωπον λέγω in V. 3 unschädlich zu machen glaubte. Das Erste ist der Fall bei der Stelle über die beiden Söhne Abrahams Gal. 4, 21 f., welche Paulus selbst als Allegorie gegeben hatte, und welche Marcion erst am Schluß V. 26 f. gleichwohl umänderte. Aehnlich konnte er sich auch 1 Kor. 9, 8. 9. die Berufung auf das mosaische Gesetz als eine rein historische,

---

49) 1 Tim. 6, 20: Ὦ Τιμόθεε, τὴν παραθήκην φύλαξον, ἐκτρεπόμενος τὰς βεβήλους κενοφωνίας καὶ ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, wo ich die Baur'sche Erklärung der ἀντιθέσεις durch Erklärung der παραθήκη noch mehr begründet zu haben glaube. Vgl. meine Schrift über die Glossolalie, Leipz. 1850, S. 78.

50) Ich verweise auf meine Krit. Untersuch. über die Evv. Justin's, der clement. Homilien und Marcions S. 453, womit auch Volckmar, Evang. Marcions S. 59 wesentlich übereinstimmt.

51) Röm. 8, 11 citirt Tertullian V, 14 unverändert: Qui suscitavit Christum a mortuis, vivificabit et mortalia corpora vestra. Sollte wohl Röm. 10, 9 verändert sein? Mit Eph. 1, 20 ist, wie wir aus Tertullian V, 17 sehen, keine Aenderung vorgenommen.

dogmatisch gleichgültige gefallen lassen. Paulus hatte ja schon durch andre Beispiele den Anspruch der Prediger des Evangelium auf Unterhaltung des Lebens gerechtfertigt, und fährt nun fort, gleichsam mit einem Schluß a minori ad majus, μὴ κατὰ ἄνθρωπον ταῦτα λαλῶ, ἢ καὶ ὁ νόμος ταῦτα οὐ λέγει; Schwieriger ist die Beibehaltung von 1 Kor. 10, 1—11, wo die Israeliten πατέρες ἡμῶν (d. h. im Sinne Marcions wohl: Vorfahren des Paulus und aller andern geborenen Juden) genannt werden, und wo ihren Schicksalen bei dem Zug durch die Wüste eine weitgreifende typische Beziehung untergelegt wird. Läßt es sich überhaupt erklären, wie Marcion sich für den Satz ἡ πέτρα δὲ ἦν ὁ Χριστός zurechtlegen konnte, so ist es nur dadurch möglich, daß man ihn für den Gegensatz des für die Israeliten und die Nicht-Christen überhaupt typisch Geschehenen, aber für die Christen zur Zurechtweisung (von Paulus) Niedergeschriebenen sich halten läßt. Ward die typische Beziehung des nachfolgenden Felsens auf den Christus V. 4 anerkannt, so braucht dieser Christus im Sinne Marcions doch nur der jüdische, demiurgische gewesen zu sein, wie er V. 6 ταῦτα δὲ τύποι ἡμῶν ἐγενήθησαν recht gut auf Paulus als geborenen Juden beziehen konnte. Aber was für die Juden typisch geschehen war, das sollte Paulus für die Christen nur in der Absicht geschrieben haben, um sie durch dieses Beispiel anzuspornen und zurechtzuweisen (vgl. Dial. c. Marc. p. 832). Die spätern Marcioniten konnten aber auch, wie wir aus dem genannten Dialog I, p. 847 erfahren, noch durch andre in ihrem eigenen Texte gebliebene Citate aus dem A. T. angegriffen werden; und schon Tertullian und Epiphanius greifen gern diese Aneignungen aus dem A. T. als ein Zeugniß gegen Marcion auf. Hat Derselbe viele alttestamentliche Citate gestrichen, so hat er doch auch manche stehen gelassen, ja selbst mit der Citationsformel beibehalten. Hier scheint in der That die Folgerichtigkeit der marcionitischen Bearbeitung unterzugehen. Gehen wir hier die einzelnen Stellen durch, soweit wir über sie Kenntniß haben, so konnte das Schriftcitat Gal. 3, 10 bleiben, weil es nur den Fluch des Gesetzes über die ihm Angehörigen enthielt, ebenso V. 13 der Gesetzesfluch über den Gekreuzigten. Dagegen Gal. 3, 11 war die gesetzliche Bezeugung der Glaubensgerechtigkeit durch die Voranstellung dieses Satzes vor V. 10 vermieden. Gal. 5, 14 brauchte Marcion nicht als Schriftcitat, sondern nur als christliches Gebot gelten zu lassen. Aber die Schriftcitate 1 Kor. 1, 19. 31 behielt er unverändert bei, V. 19 wohl nur als gesetzlichen Beleg für den Ausdruck ἀπολλύμενοι, V. 31 wohl, indem er καθὼς γέγραπται nicht auf das A. T., sondern auf den vorhergehenden Vers 30 (ὅπως μὴ καυχήσηται πᾶσα σάρξ) bezog. Auch 1 Kor. 3, 19. 20 wird er die Schriftcitate nur deshalb beibehalten haben, weil er sie als Selbstaussagen des Gesetzes über die σοφία τοῦ κόσμου τούτου auffasste, welche umsomehr als Thorheit bei dem höchsten Gott gilt. Aehnlich konnte es auch 1 Kor. 6, 16 als ein Gesetzeszeugniß für die gleiche Geltung des ehelichen Umgangs mit der πορνεία wohl gelten lassen. Denn wird man aus dem Grunde durch Anhänglichkeit an die πόρνη zu Einem Leibe mit ihr, weil 1 Mos. 2, 24 von dem ersten Menschenpaar gesagt ist ἔσονται οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν, so ist die Ehe der πορνεία wesentlich gleichgestellt. 1 Kor. 11, 8 über die Schöpfung des Wei-

des enthielt Nichts was den Grundsätzen Marcions widersprach, da er die mosaische Schöpfungsgeschichte buchstäblich festhielt. 1 Kor. 14, 21 konnte er das Citat von Jes. 28, 11. 12 für das Reden in andern Zungen deshalb stehen lassen, weil ja nach Paulus selbst (V. 22) die Glossolalie nur ein Zeichen für die Ungläubigen, nicht für die Gläubigen sein sollte, wie die Prophetie. Er rechnete also die Glossolalie nur zu denjenigen Erscheinungen, welche schon der Weltschöpfer verheissen hatte, in der vergeblichen Absicht, sich Glauben zu verschaffen. Bei dem νόμος 1 Kor. 14, 34 über das Schweigen der Weiber brauchte Marcion nur an die christliche Gemeindeordnung zu denken. Ob 1 Kor. 15, 3 κατὰ τὰς γραφὰς beibehalten war, kann man um so weniger wissen, da Tertullian adv. Marc. III, 8 diese Worte nicht berührt. Auch über das Schriftcitat 1 Kor. 15, 27 fehlen die Zeugnisse. 1 Kor. 15, 45 enthielt im Sinne Marcions gerade die völlige Erhabenheit Christi über das Geschöpf des alttestamentlichen Gottes. Das Schriftcitat 1 Kor. 15, 54. 55. τότε γενήσεται ὁ λόγος ὁ γεγραμμένος· κατεπόθη ὁ θάνατος εἰς νῖκος κτλ. scheint Marcion als ein Selbstzeugniß des A. T. über die Endlichkeit seiner Weltordnung beibehalten zu haben. Das A. T. sollte selbst seine Niederlage bezeugen, wie es auch sonst (vgl. 2 Kor. 3, 6 f.) seine Mangelhaftigkeit selbst andeutet. 2 Kor. 4, 6 blieb unverändert, weil Marcion hier an die Schöpfung des geistigen, nicht des sinnlichen Lichts dachte. Aber 2 Kor. 4, 13 musste durch Tilgung von κατὰ τὸ γεγραμμένον der Charakter eines Schriftcitats hinwegfallen, weil hier das A. T. für das christliche Glaubensleben angeführt war. Ueber die Schriftcitate 2 Kor. 6—9 fehlen alle Nachrichten. Aber 2 Kor. 10, 17 hatte wenigstens nicht die Form eines Citats. Die Erwähnung der Schlange welche die Eva verführte (2 Kor. 11, 3) enthielt für Marcion nichts Bedenkliches, und ebd. 13, 1 brauchte er gar keine Beziehung auf das alttestamentliche Gesetz zuzugeben. Röm. 1, 17 wird wieder καθὼς γέγραπται getilgt sein, damit die christliche Glaubensgerechtigkeit nicht auf das A. T. gestützt werde. Die Schriftcitate Röm. 3, 10—20 bezeugten nur die allgemeine Sündhaftigkeit Derer die unter dem Gesetze standen, und beugten den jüdischen Nationalstolz. Röm. 7, 7 wurde das Gesetzeswort nur angeführt, um die Unzulänglichkeit des Gesetzesstandpuncts zu beweisen. Röm. 8, 36 ist wenigstens καθὼς γέγραπται nicht bezeugt. Röm. 10, 5—8 ging Paulus auf die Gesetzesgerechtigkeit nur in der Weise ein, daß er die unendliche Erhabenheit der Glaubensgerechtigkeit darthat. Röm. 11, 34, 35 war kein förmliches Schriftcitat. Röm. 12, 19 konnte Marcion als Schriftzeugniß für den Zorn des Weltschöpfers gelten lassen. Röm. 13, 9 sollte, wie Gal. 5, 14, gerade die absorptive Erfüllung des Gesetzes durch die christliche Liebe enthalten. Röm. 14, 11 ist nicht bezeugt. Eph. 1, 22 konnte bleiben, weil es kein förmliches Citat ist. Eph. 4, 8 ist wenigstens die Citationsformel διὸ λέγει nicht bezeugt. 5, 14 konnte unverändert bleiben, weil die Schriftstelle (wie 1 Kor. 2, 9) im A. T. nicht zu finden ist. Eph. 5, 31 wurde sogar in einem stillschweigenden Citat die Billigung der Ehe entfernt. Dagegen musste Eph. 6, 2 mit ἥτις ἐστὶν ἐντολὴ πρώτη ἐν ἐπαγγελίᾳ wenigstens die Beziehung auf das A. T. hinwegfallen. Kol. 2, 21 wurde die Verbindlichkeit der Gesetzesaussprüche bestritten, so daß hier keine

Aenderung nöthig war. — Diese Nachweisungen lehren, daß Marcion zwar einerseits viele alttestamentliche Schriftcitate bei Paulus stehen ließ, über welche denn auch seine Gegner begierig herfallen; daß er aber doch andrerseits auch hier ebensowenig als bei dem Evangelium seinen Grundsätzen untreu ward. Er hielt vielmehr den Gesichtspunct fest, die alttestamentlichen Schriftcitate nur dann unverändert stehen zu lassen, wenn sich entweder schon bei Paulus eine Andeutung des Bildlichen und Uneigentlichen fand (Gal. 4, 20 f., 1 Kor. 10, 1 f.), oder aber eine bloße Beziehung auf die Weltordnung des alttestam. Gottes möglich war (Gal. 3, 13. 1 Kor. 1, 19. 3, 19. 20. 6, 16. 14, 21. Röm. 3, 10—20. 7, 7. 10, 5 f. 12, 19. Kol. 2, 21). Bedenkt man dann noch, daß er, wo es irgend möglich war, die Zurückführung eines Ausspruchs auf das A. T. vermieden haben wird (Gal. 5, 14. 1 Kor. 1, 31. 14, 34. 2 Kor. 4, 6. 13, 1. Röm. 13, 9. Eph. 5, 14), was sich bei der fehlenden Citationsformel von selbst verstand: so bleiben nur noch solche unveränderte Schriftcitate übrig, in denen das alttestamentliche Schriftwort selbst die Endlichkeit und Beschränktheit seiner Weltordnung einzugestehen schien (1 Kor. 15, 45. 54. 55, vgl. 14, 21. Röm. 10, 5 f.). Es ist dieses Verfahren sowohl der Bearbeitung des Evangelium (vgl. Luk. 20, 41—44) ganz entsprechend, als auch ein Rest von der Weise des Apostels, die Aufhebung des Gesetzes aus dem Gesetze selbst zu beweisen. Auch der gnostische Pauliner liebte es noch, von seinem christlichen Standpuncte aus den Schleier, der das Wesen des alten Bundes verhüllte, zu lüften. Ihre Grenze hatte diese unveränderte Beibehaltung erst da, wo dem alttestamentlichen Schriftwort von Paulus selbst eine bestimmte Beziehung auf das christliche Leben gegeben war; und hier bildete die in Gal. 3, 11. 2 Kor. 4, 13 (vgl. Röm. 1, 17. 8, 36. Eph. 4, 8) wahrnehmbare Vermeidung der Citationsformel den Uebergang zu der völligen Auslassung. Stellen wir uns also auf den Standpunct Marcions und seiner Auslegungsweise, so ist auch das Apostolikon, wie das Evangelium, nach festen Grundsätzen bearbeitet worden. Aber freilich muß man die ursprüngliche Bearbeitung von den spätern Nachhülfen der Schule unterscheiden [52]). Auch darf man es nicht vergessen, daß uns über manche Stellen (wie 1 Kor. 10, 26, Röm. 8, 21) die Nachrichten fehlen. Die Folgerichtigkeit der Bearbeitung bewährt sich um so mehr, wenn sie sich selbst bei einer zum Theil mangelhaften Kenntniß des Thatbestandes offenbart.

Scheiden wir also von dieser Bearbeitung Marcions ohne den seit alter Zeit stehend gewordenen Vorwurf absichtlicher Textverfälschung, so müssen wir es ihm sogar Dank wissen, daß er uns einige Spuren der ältesten Handschrift der paulinischen Briefe hinterlassen hat. Und ist seine Bearbeitung im Ganzen und Großen ein merkwürdiges Denkmal einer subjectiven Kritik,

[52]) Hierher gehört ausser Gal. 1, 1. noch 1 Kor. 15, 38, wo erst der falsche Origenes Dial. V, p. 865 in dem Satze ὁ θεὸς δίδωσιν αὐτῷ σῶμα die spätere marcionitische Textänderung πνεῦμα erwähnt. Sonst dachte Marcion 1 Kor. 12, 24 an das geistige σῶμα der kirchlichen Gemeinschaft mit ihren verschiedenen Charismen, an das corpus spiritus (Tertull. V, 8). Ueberhaupt bezog er das σῶμα Christi auf die Gemeinde, namentlich in den Briefen an die Epheser und Kolosser, welche ihn allerdings zu dieser Auffassung berechtigten, vgl. Tertullian V, 19.

welche das dem eigenen Bewusstsein Widersprechende in seinem objectiven geschichtlichen Rechte nicht anzuerkennen vermochte: so brachte Marcion doch nur ein subjectives Verfahren zur thätlichen Ausführung, welches zu jener Zeit als Auslegungsweise allgemein verbreitet war. Ist es nicht dieselbe Subjectivität, welche sein Hauptgegner Tertullian in der Ableugnung jedes dogmatischen Unterschiedes zwischen Paulus und den Uraposteln so deutlich beurkundet? In dieser Hinsicht ist Marcion, wiefern er den innern Unterschied des apostolischen Christenthums mit allem Ernste einem Zeitalter vorhielt, welches denselben schon zu vergessen anfing, wirklich als der Vorläufer einer geschichtlich-kritischen Stellung zu den christlichen Religionsurkunden anzusehen. Der Ausgangspunct seiner ganzen Auffassung des Urchristenthums, selbst der evangelischen Geschichte, war kein andrer als der Galaterbrief, in welchem auch die neuere kritische Geschichtsforschung mit vollem Rechte den archimedeischen Punct ihrer Aufgabe gefunden hat. Hat Marcion von diesem Standpuncte aus Ergebnisse gewonnen, welche das conservative Interesse des sich bildenden und mehr und mehr abschliessenden Katholicismus tief verletzen mussten: so sind auch gegen ihn schon die bekannten Vorwürfe einer „destructiven Evangelienkritik" und eines Angriffs auf die „Glaubwürdigkeit" der evangelischen Geschichte erhoben worden [53]). Und hat sich das Recht freier geschichtlicher Forschung nach so vielen Jahrhunderten endlich siegreich durchgearbeitet: so darf Marcion, auch wohl durch die subjective Willkür seines Verfahrens, als ein lehrreich warnendes Vorbild für unsre Zeit gelten, deren Beruf in ihrer Stellung zu der ursprünglichen Gestalt des Christenthums die objective, wissenschaftlich geläuterte Lösung derselben Aufgabe ist. Hat man der neuern biblischen Kritik — wir wollen nicht fragen, ob mit Recht oder Unrecht — die Abhängigkeit von der pantheistischen Grundansicht eines philosophischen Systems zum Hauptvorwurf gemacht: so hat auch das Irrthümliche in dem Verfahren Marcions keine andere Wurzel, als daß er nicht mit voller geschichtlicher Voraussetzungslosigkeit, sondern unter dem beherrschenden Einfluß eines schroff dualistischen Systems an die biblischen Urkunden ging.

[53]) So sagt Tertullian adv. Marc. IV, 3: Marcion nactus epistolam ad Galatas, etiam ipsos Apostolos suggillantis ut non recto pede incedentes ad veritatem evangelii, simul et accusantis pseudapostolos quosdam pervertentes evangelium Christi, connititur ad destruendum statum eorum evangeliorum, quae propria et sub Apostolorum nomine eduntur, vel etiam apostolicorum, ut scilicet fidem, quam illis adimit, suo conferat. Man kann hier Thiersch vergleichen, welcher in seiner Schrift über die Kirche im apostolischen Zeitalter, Frankf. 1852, S. 127 den Text der Epistel an die Galater in's Licht zu stellen versucht, „der in unserer Zeit vermittelst falscher Auslegung zum Ausgangspunct und scheinbaren Halt der widrigsten und weitgreifendsten kritischen Verirrungen gemacht worden ist".

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.